



Rechenschafts- bericht

2012



Landeshauptstadt

Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	498
2	Wirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt Magdeburg	500
2.1	Ergebnislage/Ertrags- und Aufwandslage	502
2.1.1	Erträge.....	504
2.1.2	Aufwendungen	509
2.1.3	Teilergebnisrechnung.....	514
2.1.4	Vergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise	521
2.1.5	Analyse der Ergebnislage – Kennzahlen.....	525
2.2	Finanzlage	527
2.2.1	Analyse der Finanzlage und Kennzahlen	527
2.2.2	Gesamteinschätzung der Finanzlage aus lfd. Verwaltungstätigkeit	529
2.2.3	Gesamteinschätzung der Finanzlage aus Investitionstätigkeit.....	529
2.3	Wesentliche Zu-/Überschussveränderungen zur Haushaltsplanung um 5% bzw. 250 TEUR	537
2.3.1	Konsumtiver Haushalt.....	537
2.3.2	Investiver Haushalt	546
2.4	Interne Leistungsverrechnung.....	570
2.5	Differenz zwischen Finanzbuchhaltung/Kosten- und Leistungsrechnung	570
2.6	Entwicklung der Kassenlage 2012.....	571
3	Ausblick, Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung.....	571
3.1	Haushaltskonsolidierung	571
3.2	Gewerbesteuerentwicklung	574
3.3	Wirtschaftliche Entwicklung	574
4.	Entwicklungsmaßnahme Rothensee.....	575

1 Allgemeines

Nach § 108 Gemeindeordnung LSA (GO LSA) und dem neunten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) hat die Landeshauptstadt Magdeburg zum Abschluss eines jeden HH-Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten nach Ende des HH-Jahres aufgestellt werden und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese Vorgabe einzuhalten, war der LH MD auch zum Jahresabschluss 2012 objektiv nicht möglich. Dies begründet sich in dem komplexen Rechenwerk und der Konsolidierung des erlernten Buchungsstils, sowie noch durchzuführende notwendige Korrekturen der EÖB.

Durch den Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für ein abgeschlossenes HH-Jahr nachgewiesen. Die wirtschaftliche Lage der Kommune wird transparent und detailliert abgebildet. Der Jahresabschluss ist ein wichtiges Instrument zur wirtschaftlichen Steuerung und Entscheidungsfindung. Er gibt Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu einem bestimmten Stichtag.

Die Vorschriften der GemHVO Doppik orientieren sich an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Gem. § 108 Abs. 1 Satz 2 GO LSA sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses einzuhalten. Der Jahresabschluss besteht nach § 108 Abs. 2 GO LSA aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung/Bilanz
- Anhang.

Dem Jahresabschluss sind beizufügen gem. § 108 Abs. 3 und 4 GO LSA:

- Rechenschaftsbericht
- Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenspiegel)
- Übersicht über die Forderungen (Forderungsspiegel)
- Übersicht über die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen, Auszahlungen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage der LH MD so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (§ 48 GemHVO Doppik). Die wichtigsten Ergebnisse des HH-Jahres und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden im Detail erläutert. Die Ergebnisse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung werden kritisch bewertet und gewürdigt. Der Rechenschaftsbericht enthält des Weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die zukünftige Haushaltslage, welche nach Schluss des Haushaltsjahres 2012 eingetreten sind. Abschließend werden zu erwartende Risiken mit Auswirkungen für die zukünftige Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg erläutert.

Gesamtüberblick zum Jahresabschluss 2012

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2012 liegt mit Datum vom 30.04.2013 vor und bildet die Grundlage für die Feststellung des Ergebnisses.

Die Haushaltssatzung 2012 wurde gem. des § 92 GO LSA in der derzeit gültigen Fassung vom Stadtrat der LH MD in seiner Sitzung am 17.01.2012 beschlossen.

Die nach §§ 94, 99 und 100 Abs. 2 GO LSA erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen 305.4.1-10402-MD/HH2012) am 06.03.2012 erteilt worden.

Zur Haushaltssatzung wurden folgende Festlegungen getroffen:

„Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung der Satzung ergingen folgende Entscheidungen:

Die Haushaltssatzung 2012 kann vollzogen werden.“

Im Amtsblatt-Nr. 10 vom 09. März 2012 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis der Auslegung der Haushaltssatzung 2012 und des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in der Zeit vom 12.03. bis 23.03.2012.

Zusammenfassend wird auf folgende Ergebnisse verwiesen:

Die **Ergebnisrechnung 2012** konnte in den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen werden. Das ordentliche Ergebnis weist einen positiven Betrag von 4.308.749,21 EUR auf.

Das außerordentliche Ergebnis ist ebenfalls positiv und beträgt 2.063.219,68 EUR.

Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 6.371.968,89 EUR und hat sich gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2012 geplanten Ergebnis von 136.363,40 EUR um 6.235.605,49 EUR verbessert.

Übertragene Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen (§ 20 GemHVO Doppik) aus 2012 in 2013 betragen 7.025.726,48 EUR (lt. Anmeldung der Fachbereiche und Ämter).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 2012 wurden gem. § 42 Abs. 1 GemHVO Doppik (Auszahlungen vor dem 31.12.2012 und Aufwand nach dem 31.12.2012) in der Bilanz ausgewiesen.

In der Vermögensrechnung 2012 betragen diese 10.683.033,07 EUR. In der Vermögensrechnung 2011 betragen diese 10.638.304,27 EUR.

Die Veränderung beträgt 44.728,80 EUR und ergibt sich folgendermaßen:

Im Haushaltsjahr 2012 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Vorjahren in Höhe von 10.638.304,27 EUR aufgelöst. Die Bildung neuer aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahr 2012 beträgt 10.683.033,07 EUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2012 wurden gem. § 42 Abs. 2 GemHVO Doppik (Einzahlungen vor dem 31.12.2012 und Erträge nach dem 31.12.2012) in der Bilanz ausgewiesen.

In der Vermögensrechnung 2012 betragen diese 50.174.488,98 EUR. In der Vermögensrechnung 2011 betragen diese 46.683.709,29 EUR.

Die Veränderung beträgt 3.490.779,69 EUR und ergibt sich folgendermaßen:

Im Haushaltsjahr 2012 wurden passive Rechnungsabgrenzungen aus Vorjahren in Höhe von 8.046.893,48 EUR aufgelöst. Die Bildung neuer passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahr 2012 beträgt 11.537.673,17 EUR.

Der **investive Haushalt 2012** schließt mit einem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -2.605.247,92 EUR ab. Dieses Ergebnis resultiert aus den im HH-Jahr 2012 kassenwirksam gewordenen investiven Einzahlungen i. H. v. 30.078.334,85 EUR und investiven Auszahlungen i. H. v. -32.683.582,77 EUR. Der o. g. Saldo aus der Investitionstätigkeit muss in den Folgejahren durch entsprechende Zahlungseingänge auf die übertragenen Einzahlungsermächtigungen (zum Ausgleich der fehlenden Einzahlungen des Haushaltsjahres 2012 bzw. der Vorjahre) gedeckt werden.

Nach Prüfung der von den Fachbereichen und Ämtern beantragten zu übertragenen investiven **Auszahlungsermächtigungen 2012** ergab sich eine Summe von insgesamt 25.237.105,73 EUR, davon 9.414.615,20 EUR aus Vorjahren. Die Übertragung erfolgte in das Haushaltsjahr 2013.

Die Höhe der Rücklagen und der Rückstellungen können der Vermögensrechnung zum 31.12.2012 bzw. der Anlage 8 entnommen werden.

2 Wirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg ist die Landeshauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt und eine kreisfreie Stadt im Sinne von § 10 Abs. 2 GO LSA. Sie weist eine Gesamtfläche von 201,84 Quadratkilometer bei einer Einwohnerzahl von 232.660 (Stand: 31.12.2012) auf.

(Quelle: Statistischer Quartalsbericht 4/2012 - S. 8).

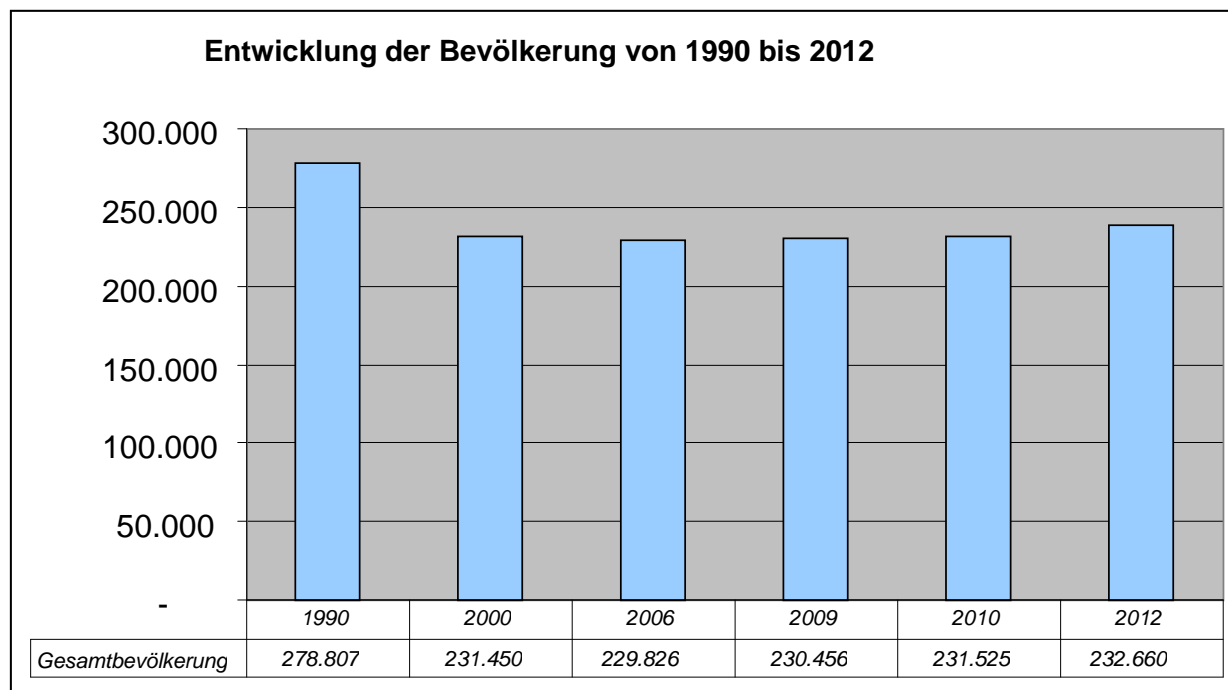
Die Organe der Stadt sind:

- Der Oberbürgermeister – Herr Dr. Lutz Trümper
- Der Stadtrat

Als kreisfreie Stadt hat die Landeshauptstadt Magdeburg gem. § 11 GO LSA alle Aufgaben als Gemeinde und als Landkreis zu erfüllen. Dazu ist die Stadtverwaltung wie folgt aufgebaut:

Dezernat I:	Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Beigeordneter Herr Holger Platz
Dezernat II:	Finanzen und Vermögen Beigeordneter Herr Klaus Zimmermann
Dezernat III:	Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Beigeordneter Herr Rainer Nitsche
Dezernat IV:	Kultur, Schule und Sport Beigeordneter und Bürgermeister Herr Dr. Rüdiger Koch
Dezernat V:	Soziales, Jugend und Gesundheit Beigeordneter Herr Hans-Werner Brüning
Dezernat VI:	Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Beigeordneter Herr Dr. Dieter Scheidemann.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zählt 232.660 Einwohner zum 31.12.2012. Dies bedeutet einen Anstieg der Einwohnerzahl um 1.040 EW (+ 0,44 %) im Vergleich zum Vorjahr. Nach der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes LSA wird die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2020 stabil bleiben. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die positive Geburtenzahl im Jahr 2012 als auch auf eine Vielzahl von Zuzügen, die die Wegzüge aus Magdeburg amortisieren.



Quelle: Magdeburger Statistik, Quartalsbericht 4/2012 - S. 8.

In der gesamtdeutschen Bevölkerungsentwicklung ist seit 1990 der demographische Wandel erkennbar. Das Durchschnittsalter ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Dies ist auch in der Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Magdeburg erkennbar:

	2012	2000	1990
0-6 Jahre	5,56%	4,23%	8,61%
7-17 Jahre	6,79%	11,28%	12,77%
18-44 Jahre	35,89%	37,15%	39,41%
45-64 Jahre	27,73%	29,51%	26,10%
ab 65 Jahre	23,58%	17,82%	13,11%

Quelle: gemäß eigener Berechnungen auf Grundlage Statistisches Jahrbuch 2012 (Heft 82) LH Magdeburg.

Die Gemeinden in Deutschland müssen sich frühzeitig auf die absehbare Entwicklung einstellen. Dies betrifft speziell den Umgang mit der Tatsache des Alterns der Bevölkerung und den daraus resultierenden Veränderungen bei der Nachfrage von Dienstleistungen. Für die Bevölkerung bietet die Landeshauptstadt Magdeburg folgende infrastrukturelle Standortvorteile:

- 73 Schulen
- 14.032 Plätze in Kindertageseinrichtungen
- sechs Krankenhäuser
- Universität Otto-von-Guericke
- Fachhochschule Magdeburg – Stendal
- Theater, Museen und weitere kulturelle Einrichtungen

Die Landeshauptstadt Magdeburg besitzt ideale Voraussetzungen für einen modernen und leistungsfähigen Wirtschaftsstandort:

- Zugang zur Binnenschifffahrt über Elbe, Mittellandkanal und Elbe-Havel-Kanal
- Ausgezeichnete Anbindung an das deutsche Autobahnnetz (A2 und A14)
- mehr als 13.000 IHK-Unternehmen
- rund 2.500 Handwerksbetriebe
- Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme
- Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF
- weitere moderne Forschungseinrichtungen.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zunehmend positiv. In den letzten Jahren sank die Zahl der Arbeitslosen stetig. Für das gesamte Jahr 2012 kann von einer signifikant fallenden Arbeitslosigkeit gesprochen werden. So verringerte sich die Arbeitslosigkeit von Januar 2012 bis Dezember 2012 um 2.831 Arbeitslose. (Quelle: Quartalsbericht 4/2012 LH MD S. 9)

Im Dezember 2012 wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg 19.326 Bedarfsgemeinschaften (Quelle: Quartalsbericht 4/2012 Landeshauptstadt Magdeburg S.15) (2011: 19.344) gemeldet. Die Zuwendungen zur Erstattung von Kosten für Heizung und Unterkunft (§ 22 SGB II) sind mit 70,05 Mio. EUR der größte Posten bei den Aufwendungen für die Unterstützung von Hilfebedürftigen. Mit einer breit aufgestellten Wirtschaftsförderung verfolgt die Landeshauptstadt die Zielstellung, dass in den nächsten Jahren die Leistungsempfänger nach SGB II in das Wirtschaftsleben und den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Dafür werden zum Beispiel private Unternehmen unterstützt, wie das ego.-PilotenNetzwerk LSA zur Förderung und Beratung von Unternehmensgründern.

Eine positive Entwicklung erlebt der Tourismus. Die Zahl der Übernachtungen ist in den letzten Jahren von 485.419 in 2008 auf 509.346 in 2010 und nunmehr auf 532.581 in 2011 stetig angestiegen. (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2012, S. 320)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Jahr 2012 ein Fortschritt in der Stabilisierung der gemeindlichen Finanzen erreicht werden konnte. Das Ziel der finanzwirtschaftlichen Stabilität ist mit dem Ergebnis von der Planung in Höhe von 136.363,40 EUR um 6.576.622,23 EUR auf einen positiven Betrag von 6.712.985,63 EUR unterstützt worden. Ausblickend zum mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2017 besteht die Zielsetzung, das positive Jahresergebnis zu sichern.

2.1 Ergebnislage/Ertrags- und Aufwandslage

Das Ergebnis des konsumtiven Haushaltes per 31.12.2012 ist positiv und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis 31.12.2011	Ergebnis 31.12.2012
Ordentliche Erträge	551.268.552,10	584.469.039,33
Außerordentliche Erträge	1.918.762,63	3.211.253,04
Ordentliche Aufwendungen	-554.095.776,85	-580.160.290,12
Außerordentliche Aufwendungen	-540.178,36	-1.148.033,36
Ergebnis:		

- in EUR -

	Ergebnis 31.12.2011	Ergebnis 31.12.2012
Ordentliches Ergebnis	-2.827.224,75	4.308.749,21
Außerordentliches Ergebnis	1.378.584,27	2.063.219,68
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-1.448.640,48</u>	<u>6.371.968,89</u>

Die verfügbaren Haushaltsmittel im Ertrags- und Aufwandsbereich setzen sich aus den Planansätzen, aus den durch üpl- und apl-Anträgen bereitgestellten Mitteln sowie aus den übertragenen Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2011 zusammen.

Der Haushaltsvergleich stellt sich wie folgt dar:

- in EUR -

	fortge- schriebener Ansatz 2012	Erträge/Auf- wendungen 31.12.2012	Erfüllung 31.12.2012 in %	Vergleich absolut 31.12.2012
Erträge				
Ordentliche Erträge	595.798.589	584.469.039	98,1	-11.329.550
<i>darunter:</i>				
Planansatz 2012	553.521.782			
Deckung üpl-apl-Anträge	42.276.807			
Haushaltsreste, -sperre				
Außerordentliche Erträge	0	3.211.253		778.352
Deckung üpl-apl-Anträge	2.432.901			
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendun- gen	596.489.471	580.160.290	97,3	-16.329.181
<i>darunter:</i>				
Planansatz 2012	553.385.419			
Deckung üpl-apl-Anträge	40.510.538			
Haushaltsreste	2.955.801			
Sperrvermerke	-362.286			
außerordentliche Auf- wendungen	0	1.148.033		-965.545
Deckung üpl-apl-Anträge	2.113.578			
Ergebnis	-371.559	6.371.969		6.743.528
<i>darunter:</i>				
Planansatz Ergebnis	136.363			

Gesamtstädtisch betrachtet, stehen nach dem aktuellen Stand der Haushaltsrechnung, ausgehend von den verfügbaren Mitteln (HH-Ansatz/HH-Rest/ÜPL/APL/Sperren), den Erträgen des konsumtiven Haushaltes i. H. v. 98,1 % Aufwendungen i. H. v. 97,3 % gegenüber. Der geplante Rahmen wird damit derzeit sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig unterschritten.

2.1.1 Erträge

- in EUR -

Position (Sach- konten)	Bezeichnung	Planansatz 2012	Fortge- schriebener Ansatz 2012*	Ergebnis 31.12.2012	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis
01 (401-405, 436)	Steuern und ähnliche Abgaben	184.685.800	187.387.800	205.837.928	18.450.128
02 (411-419)	Zuwendungen und all- gemeine Abgaben	214.021.191	219.418.598	209.928.937	-9.489.661
03 (421-429)	Sonstige Transfererträge	18.418.800	19.187.529	14.355.644	-4.831.885
04 (431-436)	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	22.056.400	22.294.173	22.590.193	296.020
05 (441-448)	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	47.015.597	48.690.014	27.394.949	-21.295.065
06 (451-459)	Sonstige ordentliche Erträge	45.981.294	71.964.308	76.866.357	4.902.049
07 (461-469)	Finanzerträge	21.342.700	26.856.167	27.495.031	638.864
08 (471-472)	Aktivierete Eigenleistung	0	0	0	0
Gesamt	Ordentliche Erträge	553.521.782	595.798.589	584.469.039	-11.329.550

* inkl. üpl/apl Erträge (im Zeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012)

Position 01:

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.779.868
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung Arbeits- suchender ¹	7.339.284
Leistungen aus dem Ausgleich v. Sonderleistungen b. Zusam- menführung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ¹	14.244.474

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Gewerbsteuer	4.032.560
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	658.458
sonst. Mindererträge aus Steuereinnahmen	193.865

¹ Im Rahmen der Umsetzung der Finanzstatistikanforderungen seitens des Landes Sachsen-Anhalt, erfolgte hier eine Sachkontenverschiebung von der Ergebnisposition 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in die Ergebnisposition 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“. Die Planung des Haushaltsansatzes der Konten „Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender“ und „Leistungen des Landes als Ausgleich von Sonderlasten“ i. H. v. insgesamt 22,1 Mio. EUR erfolgte in der Position 02, doch in der Durchführung wurden die Erträge in den Konten der Position 01 „Leistungen wegen Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender“ und „Leistungen aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei Zusammenführung ALH und SH“ verbucht. Die Finanzstatistikanforderungen konnten bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2012 noch nicht berücksichtigt werden. Damit ergibt sich in der Position 01 durch die Verschiebung der Sachkonten lediglich ein Mehrertrag i. H. v. 1,5 Mio. EUR innerhalb dieser Konten.

Die in 2011 erfolgte Bildung einer Rückstellung i. H. v. ca. 3,9 Mio. Euro, aufgrund einer Überzahlung mit Verrechnungsankündigung für die Jahre 2012 und 2013, wurde in 2012 ertragswirksam aufgelöst (ersichtlich in Position 06), da keine Verrechnung mehr zu erwarten ist. Das Land hat hierfür mit seinem Nachtragshaushalt im Oktober 2012 die Zahlung einer einmaligen Kompensationsleistung beschlossen (Ertrag in Position 01).

Wesentliche Mehrerträge entstanden weiterhin beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i. H. v. 1,8 Mio. EUR. Mindererträge waren insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer i. H. v. 4,0 Mio. EUR sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den sonstigen Steuereinnahmen i. H. v. 0,85 Mio. EUR zu verzeichnen.

Position 02:

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Zuweisungen lfd. Zwecke v. Land (DKSOZ)	1.511.740
Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende ²	10.267.230
sonst. Mehrerträge, u. a. Zuweisungen vom Land	273.660

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund ³	439.549
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund – 2. Funktionalreformgesetz ³	459.862
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4.869.929
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land – Zone I GA u. EFRE	1.916.476
Leistungen des Landes als Ausgleich von Sonderlasten ²	13.791.300

² Wie bereits in Position 01 aufgeführt, entstehen die erheblichen Abweichungen bei der Ergebnisposition 01 i. H. v. 18,5 Mio. EUR und bei Ergebnisposition 02 i. H. v. 9,5 Mio. EUR überwiegend aus der Umsetzung der Finanzstatistikanforderungen seitens des Landes Sachsen-Anhalt. Die hier in dem Konto „Leistungen des Landes als Ausgleich von Sonderlasten“ entstandenen Mindererträge sind in den o. g. Konten der Ergebnisposition 01 als Mehrerträge eingegangen.

Der Mehrertrag im Konto „Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende“ i. H. v. 10,2 Mio. EUR resultiert ebenfalls aus der bereits genannten Sachkontenverschiebung aus der Umsetzung der Finanzstatistikanforderungen mit dem Konto „Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund“ in der Ergebnisposition 05 „privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Dort ist der Planansatz i. H.

v. 19,1 Mio. EUR veranschlagt. Unter dieser Berücksichtigung ergibt sich lediglich ein Minderertrag i. H. v. 0,6 Mio. EUR innerhalb dieser Konten.

³ In Position 02 erfolgte eine weitere Verschiebung im Sinne der Umsetzung der Finanzstatistikanforderungen. Die Mindererträge in den Konten der o. a. „sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Bund, 2. Funktionalreformgesetz“ i. H. v. insgesamt 0,9 Mio. EUR finden sich in gleicher Höhe in der Ergebnisposition 05 in den Konten der „Erträge aus Kostenerstattungen vom Land – FAG, Funktionalreformgesetz“ wieder.

Wesentliche Mindererträge i. H. v. 6,8 Mio. EUR sind vorrangig in den Bereichen der Zuweisungen vom Land zu verzeichnen, was mit verschobenen Fördermaßnahmen des Dezernates III zusammenhängt. Die Projekte Zone I, Korbwerder und SKET/Freie Straße konnten im Haushaltsjahr 2012 nicht planmäßig abgeschlossen werden und fortführende Baumaßnahmen erfolgen somit im neuen Haushaltsjahr 2013. Fördermittel können erst bei Baufortschritt und/oder nach Beendigung der Maßnahme abgefordert werden.

Im Konto „Zuweisungen lfd. Zwecke v. Land (DKSOZ)“ beruhen die Mehrerträge i. H. v. 1,5 Mio. EUR auf einer Erhöhung der Erstattungen für die Grundsicherung im Alter von 16 % auf 45 %.

Position 03:

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
sonst. Mehrerträge, u. a. Rückzahlungen und Kostenbeiträge	159.692

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Überg. Unterhaltsanspruch § 7 UVG (DKUDUVG)	1.312.948
Wohngeldrückerstattungen vom Land (DKWOHN)	3.691.737

Die erheblichen Mindererträge resultieren zum einen aus einer unplanbaren intensiven Bereinigung vorjähriger Kassenreste im Konto „Übergeleiteter Unterhaltsanspruch § 7 UVG (DKUDUVG)“ i. H. v. 1,3 Mio. EUR. Hierbei wurden alle „Altfälle“ mit offenen Forderungen, bei denen keine UVG-Leistungen mehr fließen, bereinigt. Aus gesetzlicher Sicht und nach genauer Überprüfung werden hier keine Rückzahlungsvoraussetzungen bzw. Rückzahlungsverpflichtungen gemäß § 7 UVG mehr erwartet.

Zum anderen basieren die Mindererträge i. H. v. 3,6 Mio. EUR auf einer Rechtsänderung im Wohngeldbereich (Wohngeldrückerstattungen vom Land), woraufhin sich die Kinderwohngeld-Fallzahlen verringerten. Bei der Planung 2012 wurde von Schätzwerten ausgegangen, da eine Einschätzung der Rechtsänderung zum SGB II nicht möglich war (siehe hierzu auch 2.3 Wesentliche Zu-/Überschussveränderungen zur Haushaltsplanung 5 % bzw. 250 TEUR).

Position 04:

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Verwaltungsgebühr - Allgemeine Ordnungsaufgaben (FB32)	292.154
Benutzungsgebühr Rettungsdienst - Einsatz RTW	1.299.785

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Benutzungsgebühr Rettungsdienst - Einsatz NEF	580.207
Benutzungsgebühr Rettungsdienst - Einsatz BF RTW	438.453
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (allgem.)	273.073
sonst. Mindererträge, u. a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren Feuerwehr u. Rettungsdienst	29.946

Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung des Rettungsdienstes zum Abbau der bilanziell ausgewiesenen Überdeckungen der Jahre 2009 bis 2011 (Sonderposten für den Gebührenaussgleich) gem. § 5 KAG sind Mindererträge zu verzeichnen. Diese Mindererträge im Bereich des Rettungsdienstes werden durch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich im Jahr 2012 i. H. v. insgesamt 1.030.764,39 EUR im Sachkonto Rettungsdienst – Einsatz RTW (ohne ITW) und i. H. v. 204.129,78 EUR im Sachkonto Benutzungsgebühr Rettungsdienst - Einsatz BF ITW ausgeglichen.

Position 05:**Mehrerträge u. a. durch:**

Sachkonto	- in EUR -
Erträge aus Kostenerstattungen v. Land - §5 FAG Funktionalreformgesetz ⁴	459.862
Erträge aus Kostenerstattungen v. Land - §5 (1) FAG ⁴	439.459
sonst. Mehrerträge, u. a. Leistungsentgelte u. Kostenerstattungen	624.595

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Privatrechtliche Leistungsentgelte - Eintrittsgelder (DKSONAUS)	502.867
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund (allg.) ⁵	18.997.607
Erträge a. Kostenerstattungen v. privaten Unternehmen	2.325.602
Bildung Passive Rechnungsabgrenzung Schulsozialarbeit	912.598

⁴ Die Mehrerträge der Konten „Kostenerstattungen vom Land – FAG, Funktionalreformgesetz“ i. H. v. insgesamt 0,9 Mio. EUR finden sich im Sinne der Umsetzung der Finanzstatistikanforderungen, in gleicher Höhe in den Konten „sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund, 2. Funktionalreformgesetz“ der Ergebnisposition 02 als Mindererträge wieder (siehe auch Begründung in Position 02).

⁵ Mindererträge der Kostenerstattungen vom Bund i. H. v. 18,9 Mio. EUR resultieren ebenfalls aus der eben genannten Umsetzung der Finanzstatistikanforderungen. Die hier veranschlagten Erstattungen finden sich als gebuchte Erträge in der Ergebnisposition 02 im Konto „Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende“ i. H. v. 18,5 Mio. EUR wieder.

Aufgrund von Maßnahmeverschiebungen und -verzögerungen der Förderprojekte Korbwerder Nord/Hafenbahn sowie SKET/Freie Straße konnten die Kostenerstattungen i. H. v. 2,3 Mio. EUR von privaten Unternehmen nicht planmäßig erfüllt werden.

Weitere Mindererträge i. H. v. 0,5 Mio. EUR ergaben sich im Sachkonto „privatrechtliche Leistungsentgelte – Eintrittsgelder“ im Deckungskreis Sonderausstellungen. Die kalkulierten Besucherzahlen für die Landesausstellung „Otto 2012“ konnten nicht realisiert werden.

Position 06:

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Erträge a. Auflösung Sonderposten a. Zuwendungen v. Bund u. Land	1.956.719
Kalkulatorische Hilfs-Sonderposten-Auflösung AiB	958.768
Erträge Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen anmeldebeh. Grundstücke	401.332
Erträge Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen (Deckungskreise)	751.689
Erträge Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberechtigter Forderungen	429.675
Erträge Auflösung/Herabsetzung Pauschalwertberechtigter Forderungen	2.776.043
sonst. Mehrerträge, u. a. aus der Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, Herabsetzung v. Rückstellungen, Mahngebühren	803.746
Auflösung von Rückstellungen – hier Richtigstellung zum Sachverhalt Schulsozialarbeit und Bildung PRAP	912.598

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Konzessionsabgaben - Strom (SWM)	617.600
Erträge a. Auflösung sonst. Sonderposten aus KommlInvest-Darlehen	1.142.227
Bußgelder ruhender Verkehr	414.828

Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen werden nicht geplant. Je nach Sachverhalt können Mehrerträge in unbekannter Höhe entstehen.

Die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberechtigter Forderungen werden ebenfalls nicht geplant. Auch hier können je nach Sachverhalt Mehrerträge in unbekannter Höhe entstehen.

Weitere Mehrerträge entstanden aus der hilfswisen kalkulatorischen Auflösung von Sonderposten entsprechend der Forderung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012 für die zugehörigen Anlagen im Bau, die aufgrund fehlender Inbetriebnahme-/Baufertigstellungsmeldungen noch nicht endgültig aktiviert werden konnten. Hierzu wurden für alle bisher fertig gestellten Anlagen im Bau, bei denen die Inbetriebnahme-/Baufertigstellungsmeldungen noch nicht vorlagen, durch den Fachbereich Finanzservice hilfswise kalkulatorische Sonderpostenauf Lösungsbeträge in Höhe von 958.767,97 EUR berechnet (Anlage 15), um näherungsweise ein den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ergebnisrechnung zu liefern.

Mindererträge im Bereich Konzessionsabgaben – Strom (SWM) entstanden aufgrund des Buchungsschlusses zum Jahresende 2012. Die Nachzahlungen werden im Haushaltsjahr 2013 periodenfremd verbucht.

0,4 Mio. EUR Mindererträge ergeben sich im Bereich der Bußgelder des ruhenden Verkehrs. Dies resultiert u. a. aus weniger Bußgeldvergaben beim Parken ohne Parkschein und aufgrund einer Ausfallquote von ca. 35 % der Einsatzkräfte.

Weitere Mindererträge entstanden durch die Auflösung der sonstigen Sonderposten aus KommInvest-Darlehen i. H. v. 1.142.227,20 EUR.

Position 07:

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Erträge v. Gewinnanteilen a. verb. Unternehmen, Beteiligungen	776.135

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Verzinsung v. Steuernachforderungen d. Kommune (DKSTEUER)	137.278

Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen/Beteiligungen i. H. v. ca. 0,7 Mio. EUR im Deckungskreis SWM.

2.1.2 Aufwendungen

- in EUR -

Position (Sach- konten)	Bezeichnung	Planansatz 2012	fortge- schriebener Ansatz 2012*	Ergebnis 31.12.2012	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis
10 (501-508)	Personalaufwendungen	115.381.850	116.916.665	116.750.097	-166.568
11 (511-517)	Versorgungsaufwen- dungen	90.100	1.688.005	1.685.845	-2.160
12 (521-529)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.721.010	28.073.777	26.896.238	-1.177.539
13 (531-539)	Transferaufwendungen, Umlagen	176.854.700	183.420.598	175.830.426	-7.590.172
14 (541-549)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	170.954.993	200.094.990	192.064.672	-8.030.318
15 (551-559)	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.576.200	14.556.481	13.891.226	-665.255
16 (571-573)	Bilanzielle Abschreibun- gen	45.806.566	51.738.956	53.041.786	1.302.830
Gesamt	Ordentliche Aufwendun- gen	553.385.419	596.489.472	580.160.290	-16.329.182

* inkl. üpl/apl Aufwendungen (im Zeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012) und übertragene Aufwandsermächtigungen

Position 10:

Minderaufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Dienstaufwendungen für Beamte (DKPK)	1.449.838
sonst. Minderaufwendungen, u. a. Dienstaufwendungen, Beiträge f. Versorgungskassen u. Beihilfen f. Beschäftigte	393.461

Mehraufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (DKPK)	579.793
Beiträge gesetzlicher Sozialversicherung, Dienstaufwendungen f. Arbeitnehmer (DKPK)	1.099.999

Die Personalaufwendungen liegen bei einem Erfüllungsgrad von 99,86 %.

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurden für den Deckungskreis Personalausgaben nicht die rechnerisch ermittelten benötigten Beträge in Höhe von 117.372.700 EUR eingestellt, sondern aufgrund von Erfahrungswerten 114.372.700 EUR. Dadurch bestand ein Risiko in Höhe von 3.000.000 EUR für 2012, welches im Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 dargestellt wurde.

Durch die Entgelterhöhung ab 01. März 2012 um 3,5 % für die tariflich Beschäftigten entstand ein weiterer Fehlbedarf in Höhe von 2.284.900 EUR. Der Fehlbedarf für das Jahr 2012 belief sich somit auf insgesamt 5.284.900 EUR.

Ziel war es, dass ohne zusätzliche Mittel aus dem städtischen Haushalt die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger in ausreichender Qualität erbracht werden, notwendige interne Aufgaben erledigt und das Personal der Landeshauptstadt Magdeburg ordnungsgemäß bezahlt werden kann. Dazu war es erforderlich, über Maßnahmen zur Reduzierung des finanziellen Aufwandes zu befinden, ohne die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu stark zu beeinträchtigen.

Da bisher mit dem Instrument der zeitweiligen Besetzungssperre gute monetäre Ergebnisse erzielt werden konnten, wurde die aus dem August 2010 erlassene Verfügung des Oberbürgermeisters aufrechterhalten. Hieraus resultiert eine Einsparung von 2.423.800 EUR.

Dem Deckungskreis Personalkosten wurden mit der DS0512/12 überplanmäßig 851.358 EUR zur Verfügung gestellt.

Innerhalb des Jahresabschlusses 2012 wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- i. H. v. 910.900 EUR für das nicht ausgezahlte Leistungsentgelt
- i. H. v. 863.400 EUR infolge von Widersprüchen von Beamten wegen altersdiskriminierender Besoldung
- i. H. v 1.597.905 EUR für Aufstockungsbeträge Beamte und tariflich Beschäftigte
- i. H. v 680.242 EUR für Erfüllungsrückstände.

Position 11:

Die Versorgungsaufwendungen wurden zum 31.12.2012 um ca. 2.200 EUR unterschritten.

Position 12:

Minderaufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	399.969
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	515.177
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	256.207
sonst. Aufwendungen, u. a. Abbruchkosten u. Betriebsaufwendungen Städtebauförderung	331.372

Mehraufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen (DKKiFöG)	303.959

Minderaufwendungen überwiegend im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens. U. a. durch Verzögerungen von geplanten Abrissarbeiten für das Haushaltsjahr 2012.

Mehraufwendungen entstanden im DKKiFöG i. H. v. 0,3 Mio. EUR aufgrund außerplanmäßiger Maßnahmen zur Erweiterung von Platzkapazitäten in Kindertagesstätten auf Grundlage der Drucksache 0091/12 „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2014“.

Position 13:

Minderaufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Investitionszuschüsse an verb. Unternehmen/Beteiligungen	2.301.000
Zuschüsse an übrige Bereiche f. Sonderbedarfe(DKKIFÖG)	359.114
Zuschüsse an übrige Bereiche f. Investitionsfördermaßnahmen (DKSTÄDTEBAU)	1.569.238
Zuschüsse f. Mittagsverpflegungen KITA-BuT-WoGG SGBXII (DKSOZ Bildung und Teilhabe)	378.050
Wohngeldleistungen nach WoGG an HE (DKWOHN)	3.687.568
Gewerbesteuerumlage (DKGWU)	600.424
sonst. Minderaufwendungen, u. a. Zuschüsse u. Sozialleistungen	1.229.899

Mehraufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Zuschüsse an übrige Bereiche f. Schulsozialarbeit-BuT(DKSOZ)	762.269
Sozialleistungen an natürlichen Personen a. v. E.-HLU (DKSOZ)	461.048
Lfd. Leistungen d. Grundsicherung a. v. E. (DKSOZ)	1.107.795

Minderaufwendungen i. H. v. 2,3 Mio. EUR entstanden in dem Bereich „Investitionszuschüsse an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen“ aufgrund der Verschiebung der Vorhaben Neubau Parkplatz sowie Africambo 2 der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH.

Für die Umsetzung der Maßnahmen war die Vorlage und die Bestätigung des Bebauungsplanes 121 „Am Vogelgesang, Magdeburg“ durch den Stadtrat notwendig, was im Haushaltsjahr 2012 noch ausstand. In 2012 wurde eine Rückstellung i. H. der aus 2011 übertragenen Aufwandsreste gebildet und 1,0 Mio. EUR werden als Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Wesentliche Minderaufwendungen i. H. v. 1,5 Mio. EUR sind auch im Deckungskreis Städtebau zu verzeichnen. Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an übrige Bereiche konnten nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden, da sich u. a. Verzögerungen bei diversen Bauabwicklungen im Laufe des Haushaltsjahres 2012 ergaben.

Weiterhin verringerte sich die abzuführende Gewerbesteuerumlage aufgrund geringerer Gewerbesteuerzahlungen um 0,6 Mio. EUR.

Minderaufwendungen im Bereich Wohngeldleistungen nach WoGG an HE (DKWOHN) basieren auf einer Rechtsänderung im Wohngeldbereich (siehe hierzu Ergebnisposition 03 und 2.3 Wesentliche Zu-/Überschussveränderungen zur Haushaltsplanung 5 % bzw. 250 TEUR).

Im Deckungskreis Soziales ist ein erheblicher Mehraufwand i. H. v. 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen, welcher im Bereich Grundsicherung im Alter auf steigende Fallzahlen und eine Erhöhung des Regelbedarfs zurückzuführen ist. Zur Haushaltsplanung 2012 waren diese Anstiege nicht vorhersehbar. Weitere Erläuterungen zu den Mehraufwendungen des DKSOZ sind im Punkt 2.1.4 „Vergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise“ - Deckungskreis Soziales - beschrieben.

Position 14:

Minderaufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Erstattungen an verb. Unternehmen (SWM) - Verbrauchsmedien	662.607
Erstattungen verb. Unternehmen (SWM)-Medienerschließung (Investitionsfördermaßnahmen)	3.270.562
Erstattungen verb. Unternehmen - Investitionsfördermaßnahmen	2.040.703
Erstattungen verb. Unternehmen - Förderprojekt Zone I	2.098.749
Zuschüsse f. Mittagsverpflegungen KITA §28(6)Nr.2SGBII (DKSOZ)	1.659.487
Zuschüsse f. TH soziales u. kulturelles Leben §28(7)SGBII (DKSOZ)	764.285
sonst. Minderaufwendungen aus diversen Erstattungen u. Zuschüssen	4.113.418

Mehraufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Leistungsbeteiligung f. Ums. Grundsicherung Arbeitssuchender-KdU (DKSOZ)	1.933.722
Einstellung in Einzelwertberichtigte Forderungen (Niederschlagung/Insolvenz)	3.259.560
Aufwendungen aus d. Einstellung in sonst. Rückstellungen (Deckungskreise)	1.365.802

Erhebliche Minderaufwendungen ergaben sich in den Bereichen der Erstattungen verbundener Unternehmen SWM Medienerschließung und Verbrauchsmedien sowie Investitionsfördermaßnahmen und Zone I i. H. v. 8,0 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um die Verzögerung der einzelnen Fördermaßnahmen des Dezernates III. Aufgrund von Altlastenproblemen konnten die geplanten Baumaßnahmen vom Korbwerder in 2012 nicht abgeschlossen werden. Auch das Vorhaben SKET/Freie Straße konnte wegen des verschobenen Baubeginns nicht im Haushaltsjahr 2012 beendet werden. Die genannten Projekte werden in 2013 fortgeführt. Für die Maßnahmen Zone I werden die nicht verausgabten Auf-

wendungen in das Jahr 2013 übertragen, da die Maßnahme mit einer weiteren Flächenauffüllung verlängert wurde.

Die Aufwendungen aus der Einstellung in einzelwertberichtigte Forderungen werden nicht geplant. Je nach Sachverhalt können Mehraufwendungen in unbekannter Höhe entstehen.

Die Aufwendungen aus der Einstellung in sonstige Rückstellungen werden ebenfalls nicht geplant. Auch hier können je nach Sachverhalt Mehraufwendungen in unbekannter Höhe entstehen.

Sonstige Minderaufwendungen aus diversen Erstattungen und Zuschüssen resultieren u. a. aus verschobenen Projekten der KID i. H. v. 0,5 Mio. EUR. Weiterhin entstanden wesentliche Minderaufwendungen im Deckungskreis Soziales, wo aufgrund von Schätzwerten der Planansatz zu hoch bemessen wurde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 waren noch keine Erfahrungswerte vorhanden.

Mehraufwendungen i. H. v. 1,9 Mio. EUR im Bereich der Leistungsbeteiligung KdU basieren auf einer Kürzung des Fachbereich Finanzservice im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 um 5,7 Mio. EUR, welche im Vorbericht des Haushaltsplanes 2012 dargestellt wurden. Im Laufe der Haushaltsdurchführung kam es daher zu überplanmäßigen Aufwendungen, welche mit der DS0332/12 vom Stadtrat beschlossen wurden (siehe hierzu Punkt 2.1.4 „Vergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise“ - Deckungskreis Soziales -).

Position 15:

Minderaufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Verzinsung v. Steuererstattung a. Dritte (DKSTEUER)	603.528
sonst. Minderaufwendungen aus Zinsaufwendungen	63.085

Der geplante fortgeschriebene Haushaltsansatz der Ergebnisposition 15 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ wurde um ca. 665.000 EUR unterschritten. Dies entstand hauptsächlich im Deckungskreis Steuern.

Position 16:

Der ursprüngliche Planansatz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen in Höhe von 45,8 Mio. EUR wurde im Haushaltsjahr 2012 um rund 7,2 Mio. EUR überschritten. Diese Überschreitung wurde insbesondere durch die hilfswisen kalkulatorischen Abschreibungen entsprechend der Forderung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012 für die zugehörigen Anlagen im Bau, die aufgrund fehlender Inbetriebnahme-/Baufertigstellungsmeldungen noch nicht endgültig aktiviert werden konnten, verursacht. Hierzu wurden für alle bisher fertig gestellten Anlagen im Bau, bei denen die Inbetriebnahme-/Baufertigstellungsmeldungen noch nicht vorlagen, durch den Fachbereich Finanzservice hilfswise kalkulatorische Abschreibungsbeträge in Höhe von 3.906.342,82 EUR berechnet (Anlage 15), um näherungsweise ein, den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ergebnisrechnung zu liefern.

Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2012 weitere außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen worden, die sich aus folgenden Sachverhalten ergeben haben:

- Ausbuchung diverser nicht aktivierungsfähiger Kosten aus dem Bestand der Anlagenbuchhaltung, die aufgrund der fehlerhaften Haushaltsplananmeldung der Fachbereiche/Ämter im Haushaltsplan dem Investitionshaushalt zugeordnet waren und somit zunächst investiv verbucht wurden.

Diese mussten dann allerdings im Zuge der Vorbereitung der Endaktivierung/Inbetriebnahme der Anlagen im Bau durch den Fachbereich Finanzservice aufgrund ihrer fehlenden Aktivierungsfähigkeit außerplanmäßig aus dem Bestand der Anlagenbuchhaltung aufwandswirksam ausgebucht werden (z. B. Möbel unter 150 EUR (netto) der Kanutrainingsstätte Kleiner Werder, diverse nicht aktivierungsfähige Instandhaltungsaufwendungen der Fachkabinette PPP-Paket 2, diverse nicht aktivierungsfähige Instandhaltungsaufwendungen für den Austausch des Sportbodens und der Anzeigetafeln der GETEC-Arena etc.).

Weitergehende Erläuterungen hierzu sind im Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ enthalten.

- Korrektur der bereits für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 gebuchten Abschreibungen aufgrund rückwirkender Buchwerterhöhungen zur Eröffnungsbilanz im Rahmen diverser Eröffnungsbilanzkorrekturen gem. § 54 GemHVO LSA.
- Ausbuchung der Restbuchwerte einzelner Anlagegüter aus dem Bestand der Anlagenbuchhaltung als Folge von Anlagenabgängen durch Verschrottung aufgrund von Unfall-, Brand- oder Vandalismusschäden sowie durch diverse Abrissmaßnahmen für Gebäude und Straßen.

2.1.3 Teilergebnisrechnung

In der **Anlage 9** wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen. Mit Ausnahme des Budgets 3 haben alle Budgets ihre Vorgaben eingehalten, die Zuschüsse unterschritten bzw. die Überschüsse weiter ausgebaut.

Die vertikalen Budgets entwickelten sich mit einem Überschuss in Höhe von 264.545,6 TEUR gegenüber dem geplanten Überschuss von 260.638,9 TEUR positiv (Übererfüllung um 3.906,7 TEUR).

Weitere Erläuterungen können dem Pkt. 2.3.1 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

Im Einzelnen wird nachfolgend über die Budgets informiert. Ausgangsbasis für die Auswertung ist der fortgeschriebene Ansatz der Budgets, d.h. inkl. der Anträge auf überplan- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltsresten und Haushaltsansatzsperrungen.

Budget 0 – Bereich Oberbürgermeister

Dem Budget 0 stand ein Zuschuss i. H. v. 644.140 EUR zur Verfügung. Der Budgetzuschuss wurde mit 587.549 EUR (91,2 %) in Anspruch genommen und in Höhe von 56.591 EUR nicht verausgabt. Die Ursachen sind Mehrerträge i. H. v. 34 EUR und Minderaufwendungen i. H. v. 56.557 EUR.

Minderaufwendungen	
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (durchgeführte kostengünstigere Veranstaltungen) sowie aus nicht benötigten Mitteln für Bekanntmachungen und Bürobedarf,	40.465 EUR
u.a. sonstige IuK Leistungen/sonstige Sachaufwendungen,	15.552 EUR

Budget 1 – Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Dem Budget 1 stand ein Überschuss i. H. v. 716.937 EUR zur Verfügung. Der Budgetüberschuss wurde mit 1.081.542 EUR (150,9 %) erfüllt, die Differenz beträgt 364.605 EUR. Die Ursachen sind Mindererträge i. H. v. 184.558 EUR und Minderaufwendungen von 549.163 EUR.

Mehrerträge	
Aus der Auflösung von Rückstellungen Gerichtskosten und Zuweisungen für lfd. Zwecke (FB 01).	56.933 EUR
Bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ausschreibungen und Gerichtskosten Amt 30).	36.347 EUR
FD Bürgerservice durch die Einführung des neuen Personalausweises und die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (Beantragungen sind im Vorfeld nur aufgrund von Prognosen abzuschätzen).	290.000 EUR
Im Umweltamt durch Gebührenerhöhung gem. AllGO LSA, durch mehr Anträge, behördliche Überwachungen bzw. Genehmigungen (z.B. in den Bereichen untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde).	67.863 EUR
Aus Verwaltungsgebühren Kfz-Zulassungsstelle.	59.904 EUR
Aus An-,Ab-Ummeldungen, Ersatzvornahmen, Sondernutzung und sonstige Verwaltungsgebühren	45.373 EUR
Aus der Auflösung Rückstellung Rentenversicherung und Zuweisungen vom Land (Amt 37)	67.305 EUR
Mindererträge	
Aus einer Doppelplanung (Erstattungen der Eigenbetriebe für Gruppenunfallversicherung Unfallkasse Zerbst).	195.500 EUR
Im Umweltamt durch die Festlegung, dass der Umweltpreis nicht 2012 sondern erst wieder im Haushaltsjahr 2013 verliehen wird.	15.000 EUR
Bei Benutzungsgebühren im Amt 37.	34.400 EUR
Im FD Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Stadtordnungsdienst (Schwerpunkt Bußgelder – Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr).	573.507 EUR

Minderaufwendungen	
Im FB 32 u.a. bei dem Kostenanteil gegenüber der Bundesdruckerei, durch die verzögerte Inbetriebnahme der neuen Kassenautomaten und ebenfalls erfolgt neu die Zustellung mit Postzustellungsurkunden über DKPORTO	289.631 EUR
Im Umweltamt bei Dienstaufwendungen f. sonst. Beschäftigte, Unterhaltung des sonst. Vermögens und durch die Festlegung das der Umweltpreis nicht 2012 sondern erst wieder im Haushaltsjahr 2013 verliehen wird.	30.200 EUR
Im Amt 37 u. a. bei Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.	153.070 EUR
Im FB 01 bei Mietkosten Kopierer, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, und sonstigen IuK Leistungen.	57.597 EUR
Bei den Gerichts- und Gutachterkosten sowie den Aus- und Fortbildungskosten in den Ämtern 30, 31,37, im FB 01 und FB 32.	199.300 EUR

Mehraufwendungen	
Bei sonstigen Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen (Schwerpunkt Gefahrenabwehr im Amt 31 und im FB 32 die Durchsetzung des Gesetzes über die von Hunden ausgehenden Gefahren).	99.000 EUR
Durch den verspäteten Vertragsabschluss bezüglich der Organisationsuntersuchung im Amt 51	54.380 EUR
Im Amt 37 im Zusammenhang mit der Digitalfunkeinführung	20.475 EUR

Budget 2 – Finanzen

Dem Budget II standen für das Haushaltsjahr 2012 Erträge i. H. v. 2.874.500 EUR und Aufwendungen i. H. v. 3.180.100 EUR zur Verfügung. Daraus ergab sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 305.600 EUR.

Zum Stichtag 31.12.2012 erwirtschaftete das Dezernat II einen Überschuss in Höhe von 3.767.351 EUR. Das positive Ergebnis liegt bei einer Erfüllung von 285 % und begründet sich in 732.359 EUR Minderaufwendungen und 1.713.403 EUR Mehrerträgen, welche überwiegend im Fachbereich Liegenschaftsservice erzielt wurden.

Mehrerträge	
Auflösung von Rückstellungen und andere sonst. Erträge	735.070 EUR
Zahlungswirksamer Wertausgleich aus Grundstückstauschverträgen	616.664 EUR

Minderaufwendungen	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	457.993 EUR
Zuschüsse zur Förderung von Grundstückskäufen für Familien	245.000 EUR

Budget 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Im Budget des Dezernates III wurden im Haushaltsjahr 2012 die geplanten Erträge und Aufwendungen nicht erzielt. Es ergaben sich somit Mindererträge in Höhe von 9.213.275 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 8.593.487 EUR. Dies lässt sich in der Verschiebung einiger Fördermaßnahmen erklären, welche in 2012 nicht fertiggestellt werden konnten. Die Vorhaben Zone I, SKET/Freie Straße, Korbwerder Nord, Korbwerder Altlasten und Hansehafen werden mit ihren Baumaßnahmen in 2013 weitergeführt und voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossen.

Mindererträge	
Zuweisungen vom Land (Vorhaben Aufschüttung Zone I, Korbwerder Nord, SKET/Freie Str., Hansehafen)	6.704.606 EUR
Zuschüsse für lfd. Zwecke (Einwerbung Drittmittel/Dachmarke Ottostadt Magdeburg)	190.730 EUR
Aus Kostenerstattungen priv. Unternehmen (Korbwerder Nord u. Altlasten, Sudenburger Wuhne, SKET/Freie Str.)	2.333.419 EUR

Minderaufwendungen	
Erst. Verb. Unternehmen (SWM) Verbrauchsmedien (Korbwerder Nord)	1.022.408 EUR
Erst. verb. Unternehmen (SWM) Medienerschließung SKET/Freie Str.	3.270.562 EUR
Erst. verb. Unternehmen Investförderm. (Korbwerder Nord u. Altlasten, Hansehafen, Sudenburger Wuhne)	2.040.703 EUR
Erst. verb. Unternehmen (Zone I)	2.098.749 EUR
Erst. Aufw. laufende Verwaltungstätigkeit Dachmarke Ottostadt, Internat. Büro	163.758 EUR

Zum Stichtag 31.12.2012 wurde aufgrund der hohen Mindererträge der Zuschuss um ca. 619.788 EUR (201 %) überschritten.

Budget 4 – Bildung, Sport, Kultur

Dem Budget 4 stand ein Zuschuss i. H. v. 13.336.638 EUR zur Verfügung. Der Budgetzuschuss wurde mit 13.316.922 EUR (99,9 %) erfüllt. Die Ursachen sind Mindererträge (34.391 EUR = 99,6 %) und Minderaufwendungen (54.106 EUR = 99,7 %).

Im Berichtszeitraum wurden Erträge im Fachbereich Schule und Sport (FB 40) mit 100,0 %, im Kulturbüro (Stabsstelle IV/01) mit 93,4 %, im Gesellschaftshaus (Stabsstelle IV/02) mit 118,0 %, in den Gruson-Gewächshäusern (Stabsstelle IV/03) mit 118,7 % sowie im FB Kultur, Stadtgeschichte und Museen (FB 41) mit 92,0 % erfüllt.

Mehrerträge	
<u>FB 40 – Schule und Sport</u>	
Eintrittsgelder bei Strand- und Freibädern sowie Schwimmhallen u. a. durch Wiedereröffnung der Schwimmhalle Diesdorf	55.947 EUR
Benutzungsgebühren in der Volkshochschule (Verlängerung des Herbstsemesters, Ausbau neuer Tätigkeitsfelder u. gestiegene Qualität der Kurse)	49.183 EUR
Kostenerstattungen vom Bund für BAföG und von übrigen Bereichen	76.438 EUR
Zuweisungen vom Land für die Volkshochschule, Rückzahlungen von Zuwendungen und Erträge bei Mieten und Pachten	53.176 EUR
<u>Stabsstelle IV/02 – Gesellschaftshaus</u>	
Erträge aus Mieten und Pachten sowie Leistungsentgelte aus Kooperationsvereinbarungen	38.585 EUR
<u>Stabsstelle - Gruson - Gewächshäuser</u>	
Eintrittsgelder und Leistungsentgelte	15.933 EUR
<u>FB 41 – Kultur, Stadtgeschichte und Museen</u>	
Benutzungsgebühren (Reproduktion aus Bauakten, Foto- und Kalenderbeständen sowie für Auskünfte aus den Personenstandsunterlagen) im Stadtarchiv und Spenden in den Bibliotheken	22.225 EUR

Mindererträge	
<u>FB 40 – Schule und Sport</u>	
Betriebskostenerstattung (Stadion KG)	83.883 EUR
Zuweisungen vom Land für Sportentwicklungsplanung	81.531 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen für Gastschulbeiträge	77.561 EUR
<u>Stabsstelle IV/01 – Kulturbüro</u>	
zweckgebundene Zuweisungen vom Land für das Musikalische Kompetenzzentrum (MKM), führten in gleicher Höhe zu Minderaufwendungen	19.584 EUR
<u>FB 41 – Kultur, Stadtgeschichte und Museen</u>	
Verkaufserlöse und Eintrittsgelder im Zusammenhang mit der Durchführung der Landesausstellung „Otto 2012“ in den Museen	34.283 EUR
rückgängige Zahlen im Benutzungsbereich (Erwachsene, zahlende Leser) und bei den Verwaltungsgebühren in den Bibliotheken	25.907 EUR
Zuweisungen vom Land für das Projekt „Magdeburg und die Reformation“ im Stadtarchiv	20.950 EUR

Die Aufwendungen im Berichtszeitraum wurden im FB 40 mit 99,9 %, in der Stabsstelle IV/01 mit 97,3 %, in der Stabsstelle IV/02 mit 100,0 %, in der Stabsstelle IV/03 mit 100,0 % und im FB 41 mit 99,9 % in Anspruch genommen.

Minderaufwendungen	
<u>FB 40 - Schule und Sport</u>	
Sachverständigen- und Gutachterkosten (Sportentwicklungsplanung wurde nicht umgesetzt)	158.808 EUR
Erstattung Verbrauchsmedien (SWM)	94.373 EUR
Kostenerstattungen für Gastschulbeiträge	53.512 EUR
<u>Stabsstelle Kulturbüro</u>	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (geplante Projekte für MKM wurden nicht realisiert, Vergabe Stipendium für Stadtschreiber erst ab 2013)	34.788 EUR
<u>FB 41 – Kultur, Stadtgeschichte und Museen</u>	
Kompensierung der Mindererträge durch Reduzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes in den Museen und Bibliotheken	27.484 EUR

Mehraufwendungen	
<u>FB 40 - Schule und Sport</u>	
Zuschüsse an übrige Bereiche z. B. für die Förderung des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Magdeburg	132.308 EUR
Regulierung von Schadensfällen	90.547 EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in diversen Objekten (nicht planbare technische, hygienische und bauliche Maßnahmen)	54.547 EUR
<u>FB 41 - Kultur, Stadtgeschichte und Museen</u>	
gestiegene Bewachungskosten durch Einführung des Mindestlohnes im Sicherheitsgewerbe in den Museen	30.005 EUR
zusätzliche Mittel für Ersatzbeschaffung EDV in den Bibliotheken	9.093 EUR

Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit

Dem Budget 5 stand ein Zuschuss i. H. v. 4.818.719 EUR zur Verfügung. Der Budgetzuschuss wurde mit 4.721.783 EUR (97,99 %) erfüllt. Die Ursachen sind Mindererträge (149.144 EUR = 94,43 % Erfüllung) und Minderaufwendungen (246.080 EUR = 96,72 % Erfüllung).

Dabei wurden die Zuschüsse in der Stabsstelle V/02 mit 60,44 %, im Amt 50 mit 95,07 %, im Amt 51 mit 99,98 % und im Amt 53 mit 105,60 % erfüllt.

Wesentliche Schwerpunkte der Erfüllung waren:

Mindererträge	
<u>Stabsstelle V/2</u>	
Verschiebungen bei der Durchführung des Projektes „Stärken vor Ort“	77.853 EUR
<u>Amt 50</u>	
Rückzahlung von Zuwendungen	6.231 EUR
<u>Amt 51</u>	
Geringere Rückzahlungen von Zuwendungen nach abgeschlossener Verwendungsnachweisprüfung	31.104 EUR
Geringere Rückzahlungen von Zuwendungen in der Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit	11.772 EUR
<u>Amt 53</u>	
Sinkende Benutzungsgebühren und Entgelte durch Rückgang der Fallzahlen (2. Leichenschau sowie Verkauf/Abgabe von Tieren)	41.834 EUR

Mehrerträge	
<u>Amt 50</u>	
Verwaltungsgebühren, insbesondere für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines und für die Erteilung von Freistellungen der Wohnungsbauförderung	13.573 EUR
<u>Amt 51</u>	
Erträge aus Kostenerstattung vom Land (Frühförderung von Kindern)	22.710 EUR
<u>Amt 53</u>	
Mehreinnahmen durch Ersatzvornahmen	11.803 EUR
Minderaufwendungen	
<u>Stabstelle V/02</u>	
Verschiebungen bei der Durchführung des Projektes „Stärken vor Ort“	74.800 EUR
Studie Lebenslagen junger Menschen konnte nicht wie geplant stattfinden	74.233 EUR
<u>Amt 50</u>	
Verringerung der Bewirtschaftungskosten für das Objekt Virchowstraße	28.836 EUR
Zuschüsse für Altenpflege	30.821 EUR
<u>Amt 51</u>	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.844 EUR
Minderaufwendungen bei Bewirtschaftungskosten (KGM)	21.952 EUR
<u>Amt 53</u>	
Minderaufwendungen bei Bestattungen	20.582 EUR
Mehraufwendungen	
<u>Amt 50</u>	
Bildung einer Rückstellung für Zinsen –Gerichtsverfahren zum Sonderprogramm des Bundes zum (Wiedereinstieg von Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren in Beschäftigung (AfL)	15.794 EUR
<u>Amt 51</u>	
Erstattung verbundene Unternehmen (KID) –sonst. IUK Leistungen	18.297 EUR
<u>Amt 53</u>	
Zuschüsse an übrige Bereiche (Vereine und Verbände) da hier aufgrund Haushaltskonsolidierung der Ansatz gekürzt wurde	21.244 EUR

Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Dem Budget 6 stand ein Zuschuss i. H. v. 13.156.579 EUR zur Verfügung. Der Budgetzuschuss wurde mit 13.065.094 EUR (99,3 %) in Anspruch genommen und in Höhe von 91.485 EUR nicht verausgabt. Die Ursachen sind Mindererträge (397 EUR = 99,9 %) und Minderaufwendungen (91.882 EUR = 99,6 %). Der verfügbare Zuschuss hat sich gegenüber der Haushaltsplanung 2012 um 2.438.928 EUR erhöht. Dies resultiert u. a. aus Mehrerträgen im FB 62 durch Auflösung von Rückstellungen sowie Zuführung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Winterschäden) im Tiefbauamt und Einstellung von sonstigen Rückstellungen für investive Auszahlungen (Endausbau Erschließungsanlagen „Am Kirschberg-Sohlen“) im FB 62.

Im Berichtszeitraum wurden die Erträge im Stadtplanungsamt mit 94,4 %, im FB 62 - Vermessungsamt und Baurecht mit 117,6 %, im Bauordnungsamt mit 102,6 % und im Tiefbauamt mit 95,2 % erfüllt.

Mehrerträge	
Verwaltungsgebühren aus Ersatzvornahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr im Bauordnungsamt	194.669 EUR
Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen im FB 62	116.875 EUR
Benutzungsgebühren für Sondernutzungen im Tiefbauamt	69.807 EUR
Erträge aus Verkauf von Vorräten und Zinsen (Stundung) sowie Leistungsentgelte (Gerichtskosten) im FB 62 resultieren aus Gerichtskostenerstattungen (z.B. aus dem Rechtsstreit „IB Krawinkel ./ LH MD“	63.760 EUR
Einzahlungen (Erträge) aus vertraglich vereinbarten Folgekosten durch Erschließungsträger und Buchgewinne im Tiefbauamt	42.081 EUR
Verwaltungsgebühren für Aufgrabungs- und Ausnahmegenehmigungen und Leistungsentgelte bei der Regulierung von Schadensfällen an Verkehrsanlagen im Tiefbauamt	18.274 EUR
Mindererträge	
Parkgebühren aus der Bewirtschaftung von Parkflächen und Stellflächen mit Parkscheinautomaten im Tiefbauamt u. a. durch Wegfall der bewirtschafteten Flächen Materlikstraße/Altes Reichsbahngelände ab 01.07.2012	340.094 EUR
Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen	130.647 EUR
Verwaltungsgebühren durch Rückgang Verkauf von Kartenauszügen, topografischen Karten, Luftbildern und amtlichen Stadtplänen sowie aus Kostenerstattungen gemäß Konzessionsvertrag über Abwasserbeseitigung im FB 62	29.208 EUR
Verwaltungsgebühren (Rückgang bei Negativattesten für Vorkaufsrechte) sowie bei Verkäufen von Broschüren und Publikationen im Stadtplanungsamt	6.898 EUR

Die Aufwendungen wurden im Stadtplanungsamt mit 98,9 %, im FB 62 mit 94,7 %, im Bauordnungsamt mit 99,9 % und im Tiefbauamt mit 100,2 % in Anspruch genommen.

Minderaufwendungen	
Im Tiefbauamt wurden Instandhaltungsmaßnahmen z. B. für die Entwässerung der Strombrücke und für die Instandsetzung der Westringbrücke nicht durchgeführt (Antrag auf Bildung von Instandhaltungsrückstellungen)	441.108 EUR
Kosten für Dienstleistungen, Unterhaltung, Reparaturen für KFZ sowie Bewirtschaftungskosten und für Zinsaufwendungen im Tiefbauamt	214.420 EUR
Aufwendungen im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung von Beitragsbescheiden, im Umlegungsverfahren „Am Vogelgesang/Zoo“ und im Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie für IUK - Leistungen im FB 62	134.304 EUR
Verbandsumlage „Regionale Planungsgemeinschaft“ im Stadtplanungsamt	34.949 EUR
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Kosten für KFZ - Reparaturen sowie bei der Aus- und Weiterbildung im Bauordnungsamt	9.951 EUR
Mehraufwendungen	
Energiekosten für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen u. a. durch die Preissteigerung für EEG-Strom (erneuerbare Energie) im Tiefbauamt	308.741 EUR
Aufwendungen für Niederschlagswasser und bei der Haltung von Fahrzeugen im Tiefbauamt	230.640 EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (Winterschäden)	150.000 EUR
Sachverständigen- und Gutachterkosten (Gestaltung Fenster Johanniskirche) sowie Bewirtschaftungskosten Objekt „Lesezeichen“ im Stadtplanungsamt	25.395 EUR
Aufwendungen im FB 62 für Bürobedarf (Drucker-, Tinten- u. Tonerpatronen)	24.436 EUR

Budget 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Budget 7 hatte einen Überschuss i. H. v. 290.423.939 EUR geplant.

Der Budgetüberschuss wurde mit 291.123.758 EUR (100,2 %) übererfüllt. Es ergibt sich eine Überschusserhöhung i. H. v. 699.820 EUR.

Dies konnte vor allem durch Mehrerträge im Steuerbereich in Höhe von 0,92 Mio. EUR erreicht werden. Hier wirken sich insbesondere die Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1,77 Mio. EUR und die Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 0,66 Mio. EUR aus.

Durch Sachkontenverschiebungen im Rahmen der Umsetzung der Finanzstatistikanforderungen entstanden technische Planabweichungen im Bereich der Leistungsbeteiligung KDU und bei der Sonderbedarfsergänzungszuweisung in Höhe von zusammen 0,49 Mio. EUR.

2.1.4 Vergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise

Im Folgenden werden einzelne Positionen der in der **Anlage 10** aufgeführten Deckungskreise (horizontale Budgets) näher erläutert.

Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE):

- in EUR -

DKHzE	Planansatz 2012	verfügbarer Plan 2012	Ergebnis 31.12.12	Abweichung Plan/Ist 2012	Erfüllung in %
Erträge	1.405.600	1.885.600	1.896.037	10.437	100,6
Aufwendungen	16.700.300	18.382.480	18.365.462	17.018	99,9
Ergebnis	15.294.700	16.496.880	16.469.425	27.455	99,8

Im DKHzE kommt es zu einem Minderbedarf in Höhe von 27.455 EUR. Dieser resultiert aus den Mehrerträgen in Höhe von 10.437 EUR und den Minderaufwendungen in Höhe von 17.018 EUR.

In der Haushaltsdurchführung kam es zu Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 197.677 EUR. Dies ist zum einen mit teilweise langjährigen Prüfungen durch andere Kommunen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit (siehe § 86 ff. SGB VIII in Verbindung mit § 89 ff. SGB VIII) zu begründen. Zum anderen wurden unplanmäßige Mehrerträge durch in einem Klageverfahren geltend gemachte Kostenerstattungen gegen einen anderen Sozialleistungsträger erzielt. Hier ist in der Regel nicht vorhersehbar, wann solche Klagen entschieden werden und die Beträge eingehen. Eine dritte Ursache lag in der Kostenzusage eines anderen Jugendamtes für die Platzierung in einer besonderen Einrichtung (gemeinsames Wohnen von geistig behinderten Eltern mit ihren Kindern) in Magdeburg. Hier hatte das besagte Amt jedoch vorerst versäumt, die Rückzahlung an das Jugendamt Magdeburg zu veranlassen. Das Amt kam aber im Mahnverfahren in 2012 noch der Rückzahlung nach.

Ein weiterer Minderertrag entstand bei der Kostenerstattung vom Land speziell für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Da in 2012 keine Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge erfolgen mussten, wurde auch kein Geld vom Land erstattet.

Der zusätzlich aus dem Stadthaushalt zu deckende Mehrbedarf im SK 53322060 in Höhe von 1.300.000 EUR entstand durch weitere Fallsteigerungen im Angebot der Heimerziehung. Steigende Tendenzen zeigten sich 2012 vor allem bei Fällen, wo

Langzeiterkrankungen bzw. Tod des sorgeberechtigten Elternteiles, Anschlusshilfen nach Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder auch zunehmende Verwahrlosung als Gründe vorlagen.

Zum Jahresabschluss 2012 wurden im DKHzE 2 Rückstellungen in Höhe von jeweils 150.000 EUR für Nachzahlungen nach § 33 und § 34 SGB VIII gemäß „Erdrutsch- Urteil“ gebildet.

Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG):

- in EUR -

DKUDUVG	Planansatz 2012	verfügbarer Plan 2012	Ergebnis 31.12.12	Abweichung Plan/Ist 2012	Erfüllung in %
Erträge	4.950.000	4.950.000	3.602.777	1.347.223	72,8
Aufwendungen	4.950.000	5.100.000	5.073.471	-26.529	99,5
Ergebnis	0	150.000	1.470.694	1.320.694	980,0

Im DKUDUVG kommt es zu einem Mehrbedarf in Höhe von 1.320.694 EUR. Dieser resultiert aus den Mindererträgen in Höhe von 1.347.223 EUR und den Minderaufwendungen in Höhe von 26.529 EUR.

Im DKUDUVG gab es im Sachkonto SK 42122200 – Übergeleitete Unterhaltsansprüche gemäß § 7 UVG erhebliche Mindererträge in Höhe von 1.312.948 EUR. Die Ursache lag in der in 2012 besonders intensiven Bereinigung vorjähriger Kassenreste (KER) aus so genannten Rückgriffen („Altfälle“ mit offenen Forderungen, wo derzeit jedoch keine UVG-Leistungen mehr fließen). Die Bereinigung (Rücknahme der Forderung/ „Sollabgang“) erfolgte in allen Fällen, wo es aus gesetzlicher Sicht nach aktueller Überprüfung keine Rückzahlungsvoraussetzungen bzw. Rückzahlungspflicht gemäß § 7 UVG gibt. Die Höhe der Rücknahmen war in der Planung nicht im Voraus bezifferbar und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Planansatz ohne ÜPL betragen 123.471,00 EUR. Sie konnten nicht innerhalb des Deckungskreises ausgeglichen werden. Daher wurde im November eine überplanmäßige Aufwendung im Sachkonto 54511100 „Soziale Leistungen an natürliche Personen a. v. E. für UVG“, Plankostenstelle 51510000 in einer Höhe von 150.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgte aus dem DK SWM durch die Plankostenstelle 23010100, Sachkonto 4651000 (Erträge aus Gewinnanteilen Verb. Unternehmen, Beteiligungen).

Für die gesetzlich festgelegte fristgerechte Auszahlung der UVG-Leistungen zum 01.01.2013 musste wie jedes Jahr ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) in Höhe von 376.375,12 EUR gebildet werden.

Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG):

- in EUR -

DKKiFöG	Planansatz 2012	verfügbarer Plan 2012	Ergebnis 31.12.12	Abweichung Plan/Ist 2012	Erfüllung in %
Erträge	19.949.500	21.603.896	21.673.387	69.491	100,3
Aufwendungen	57.056.400	59.020.905	58.994.801	26.104	99,96
Ergebnis	37.106.900	37.417.009	37.321.414	95.595	99,7

Im DKKiFöG kommt es zu einem Minderbedarf in Höhe von 95.595 EUR. Dieser resultiert aus den Mehrerträgen in Höhe von 69.491 EUR und den Minderaufwendungen in Höhe von 26.104 EUR.

Der Deckungskreis DKKiFöG besteht aus zwei untereinander deckungsfähigen Plankostenstellen. Auch innerhalb der beiden Plankostenstellen besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Sachkonten. Diese Tatsache wurde in 2012 genutzt, um Mehraufwendungen in Höhe von 1.453.247 EUR im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz ausschließlich durch Mehrerträge im DKKiFöG zu decken.

Entsprechend § 11 Abs. 1 KiFöG LSA beteiligt sich das Land an den Kosten der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Für die Verteilung des Betrages ist die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen im jeweils vorletzten Jahr betreuten Kinder maßgeblich. Die Mehrerträge im Haushaltsjahr 2012 sind darauf zurückzuführen, dass sich die durchschnittliche Zuweisung pro betreutes Kind in 2012 gegenüber dem Vorjahr erhöht hatte.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses der DS 0091/12 wurden aus dem Deckungskreis DK KiFöG drei außerplanmäßige Maßnahmen zur Erweiterung von Platzkapazitäten in vorhandenen Einrichtungen finanziert:

- Umbau/Herrichtung ehem. Hortgebäude zur Kita in der Witzlebener Str. 1
- Sanierung bisher ungenutzter Sanitärräume in Kita „Schlupfwinkel“, V.-Jara-Str. 18
- Umbau/Sanierung in KT Wiener Str. 34 .

Dafür wurden insgesamt 635.000 EUR in der DS0091/12 eingeplant. Nach Endabrechnung des Eb KGm wurden jedoch nur 511.290 EUR benötigt. Unter Ausnutzung nicht benötigter Mittel für ursprünglich geplante Maßnahmen verblieb ein Mehrbedarf auf Grund der DS0091/12 in Höhe von 303.959 EUR.

Im Sachkonto „Zuschüsse für Sonderbedarfe“ (nach FöRL Pkt. VI) kam es zu einem Minderbedarf von 359.114 EUR. Der hohe Minderaufwand resultiert daraus, dass auch im zweiten Jahr der Einführung der neuen Finanzierungsrichtlinie erneut nur ein Träger den Nachweis erbracht hatte, dass die Sachkostenpauschalen tatsächlich nicht ausreichte, um den notwendigen Mietaufwand zu decken. Die Minderaufwendungen wurden zur Deckung der Mehraufwendungen für die zusätzlichen konsumtiven Baumaßnahmen verwendet.

Ebenfalls verringerten sich die Kosten für außerplanmäßige Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in vorhandenen Einrichtungen (siehe DS 0091/12, Anlage 1) um geschätzte 370.000 EUR, da der geplante modulare Anbau im Freien Walddorfkindergarten MD e.V., Astonstr. 64 wegen Problemen mit der Betriebserlaubnis zurückgenommen wurde. Auch ein vom Eb KGm ursprünglich für 2012 angekündigter Umbau der Grundschule Bertoldt-Brecht-Str. 9 zum neuen Kita- Ausweichobjekt mit geschätzten Kosten in Höhe von 290.000 EUR wurde im Oktober in das Jahr 2013 verschoben.

Zum 18.12.2012 wurde kurzfristig eine Nachzahlung in Höhe von 23.972,96 EUR gemäß eines Urteiles vom 06.12.2012 fällig, wofür in 2010 eine Rückstellung gebildet wurde (Independent Living, Nachzahlungen wegen Tarifanpassung 11 + 12/2009). Die Inanspruchnahme der Rückstellung zugunsten des DKKiFöG wurde fristgerecht beantragt und führte zu keiner Belastung des Ergebnisses.

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden im DKKiFöG folgende Rückstellungen gebildet:

- strittige Vorschussbescheidung (integrative Personalkosten) = 9.000 EUR
- in 2012 geplante, jedoch erst in 2013 umgesetzte Instandhaltung (Kita „Klettermax /Wunderland“, Westernplan) = 33.820 EUR
- Herrichtung der Schule Nachtweide 68 a als Kita = 60.000 EUR
- Erhöhung Nachtweide nach Kostenfeststellung KGM = 84.000 EUR
- Herrichtung der Schule B.-Brecht-Str. 9 als Kita- Ausweichobjekt = 320.000 EUR

Deckungskreis Soziales (DKSOZ):

- in EUR -

DKSOZ	Planansatz 2012	verfügbarer Plan 2012	Ergebnis 31.12.12	Abweichung Plan/Ist 2012	Erfüllung in %
Erträge	25.729.400	27.980.415	29.100.065	1.119.650	104,0
Aufwendungen	86.866.300	89.858.728	89.073.035	785.693	99,1
Ergebnis	61.136.900	61.878.313	59.972.970	1.905.343	96,9

Das Ergebnis im DKSOZ wurde per 31.12.2012 (incl. ÜPL) in Höhe von 59.972.970 EUR mit 96,9 % erfüllt. Es ergibt sich ein Minderbedarf im Ergebnis von 1.905.343 EUR. Dieser resultiert aus den Mehrerträgen in Höhe von 1.119.650 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 785.693 EUR.

Die Erstattung für den Aufwand für Bildung und Teilhabe erfolgte durch das Ministerium mit pauschalen Abschlägen. Diese Abschläge waren im HHJ 2012 gegenüber dem Aufwand zu hoch und werden im Folgejahr durch das Ministerium zurückgefordert bzw. verrechnet.

Dafür wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- * BuT SGB II = 1.766.600,61 EUR
- * BuT KIZ/WoGG = 176.830,82 EUR

Erträge

Zu Mehrerträgen kommt es bei den Zuweisungen vom Land für die Grundsicherung im Alter in Höhe von 2.227.279 EUR. Die Planung erfolgte mit 16 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres. Ab 2012 erfolgt die Erstattung mit einem Anteil von 45 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres.

Aufwendungen

Einen Mehrbedarf gab es im Bereich der Leistungsbeteiligung KdU i. H. v. 1.933.722 EUR. Für die Planung 2012 erfolgte durch den FB 02 eine Kürzung um 5.700.000 EUR als Planungsrisiko. Dadurch kam es zu überplanmäßigen Aufwendungen. Die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 4.670.000 EUR wurden am 04.10.2012 vom Stadtrat mit der DS 0332/12 beschlossen. Davon wurden jedoch nur tatsächlich 2.000.000 EUR als ÜPL in den DKSOZ umverteilt, da der restliche Fehlbetrag aus dem DKSOZ gedeckt werden konnte.

Zu einem weiteren Mehrbedarf kam es im Bereich der Grundsicherung im Alter in Höhe von 1.107.458 EUR. Der Regelbedarf wurde ab 01.01.2012 angehoben und die Fallzahlen sind ebenfalls 2012 angestiegen. Beide Faktoren waren zum Planungszeitpunkt in diesen Grö-

Benordnungen noch nicht absehbar. Aufgrund fehlender Rentenansprüche bei den Leistungsberechtigten hat sich die Leistungshöhe je Einzelfall erhöht.

Einen weiteren Fallzahlenanstieg, verbunden mit einem Mehraufwand i. H. v. 461.048 EUR gab es bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen a. v. E. – HLU. Dieser wird verursacht durch das sinkende Rentenniveau bzw. dass bei diesem Personenkreis kein Rentenanspruch besteht.

Bei den Zuschüssen für Schulsozialarbeit – BuT kommt es zu einem Mehrbedarf in Höhe von 762.269 EUR. Hier gab es keinen Planansatz 2012.

Zu Minderaufwendungen kam es bei den Zuschüssen für BuT – SGB II, WoGG, KIZ und AsylbLG in Höhe von 4.648.106 EUR. Die Planung für 2012 erfolgte auf der Grundlage von Schätzwerten, da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Erfahrungswerte gab.

Zu einem weiteren Minderbedarf i. H. v. 319.123 EUR kam es auch bei den Erstattungen an Krankenkassen a. v. E. (§ 264 SGB V). In 2012 ist die Zahl der Anspruchsberechtigten erstmals rückläufig. Krankheit und die damit verbundenen Kosten sind jedoch nicht planbar.

Im Bereich der Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 197.168 EUR, weil weniger Personen die Anspruchsvoraussetzungen für die Leistungen erfüllen. Andererseits erfolgte bei diesem Personenkreis in mehreren Fällen eine Veränderung im Aufenthaltsrecht und somit ein Wechsel ins Jobcenter.

Deckungskreis Sonderausstellungen (DKSONAUS):

- in EUR -

DKSONAUS	Planansatz 2012	verfügbarer Plan 2012	Ergebnis 31.12.12	Abweichung Plan/Ist 2012	Erfüllung in %
Erträge	1.975.700	2.138.200	1.792.807	-345.392	83,8
Aufwendungen	1.975.700	2.328.896	2.331.521	-2.626	100,1
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>190.696</u>	<u>538.714</u>	<u>-348.018</u>	<u>282,5</u>

Die Landesausstellung „Otto 2012“ wurde in der Zeit vom 27. August bis zum 09. Dezember 2012 im Kulturhistorischen Museum durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden die Erträge mit 83,8 % erfüllt und die Aufwendungen mit 100,1 % in Anspruch genommen. Der Deckungskreis weist eine Budgetüberschreitung um 348.018 EUR aus, die auf deutlich dezimierte Einnahmen aus Eintrittsgeldern zurückzuführen ist. Die Mindererträge erklären sich dadurch, dass die Anzahl der Besucher der Landesausstellung „Otto 2012“ weit hinter den ursprünglich kalkulierten 130.000 Besuchern zurückgeblieben ist. Das Defizit bei den Eintrittsgeldern in Höhe von 502.866 EUR konnte teilweise über Mehrerträge bei den Verkaufserlösen und aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen kompensiert werden.

2.1.5 Analyse der Ergebnislage – Kennzahlen

Im folgenden Abschnitt werden ausgewählte Kennzahlen der Ergebnisrechnung benannt und kurz verbal erläutert. Darüber hinaus sind der Berechnungsweg und die Kenngröße tabellarisch dargestellt:

Steuerquote

Die Steuerquote spiegelt das Mengenverhältnis der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen wider. Sie stellt einen Indikator für die Stärke der innen erwirtschafteten Erträge der

Landeshauptstadt Magdeburg dar. Darüber hinaus lassen sich Aussagen über die Stärke der regionalen Wirtschaftskraft für einen Regionenvergleich ableiten.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote spiegelt das Mengenverhältnis der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wiederum an den ordentlichen Erträgen wider. Mit dieser lässt sich der Grad der Abhängigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg von den Leistungen Dritter darstellen. Auch die Aussagekraft dieses Indikators lässt sich erst nach einem Regionenvergleich wesentlich prägen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsintensität

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt die anteilige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt diese Kennzahl Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune aufgrund der in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite und Darlehen.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Kennzahlen über die Ergebnis der LH MD dargestellt:

Kennzahl	2011	2012
Ertragsintensitäten		
Steuerquote (Steuerintensität)	36,11 %	35,22 %
Zuwendungsquote (Zuwendungsintensität)	34,30 %	35,92 %

Kennzahl	2011	2012
Aufwandsintensitäten		
Personalquote (Personalintensität)	20,75 %	20,14 %
Transferaufwandsquote (Transferaufwandintensität)	31,19 %	30,27 %
Zinsquoten		
Zinslastquote	2,81 %	2,40 %

In Haushaltsjahr 2012 konnte gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden. So verbesserten sich die Zuwendungsintensität, die Personalintensität und die Zinslastquoten. Die Steuerintensität sank um 0,89%.

2.2 Finanzlage

2.2.1 Analyse der Finanzlage und Kennzahlen

Liquidität 1. Grades (Barliquidität)

Die Liquidität 1. Grades beschreibt die Möglichkeit der Landeshauptstadt Magdeburg, mit den vorhandenen liquiden Mitteln den bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten nachkommen zu können. Damit soll die Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg bewertet werden. Allerdings bleibt anzumerken, dass die Barliquidität aus Vergangenheitszahlen per Stichtag berechnet wird und deshalb kritisch hinterfragt und mit Zeitreihenzahlen verglichen werden sollte.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow beziffert den Überschuss, der sich ergibt, wenn man von den Einzahlungen die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzieht. Die Kennzahl verdeutlicht, in welchem Maße die Landeshauptstadt Magdeburg Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Weiterhin zeigt diese, wie stark sich die Landeshauptstadt Magdeburg von innen heraus finanzieren kann (Innenfinanzierung) und welches finanzielle Wachstumspotenzial aus der erfolgreichen Verwaltungstätigkeit erwächst.

$$\text{Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit} = \frac{\text{Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \text{ ./. } \text{Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$$

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt Aufschluss darüber, wann die Verschuldung der Landeshauptstadt Magdeburg abgebaut ist. Dabei wird ein gleichbleibender Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit über die folgenden Jahre vorausgesetzt. Im Entwicklungsvergleich gibt sie einen Eindruck über den aktuellen Innenfinanzierungsspielraum.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{(\text{Fremdkapital} \text{ ./. } \text{liquide Mittel})}{\text{Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$$

Nettoneuverschuldung

Die Nettoverschuldung ist ein Maß über die Veränderung der kommunalen Schuldenstände zwischen zwei Zeitpunkten. Diese ergibt sich aus der Differenz der bilanziellen Bestände der Verbindlichkeiten aus Krediten bzw. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zwischen zwei Bilanzstichtagen.

$$\text{Nettoneuverschuldung} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen d. Jahr.} - \text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Vorjahr}}$$

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl als Indikator dar. Dieser zeigt an, wie stark die gegenwärtige und zukünftige Generation durch die Verschuldung belastet werden. Darüber hinaus binden Zinszahlungen und Tilgungen die finanziellen Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg.

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt}}{\text{Einwohner}}$$

Pro-Kopf-Rückstellungsquote

Die Pro-Kopf-Rückstellungsquote stellt die ungewissen Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl (231.525 am 31.12.2011) als Indikator dar.

$$\text{Pro-Kopf-Rückstellungsquote} = \frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Einwohner}}$$

In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Kennzahlen über die Finanzlage der LH MD dargestellt:

Finanzkennzahl	2011	2012
Liquiditätskennzahlen		
Liquidität 1. Grades	6,85%	6,69%
Cash Flow	25.532.900,54 €	12.111.435,74 €
Verschuldungsgrade		
Dynamischer Verschuldungsgrad	48 Jahre	53 Jahre
Nettoneuverschuldung	-9.558.321,78 €	-20.267.200,69 €
Pro-Kopf-Verschuldung	700,26 €	610,02 €
Pro-Kopf-Rückstellungsquote	936,01 €	896,81 €

Im Haushaltsjahr 2012 konnte gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 eine Verbesserung der Schuldenlage erreicht werden. So verbesserten sich die Pro-Kopf-Verschuldung und die Pro-Kopf-Rückstellungsquote. Ebenfalls konnte die Schuldenpolitik (Schuldenabbau) des Vorjahres fortgesetzt werden, welche sich in der Nettotilgung (im Bereich Konjunkturpaket II und Kredite vom privaten Kreditmarkt) in Höhe von 20,3 Mio. EUR widerspiegelt. Aufgrund

des gesunkenen Cash-Flow (Saldo aus Zahlungsleistungen Verwaltungstätigkeit) verschlechterte sich der dynamische Verschuldungsgrad und die Liquidität ersten Grades.

2.2.2 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus lfd. Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis 31.12.2011	Ergebnis 31.12.2012
Einzahlungen aus laufender Verwalt.tätigkeit	514.023.601,86	516.856.102,63
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	488.490.701,32	504.744.666,89
Ergebnis:		
<u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u>	<u>25.532.900,54</u>	<u>12.111.435,74</u>

Das Ergebnis ist positiv, die Einzahlungen übersteigen die Auszahlungen.

Der Finanzsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Dies begründet sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch gestiegene Auszahlungen im Personalkostenbereich in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR, in den gestiegenen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR, in den gestiegenen Transferauszahlungen in Höhe von ca. 3.1 Mio. EUR sowie bei den gestiegenen sonstigen Auszahlungen in Höhe von ca. 7 Mio. EUR.

Darüber hinaus relativiert sich der positive Finanzsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ebenso über die Belastungen, die aus der Finanzrechnung der Investitionstätigkeit in Höhe von -2.605.247,92 EUR sowie aus der Finanzrechnung aus der Finanzierungstätigkeit und den Liquiditätsreserven in Höhe von -10.618.540,29 EUR zuzurechnen sind. Nach der Saldierung mit der positiven Finanzrechnung des Verwahrbereiches (ohne Berücksichtigung der im Jahr 2012 durchgeführten Korrekturbuchung zum korrekten Ausweis des Endbestandes der liquiden Mittel in der Finanzrechnung) in Höhe von 1.312.320,19 EUR ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von insgesamt **199.967,72 EUR**.

Der v. g. positive Finanzmittelbetrag 2012 lässt die liquiden Mittel in der gleichnamigen Bilanzposition von 8.793.653,56 EUR per 31.12.2011 auf 8.993.621,28 EUR per 31.12.2012 wachsen.

2.2.3 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 31.12.2012 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis 31.12.2011	Ergebnis 31.12.2012
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.601.701,61	30.078.334,85
Auszahlungen für eigene Investitionen	-47.668.806,81	-32.683.582,77
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit:</u>	<u>-12.067.105,20</u>	<u>-2.605.247,92</u>

Vergleich des Investitionsvolumens 2011 und 2012 lt. Haushaltsplan:

- 2011 in Höhe von 38.214.100 EUR
- 2012 in Höhe von 37.727.700 EUR

Zu dem geplanten Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2012 galt es noch 22.774.247,25 EUR übertragene investive Auszahlungsermächtigungen aus 2011 und Vorjahren abzarbeiten. Von den übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 22.774.247,25 EUR, wurden von den Fachbereichen/Ämtern nochmals 9.414.615,20 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigungen aus der Investitionstätigkeit aus Vorjahren nach 2013 beantragt und bewilligt.

Durch den Haushaltsplanbeschluss des Stadtrates vom 17.01.2012 wurde die Kreditaufnahme für den Investitionshaushalt auf 0,00 EUR festgesetzt.

Dies verpflichtet die Landeshauptstadt Magdeburg für jede einzelne Investitionsmaßnahme zu gewährleisten, dass sich die Auszahlungen dieser Maßnahme innerhalb des Investitionszeitraums durch entsprechende Einzahlungen vollständig decken. Aus diesem Grund wurde mit dem Jahresabschluss 2011 durch den Fachbereich Finanzservice zur Gewährleistung dieser Überwachungsfunktion erstmalig ein gesondertes Konzept erarbeitet. Dieses Konzept hat sich im Haushaltsjahr 2012 bewährt und wird für den Jahresabschluss 2012 weitergeführt. Dieses gestaltet sich dabei wie folgt:

Für alle Maßnahmen, die innerhalb des Haushaltsjahres 2012 bereits beendet worden sind oder für die eine Fortführung in den nächsten Haushaltsjahren folgt, wurde innerhalb des Jahresabschlusses 2012 detailliert geprüft, ob die geplanten Einzahlungsansätze entsprechend der mit dem Haushaltsplan verbindlich festgeschriebenen Einzahlungsquote („Planförderquote“) bereits realisiert wurden.

Im Rahmen der Maßnahmerealisierung muss durch die Fachbereiche/Ämter jederzeit sichergestellt werden, dass die erforderlichen bzw. realisierten Auszahlungen innerhalb des Investitionszeitraums mindestens in Höhe der im Haushaltsplan festgeschriebenen Einzahlungsquote („Planförderquote“) durch Einzahlungen gedeckt werden. Sollte die Planförderquote im Rahmen der Haushaltsdurchführung nicht realisiert werden können, weil beispielsweise nicht alle Ausgaben vom Zuwendungsgeber als förderfähige Ausgaben anerkannt wurden, so ist die entstehende Unterfinanzierung der Maßnahme durch die Fachbereiche/Ämter durch entsprechende Ausgabekürzungen oder anderweitige Einsparungen zu kompensieren.

Zu diesem Zwecke wurden alle geplanten Einzahlungen, die zur Finanzierung der bereits im Haushaltsjahr 2012 erfolgten Auszahlungen und der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen Auszahlungsermächtigungen veranschlagt waren, die aber noch nicht entsprechend der im Haushaltsplan 2012 festgeschriebenen „Planförderquote“ eingegangen sind, im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 maßnahmebezogen als übertragene Einzahlungsermächtigung in das Haushaltsjahr 2013 übertragen (Anlage 5).

Gleiches gilt auch für die noch nicht realisierten Einzahlungen der Vorjahre, soweit auch hierfür entsprechende übertragene Auszahlungsermächtigungen, die noch aus den Vorjahren stammen, beantragt und genehmigt worden sind. Dadurch soll die tatsächliche Realisierung der für die einzelnen Maßnahmen ursprünglich geplanten Einzahlungsansätze fortlaufend und konsequent überwacht werden, da die o. g. Maßnahmen aufgrund ihrer fehlenden Einzahlungen zu einer Vorfinanzierung durch nicht geplante Eigenmittel der Landeshauptstadt Magdeburg führen. In Summe beläuft sich die Vorfinanzierung sämtlicher Investitionsmaßnahmen allein im Rahmen des Haushaltsjahres 2012 bereits auf 1.126.095,23 EUR.

Sollten die fehlenden Einzahlungen durch die Fachbereiche/Ämter in den kommenden Jahren nicht realisiert werden können, so müssen die daraus innerhalb des Gesamtinvestitionszeitraums der Einzelmaßnahme entstandenen Finanzierungsdefizite von den einzelnen Fachbereichen/Ämtern bzw. Dezernaten durch anderweitige Einsparungen oder die Kürzung der Auszahlungsmittel kompensiert werden.

Darüber hinaus wurde bei allen Investitionsmaßnahmen, die innerhalb des Haushaltsjahres 2012 im Vergleich zur Auszahlungsrealisierung und unter Beachtung der im Haushaltsplan 2012 festgeschriebenen Förderquote („Planförderquote“) bereits eine Überfinanzierung aus Fördermitteln zu verzeichnen hatten, zweckgebundene Sonderrücklagen gebildet. Die Höhe der Sonderrücklage bemisst sich dabei unter Beachtung der festgeschriebenen „Planförderquote“ nach der Höhe der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Ist-Einzahlungen.

Für die beantragten und genehmigten übertragenen Auszahlungsermächtigungen, die noch aus den Vorjahren stammen, wurde jeweils analog verfahren, soweit auch diese in den Vorjahren im Vergleich zu den dort realisierten Auszahlungen und der dort festgeschriebenen „Planförderquote“ bereits eine entsprechende Überfinanzierung aufwiesen, die zwischenzeitlich noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Umsetzung dieses Konzeptes wird in den Jahresabschlüssen der kommenden Haushaltsjahre jeweils in analoger Form fortgeführt, um so die Überwachung der einzelnen Investitionsmaßnahmen über den gesamten Investitionszeitraum konsequent abzusichern.

Die Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit weist im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 folgenden Stand auf:

Finanzrechnung des investiven Haushaltes 2012

- in EUR -

	Planansatz 2012	fortge- schriebener Ansatz 2012* (HH-Plan inkl. HH- Rest, ÜPL, APL)	Ist des Haushalts- jahres 2012 (per 31.12.2012)	in %
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.727.700,00	53.398.225,64	30.078.334,85	56,33
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-37.727.700,00	-62.956.156,55	-32.683.582,77	51,91
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u> (lt. Haushaltsplan u. -rechnung 2012)	<u>0,00</u>	<u>-9.557.930,91</u>	<u>-2.605.247,92</u>	<u>27,26</u>

* Der fortgeschriebene Ansatz 2012 beinhaltet neben den Planansätzen des HH-Jahres 2012 auch die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2011 sowie alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungsansätze des HH-Jahres 2012.

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt zeigt per 31.12.2012 zunächst ein Defizit in Höhe von 2,605 Mio. EUR.

Dieses Defizit wird zudem um 1.479.152,69 EUR durch genehmigte Deckungen (Minderaus- bzw. Mehreinzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit) des konsumtiven Haushaltes auf 1.126.095,23 EUR reduziert. Die Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen, welche hier zur Deckung herangezogen worden sind, beziehen sich auf die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit und werden daher in der Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit nicht ausgewiesen. Insoweit reduziert sich das Defizit der Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit unter Beachtung dieser Deckungsmittel auf insgesamt 1,126 Mio. EUR (siehe nachfolgende Tabelle).

- in EUR -

	Ergebnis 31.12.2012
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.078.334,85
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-32.683.582,77
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u> <i>(lt. Haushaltsrechnung 2012)</i>	<u>-2.605.247,92</u>
<i>abzüglich Deckungsmittel aus der Aufnahme von Krediten (Finanzrechnung aus der Finanzierungstätigkeit)</i>	0,00
<i>abzüglich Deckungsmittel für apl-/üpl-Auszahlungen der Investitionstätigkeit aus Mehreinzahlung/Minderauszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung aus der lfd. Verwaltungstätigkeit)</i>	1.479.152,69
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der Deckungsmittel aus der Finanzrechnung der Finanzierungs- und der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-1.126.095,23</u>

Das danach verbleibende Defizit von 1,126 Mio. EUR resultiert aus der bisher bereits erfolgten Vorfinanzierung einzelner Investitionsmaßnahmen für die die geplanten Fördermittel entsprechend ihrer im Haushaltsplan 2012 und den Vorjahren festgeschriebenen Planförderquote per 31.12.2012 noch nicht eingegangen sind. Zur Sicherstellung, dass die Vorfinanzierung dieser Maßnahmen durch die Fachbereiche/Ämter in den folgenden Haushaltsjahren wieder ausgeglichen wird, wurden für diese Maßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 übertragene Einzahlungsermächtigungen gebildet (siehe Anlage 5).

Die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionshaushaltes 2012 wurde durch die Verfügung des Landesverwaltungsamt vom 06.03.2012 zur Haushaltssatzung 2012 geprägt. Von Seiten des Landesverwaltungsamtes gab es keine Beanstandungen. Für den Investitionshaushalt wurden als Kriterien die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes als Planungsgrundlage eingesetzt. Es wurden nur Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt, die eine 70 % Förderung aufwiesen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestanden sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben war.

Trotz der schwierigen Haushaltslage der LH Magdeburg konnte die finanzielle Absicherung der laufenden Bauvorhaben, wie z. B.

- Sanierung historischer Stadtkern,
- Stadtumbau Ost/Aufwertung,
- Soziale Stadt – Kannenstieg, Neustädter Feld, Südost und Neustadt,
- Magdeburger Ring/Lemsdorfer Weg,
- Brenneckestraße 2. BA,
- Straßenerneuerung Magdeburger Ring,
- Straße Berliner Chaussee,
- Hochwassernachsorge,
- EFRE Grundschule am Kannenstieg,
- EFRE FÖSL Comenius,
- EFRE BbS I Eike von Repkow,
- Hafenbahnbrücke,
- Fahrbibliotheksbus,

- Ausstattung/Erwerb beweglicher Sachen PPP,
- Errichtung Sternwarte,
- Erschließung SKET Freie Straße und
- Stadtarchiv/Umbau und Sanierung

mit dem Haushaltsplan 2012 umgesetzt werden.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 11**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2012 zusammengestellt. Die Fließquote liegt bei **42,65 %**.

Die Bewilligungsquote mit 22.755.443 EUR bewilligter Fördermittel zu den geplanten Fördermitteln in Höhe von 22.693.028,24,00 EUR liegt mit Stand per 31.12.2012 bei 91,46 %. Aufgrund der defizitären Haushaltslage der LH Magdeburg konnten für die Maßnahmen *Nordostrampe Brücke MR/A.-Vater-Straße, Berliner Chaussee und Straßenerneuerung MR (E49)* zusätzlich zu den geplanten und bewilligten Mitteln aus dem EntflechtG, FAG-Mittel (Zuschuss zum Eigenanteil) gestellt werden, die auch bewilligt wurden.

Von den geplanten Fördermitteln in Höhe von 22.693.028,24 EUR wurden per 31.12.2012 9.679.280,32 EUR kassenwirksam (42,65 %).

Fördermittel 2012	Ist per 31.12.2012	Bewilligungsquote	Fließquote 2012
22.693.028,24 EUR	9.679.280,32 EUR	91,46 %	42,65 %

Von den planmäßig veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) der Dezernate I bis VI wurden per 31.12.2012 nachfolgende Einzahlungen kassenwirksam:

- in EUR -

Dezernat	planmäßig veranschlagte Einzahlungen 2012 (Fördermittel)	Ist per 31.12.2012	davon per 31.12.2012 noch nicht zweckentsprechend verwendet (Sonderrücklage)
Dezernat I	315.000,00	315.000,00	212.165,76
Dezernat III	3.550.000,00	0,00	0,00
Dezernat IV	6.877.000,00	2.279.731,47	107.141,83
Dezernat V	1.154.000,00	1.481.880,51	0,00
Dezernat VI	10.797.028,24	5.602.668,34	1.171.790,17
Insgesamt:	22.693.028,24	9.679.280,32	1.491.097,76

Die nachfolgende Vergleichsübersicht zeigt grob, wo erhebliche Abweichungen der gesamten Einzahlungen 2012 zu verzeichnen sind:

- in EUR -

	Planansatz 2012	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Einzahlungen per 31.12.2012	Haushaltsvergleich (Ist-Einz. ./ fortg. Ansatz)
Gesamtplan 2012	37.727.700,00	53.398.225,64	30.078.334,85	-23.319.890,79
davon:				
TH 0	0,00	0,00	0,00	0,00
TH 1	315.000,00	379.969,58	211.541,06	-168.428,52

- in EUR -

	Planansatz 2012	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist- Einzahlungen per 31.12.2012	Haushaltsvergleich (Ist-Einz. ./ fortg. Ansatz)
TH 2	2.759.400,00	4.692.296,25	4.849.631,10	157.334,85
TH 3	0,00	3.682.600,00	573.578,36	-3.109.021,64
TH 4	7.991.600,00	10.491.794,54	4.904.986,62	-5.586.807,92
TH 5	2.390.000,00	3.313.709,75	3.546.531,44	232.821,69
TH 6	12.640.100,00	19.042.055,52	5.475.625,04	-13.566.430,48
TH 7	11.631.600,00	11.795.800,00	10.516.441,23	-1.279.358,77

Mindereinnahmen entstanden 2012 z. B. im Dezernat III für das Vorhaben „Hafenbahnbrücke/Kanalhafen/Trennungsdamm“ in Höhe von 3.550.000 EUR, „Erschließung Altstandort SKET“ in Höhe von 2.905.898,34 EUR und „Entwicklungsfläche Korbwerder“ in Höhe von 1.966.010,48 EUR. Die Einzahlungen vom Land wurden per 31.12.2012 nicht kassenwirksam, da die Bedingungen des Zuwendungsbescheides (baufachliche Prüfung) bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt werden konnten bzw. die Zuwendungsbescheide erst am Jahresende vorlagen. So erfolgte der Baubeginn für die Investition „Hafenbahnbrücke“ erst im November 2012 und für die Investition „Korbwerder“ ebenfalls erst Ende 2012. Für die Investitionsmaßnahme „SKET/Freie Straße“ wurde mit der Drucksache DS0167/12 eine neue Finanzierung im Finanz- und Grundstücksausschuss am 06.06.2012 bestätigt. Der Fördermittelbescheid dazu ist am 03.07.2012 in der LH Magdeburg eingegangen. Die Ausschreibung zum Bau der Straßen- und Medienversorgung ist erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Einnahmen für Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 847.078,03 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 1.106.300 EUR entspricht dies einer anteiligen Erfüllung von 76,57 %.

Die nachfolgende Vergleichsübersicht zeigt grob, wo erhebliche Abweichungen von Auszahlungen zu verzeichnen sind:

- in EUR -

	Planansatz 2012	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist- Auszahlungen per 31.12.2012	Haushaltsvergleich (fortg. Ansatz ./ Ist-Ausz.)
Gesamtplan 2012 davon:	37.727.700,00	62.956.156,55	32.683.582,77	30.272.573,78
TH 0	9.700,00	16.485,33	20.385,59	3.900,26
TH 1	3.899.500,00	4.763.708,07	2.426.265,54	2.337.442,53
TH 2	1.346.900,00	1.590.909,26	844.982,19	745.927,07
TH 3	10.000,00	3.008.134,69	2.368.464,38	639.670,31
TH 4	11.601.000,00	15.909.405,41	10.131.272,83	5.778.132,58
TH 5	3.184.900,00	5.879.869,23	4.313.023,76	1.566.845,47
TH 6	17.675.700,00	31.787.644,56	12.579.188,48	19.208.456,08
TH 7	0,00	0,00	0,00	0,00

Vom Amt 61 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 übertragene Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit für Maßnahmen, die mit Städtebaufördermitteln

realisiert werden, in Höhe von 2.945.827,78 EUR beantragt und bewilligt, davon 739.431,59 EUR aus Vorjahren.

Vom Amt 66 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 übertragene Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit in Höhe von 4.952.589,41 EUR bewilligt, davon 1.098.352,81 EUR aus Vorjahren.

Im Haushaltsjahr 2012 standen an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen waren.

Übertragene Ein- und Auszahlungsermächtigungen sowie Sonderrücklagen der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2012 sind insgesamt 25.237.105,73 EUR zu übertragene Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen (Anlage 4b). Darin enthalten ist auch die nochmalige Übertragung von übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 9.414.615,20 EUR aus den Vorjahren.

Gegenüber dem kameralen Jahresabschluss wird durch die Bildung von übertragenen Ermächtigungen für investive Auszahlungen (ehemals Haushaltsausgabereste) das investive Jahresergebnis 2012 nicht belastet. Die Belastung des investiven Jahresergebnisses aus den übertragenen Ermächtigungen für investive Auszahlungen tritt im Zuge des NKHR erst mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ein, da im Rahmen des NKHR das investive Jahresergebnis nicht mehr aus dem Saldo der bereinigten Soll-Einnahmen und der bereinigten Soll-Ausgaben sondern aus dem Saldo der Ist-Einzahlungen und der Ist-Auszahlungen gebildet wird.

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden für die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene Einzahlungsermächtigungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 21.912.370,96 EUR für die noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet (Anlage 5). Davon 12.078.457,65 EUR aus dem Haushaltsjahr 2012 und 9.833.913,31 EUR aus den Vorjahren. Weiterhin wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen aber noch nicht zweckentsprechend verwendeten investiven Einzahlungen jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt 9.173.666,00 EUR zugeführt (Anlage 6a). Davon 7.101.100,28 EUR aus den FAG-Einzahlungen des Haushaltsjahres 2012, 309.653,57 EUR aus den noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre (Finanzierungstätigkeit) und 1.762.912,15 EUR aus den noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteleinzahlungen des Haushaltsjahres 2012.

Aus diesen Sonderrücklagen und den noch erforderlichen Geldeingängen auf die übertragenen Einzahlungsermächtigungen wird die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen in den Folgejahren abgesichert (siehe Finanzierungstabelle für die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen gem. Anlage 7).

Darüber hinaus sind von den in den Vorjahren gebildeten zweckgebundenen investiven Sonderrücklagen insgesamt 8.290.834,97 EUR aufgrund ihrer zweckentsprechenden Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2012 aufgelöst worden. Davon 2.561.746,80 EUR (=2.493.066,72 EUR + 68.680,08 EUR) aus der Sonderrücklage der FAG-Einzahlungen, 2.830.117,75 EUR aus der zweckgebundenen investiven Sonderrücklage der Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre (Finanzierungstätigkeit) und 2.898.970,42 EUR aus der zweckgebundenen investiven Sonderrücklage der Fördermitteleinzahlungen des Haushaltsjahres 2011 (Anlage 6b).

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 30.131.200 EUR wurden insgesamt mit 13.877.166,36 EUR in Anspruch genommen. Die Abrechnung zeigt eine Erfüllung von 46,06 % auf.

Diese niedrige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich insbesondere aus der späten Bewilligung von Maßnahmen und dem dadurch bedingten verspäteten Baubeginn, wie z. B. bei den Maßnahmen aus dem Stadtumbau Ost, historischer Stadtkern und aktive Stadt.

Darüber hinaus führte auch ein witterungsbedingter Baustopp sowie das geringere Bewilligungsvolumen gegenüber der Antragstellung bei den Städtebaufördermitteln zu dieser Entwicklung. Ein weiterer Punkt der niedrigen Inanspruchnahme ist die Nichtbewilligung der Maßnahmen Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, Neubau der Elbbrücken, Brücke Pettenkofer Straße, Stützwand Halberstädter Straße, Magdeburger Ring/E 49.

Aus diesem Grund wurden vom Amt 66 von 22.243.500 EUR genehmigten Verpflichtungsermächtigungen nur 9.287.387 EUR in Anspruch genommen. Freigemeldet wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.956.113 EUR.

Im Punkt 2.3.2 des Rechenschaftsberichtes sind alle Vorhaben mit entsprechenden Begründungen aufgeführt, die Abweichungen zum Haushaltsansatz 2012 ab 250.000 EUR aufweisen.

2.3 Wesentliche Zu-/Überschussveränderungen zur Haushaltsplanung um 5% bzw. 250 TEUR

2.3.1 Konsumtiver Haushalt

Nachfolgend werden bedeutende Abweichungen näher erläutert. Dabei wird versteht man unter dem Haushaltsansatz den fortgeschriebenen Planansatz.

DKWOHN

51500000/42154290

Ertrag

Wohngeldrückerstattungen vom Land (DKWOHN)	
Buchung	- 6.308.262,70 EUR
Haushaltsansatz	- 10.000.000,00 EUR
Minderertrag	- 3.691.737,30 EUR

Die Mindererträge werden verursacht durch die Minderaufwendungen im Sachkonto 53391290 „Wohngeldleistungen nach WoGG an HE“.

DKWOHN

51500000/53391290

Aufwand

Wohngeldleistungen nach WoGG an HE (DKWOHN)	
Buchung	6.312.431,90 EUR
Haushaltsansatz	10.000.000,00 EUR
Minderaufwand	- 3.687.568,10 EUR

Durch die Rechtsänderung im Wohngeldbereich sind die Kinderwohngeld-Fallzahlen rückläufig. Bei der Planung wurden Schätzwerte herangezogen, da keine Prognose bezüglich des Ausmaßes einer Rechtsänderung zum SGB II (Einräumung eines Wahlrechts zur Beantragung von sogenanntem Kinderwohngeld) möglich war. Dadurch kam es zu einem Minderaufwand in Höhe von 3.687.568,10 EUR.

DKUDUVG

51510000/42122200

Ertrag

Übergeleitete Unterhaltsansprüche § 7 UVG (DKUDUVG)	
Buchung	- 457.051,99 EUR
Haushaltsansatz	- 1.770.000,00 EUR
Minderertrag	- 1.312.948,01 EUR

Im DKUDUVG gab es im Sachkonto SK 42122200 – Übergeleitete Unterhaltsansprüche gemäß § 7 UVG Mindererträge in Höhe von 1.312.948,01 EUR. Die Ursache lag in der in 2012 besonders intensiven Bereinigung vorjähriger Kassenreste (KER) aus sogenannten Rückgriffen („Altfälle“ mit offenen Forderungen, wo derzeit jedoch keine UVG-Leistungen mehr fließen). Die Bereinigung (Rücknahme der Forderung/ „Sollabgang“) erfolgte in allen Fällen, wo es aus gesetzlicher Sicht nach aktueller Überprüfung keine Rückzahlungsvoraussetzungen bzw. Rückzahlungspflicht gemäß § 7 UVG gibt. Die Höhe der Rücknahmen war in der Planung nicht im Voraus bezifferbar und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Da dieser Bereinigungsprozess in 2012 überwiegend abgeschlossen wurde, wurden die Planansätze für 2013 ff. nicht an das Ist 2012 angepasst. Zur Vermeidung künftiger nicht berechtigter Forderungserfassungen wird seit 2012 das Verwaltungshandeln entsprechend angepasst. Es werden nur noch Forderungen erhoben, wenn abschließend geprüft wurde, ob der Unterhaltspflichtige zur Rückzahlung nach § 7 UVG tatsächlich herangezogen werden darf. In der Folge muss in 2013/2014 beobachtet werden, ob der Planansatz unter „normalen“ Bedingungen weiterhin in wesentlicher Höhe nicht erreicht wird. Dann wäre auf Grund der GemHVO (Erträge und Aufwendungen sind realistisch zu planen) eine Ertragsreduzierung ohne Ausgleichsmöglichkeit im Aufwand ab 2014/2015 ff. erforderlich.

DKZOO_230112 / 53151160**Investitionszuschüsse an verb. Unternehmen / Beteiligungen**

Aufwand	Buchungen	0,00 EUR
	Haushaltsansatz	2.000.000,00 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>2.000.000,00 EUR</u>

Die eingeplanten Investitionen der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH werden im Folgejahr getätigt. Der Ansatz des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 1,0 Mio. EUR wurde in das Jahr 2013 übertragen und aus den 1,0 Mio. EUR Aufwandsermächtigungen des Vorjahres 2011 wurde eine Rückstellung gebildet.

DKZOO_230112 / 54938300**Aufwendungen aus d. Einstellung in sonst. Rückstellungen (Deckungskreise)**

Aufwand	Buchungen	1.000.000,00 EUR
	Haushaltsansatz	0,00 EUR
	<u>Mehraufwand</u>	<u>1.000.000,00 EUR</u>

Aus den 1,0 Mio. EUR übertragenen Aufwandsermächtigungen von 2011 wird im Deckungskreis Zoo eine Rückstellung gebildet, um die Finanzierung der verschobenen Projekte des Bebauungsplanes 121 „Am Vogelgesang, Magdeburg“ in 2013 realisieren zu können.

DKKID/54553500**Erstattung verb. Unternehmen (KID)**

Aufwand	Buchung	5.871.259,31 EUR
	Haushaltsansatz	6.369.358,20 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>498.098,89 EUR</u>

Durch den DKKID werden nicht nur der Rahmenvertrag sondern auch sonstige verwaltungsübergreifende IT-Verträge, wie Group Wise, Spam- und Virenschutz und die Projekte der Strategie finanziert. Die nicht verbrauchten Mittel sind größtenteils strategischen Ursprungs. Die Umsetzung der damit zu finanzierenden Projekte verzögert sich. Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 365.200 EUR (u.a. DMS Umweltamt/Bauverwaltungsamt, Interneteffizienz Verknüpfung Land, IdM Adapter eDirectory, E-Authentifizierung Konzept virtuelle Poststelle DE-Mail) gebildet.

DKRETTUNG / 43211300 – 43211340**Benutzungsgebühren Rettungsdienst – Einsatz NEF, RTW, KTW, BF RTW, BF ITW**

Ertrag	Buchung	8.574.811,75 EUR
	Haushaltsansatz	8.457.800,00 EUR
	<u>Mehrertrag</u>	<u>117.011,75 EUR</u>

Die Buchungen in diesen Sachkonten beinhalten Auflösungen aus dem zum Jahresabschluss 2011 gebildeten Sonderposten i. H. v. 1.030.764,39 EUR für den RTW sowie für den Gebührenaussgleich des ITW i. H. v. 204.129,78 EUR.

DKRETTUNG / 54581000**Erst. Personalaufwendungen Hilfsorganisationen - Rettungsdienst**

Aufwand	Buchung	6.042.093,46 EUR
	Haushaltsansatz	6.360.100,00 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>318.006,54 EUR</u>

Die Kostenverhandlung zur Kalkulation der Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2012 fand erst nach der Haushaltsplanung statt. Im Rahmen dieser Verhandlung mit den Trägern der Sozialversicherung und den Leistungserbringern wurden die von den Leistungserbringern ursprünglich kalkulierten Werte deutlich reduziert.

TB 1132/43111200

Verwaltungsgebühr - Allg. Ordnungsaufgaben

Ertrag	Buchung	2.802.153,98 EUR
	Haushaltsansatz	2.510.000,00 EUR
	Mehrertrag	292.153,98 EUR

Der Mehrertrag resultiert vorwiegend im FD Bürgerservice aus der Einführung des neuen Personalausweises und der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels. Die Beantragungen sind im Vorfeld nur aufgrund von Prognosen abzuschätzen.

TB 1132/45611200

Bußgelder ruhender Verkehr

Ertrag	Buchung	1.170.171,97 EUR
	Haushaltsansatz	1.585.000,00 EUR
	Minderertrag	414.828,03 EUR

Der Minderertrag resultiert u.a. aus Senkung der Anzahl der Fahrzeugführer (Parken ohne Parkschein), das die angestrebte Optimierung der Wegstrecken und Verringerung der Leerlaufzeiten nicht immer wie angedacht beibehalten werden konnten und eine fast 35 prozentige Ausfallquote (Einsatzkräfte) nicht kompensiert wurde.

TB 2123/45821200

Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen

Ertrag	Buchung	401.332,43 EUR
	Haushaltsansatz	0,00 EUR
	Mehrertrag	401.332,43 EUR

Die Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen anmeldebehafteter Grundstücke konnten erzielt werden, da Zinsen sowie Mieten/Pachten/Erbbauzinsen der Vorjahre aufgrund rechtskräftiger Bescheide zur Ablehnung von vermögensrechtlichen Ansprüchen der Stadt Magdeburg zustehen und dementsprechend aus den Rückstellungskonten umgebucht wurden.

Auf die termin- bzw. vorgangsbezogene Bearbeitung der Bescheide hat die Stadt Magdeburg keinen Einfluss.

TB 2123/49111120

zahlungswirks. Wertausgleich aus Grundstückstauschverträgen

Ertrag	Buchung	616.663,60 EUR
	Haushaltsansatz	0,00 EUR
	Mehrertrag	616.663,60 EUR

Wenn bei einem Grundstückstausch eine Wertausgleichszahlung an die Landeshauptstadt zu entrichten ist, so wird diese als außerordentlicher Ertrag verbucht. Die Höhe dieser Erträge ist nicht planbar.

TB 2123/52111000**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Aufwand	Buchung	129.007,42 EUR
	Haushaltsansatz	587.000,00 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>457.992,58 EUR</u>

Für die Übernahme von Gärten wurde der Abriss von Aufbauten geplant. Durch eine Verzögerung fielen diese Kosten im Haushaltsjahr 2012 nicht mehr an.

TB 3000/41411000**Zuweisungen f. laufende Zwecke vom Land**

Ertrag	Buchung	838.635,36 EUR
	Haushaltsansatz	5.626.765,00 EUR
	<u>Minderertrag</u>	<u>4.788.129,64 EUR</u>

Die Mindererträge resultieren aus Verzögerungen der Förderprojekte Korbwerder Nord Hafenbahn, SKET/Freie Straße und Hansehafen.

Aufgrund erheblicher Altlastenprobleme konnten die Baumaßnahmen vom Korbwerder Nord Hafenbahn in 2012 nicht fertig gestellt werden. Die Maßnahme wird in 2013 weitergeführt. Auch die Maßnahme SKET/Freie Straße konnte in 2012 nicht abgeschlossen werden und wird in 2013 fortgesetzt. Bei dem Vorhaben Hansehafen konnte im Haushaltsjahr 2012 kein Abschluss erfolgen, da die SWM bis zum 31.12.2012 nicht schlussgerechnet hatte. Somit können die Mittel erst mit endgültiger Rechnungslegung abgefordert werden.

TB 3000/41412700**Zuweisungen f. laufende Zwecke vom Land - Zone I**

Ertrag	Buchung	1.738.081,71 EUR
	Haushaltsansatz	3.654.558,00 EUR
	<u>Minderertrag</u>	<u>1.916.476,29 EUR</u>

Das Vorhaben Aufschüttung Zone I konnte in 2012 nicht abgeschlossen werden. Zuwendungen und Erstattungen können erst nach Beendigung der Maßnahme in vollem Umfang abgefordert werden.

TB 3000/44871000**Erträge a. Kostenerstattungen v. priv. Unternehmen**

Ertrag	Buchung	19.963,22 EUR
	Haushaltsansatz	2.353.382,03 EUR
	<u>Minderertrag</u>	<u>2.333.418,81 EUR</u>

Geplante Erträge der Baumaßnahmen Korbwerder Nord Hafenbahn, Korbwerder Nord Altlasten und SKET/Freie Straße konnten aufgrund der Verzögerungen nicht realisiert werden (siehe Erläuterungen SK 41411000). Für das beabsichtigte Projekt Sudenburger Wuhne bestand nach Angaben der FAM GmbH keine Notwendigkeit mehr. Dieses Vorhaben wird nicht mehr umgesetzt.

TB 3000/54554100**Erst. verb. Unternehmen (SWM) – Verbrauchsmedien Korbwerder Nord Hafenbahn**

Aufwand	Buchung	89.380,93 EUR
	Haushaltsansatz	1.111.789,00 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>1.022.408,07 EUR</u>

Aufgrund von Altlastenproblemen konnte das Vorhaben Korbwerder Nord Hafenbahn in 2012 nicht fertiggestellt werden. Sie wird voraussichtlich in 2013 beendet. Die restlichen Mittel i. H. v. 1.022.408,07 EUR werden komplett übertragen.

TB 3000/54554300

Erst. verb. Unternehmen (SWM) – Medienerschließung SKET/Freie Straße

Aufwand	Buchung	356.838,39 EUR
	Haushaltsansatz	3.627.400,00 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>3.270.561,61 EUR</u>

Der Fördermittelbescheid für dieses Bauvorhaben ging im Juli 2012 bei der Landeshauptstadt Magdeburg ein. Für den vorzeitigen Maßnahmebeginn wurden bereits erbrachte Leistungen anteilig abgerechnet. Das Projekt wird in 2013 weitergeführt. Aufwandsermächtigungen i. H. v. 658.113,80 EUR wurden übertragen.

TB 3000/54556100

Erst. verb. Unternehmen – Investitionsfördermaßnahmen

Aufwand	Buchung	432.099,89 EUR
	Haushaltsansatz	2.472.802,64 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>2.040.702,75 EUR</u>

Korbwerder Nord Hafenbahn, Korbwerder Nord Altlasten und Hansehafen konnten in 2012 nicht abgeschlossen werden und verschieben sich nach 2013. Das Projekt Sudenburger Wuhne wird nicht mehr realisiert. Aufwandsermächtigungen i. H. v. insgesamt 745.840,13 EUR wurden in das Jahr 2013 übertragen.

TB 3000/54556200

Erst. verb. Unternehmen – Zone I

Aufwand	Buchung	1.961.871,05 EUR
	Haushaltsansatz	4.060.620,00 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>2.098.748,95 EUR</u>

Im Haushaltsjahr 2012 wurde die Flächenauffüllung des Förderprojektes Zone I abgeschlossen. In 2013 wird eine weitere Fläche aufgefüllt und die Parchauer Straße verlängert. Die Mittel i. H. v. 1.320.270,25 EUR wurden zum Jahresabschluss in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

**DKSONAUS
414100/44611900**

Privatrechtliche Leistungsentgelte-Eintrittsgelder (Sonderausstellungen)

Ertrag	Buchungen	982.133,28 EUR
	Haushaltsansatz	1.485.000,00 EUR
	<u>Minderertrag</u>	<u>502.866,72 EUR</u>

Mindererträge bei den Eintrittsgeldern erklären sich dadurch, dass die Anzahl der Besucher der Landesausstellung „Otto 2012“ weit hinter den ursprünglich kalkulierten 130.000 Besuchern zurückgeblieben ist. Nach Schließung der Landesausstellung (10.12.2012) konnten Eintrittsgelder für nur ca. 85.000 Besucher abgerechnet werden.

**DKSTÄDTEBAU_
616100/53185200****Zuschüsse an übrige Bereiche f. Invest. förder-
maßnahmen (Städtebaufördermaßnahmen)**

Aufwand	Buchung	769.351,78 EUR
	Haushaltsansatz	2.338.589,71 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>1.569.237,93 EUR</u>

In den Förderprogrammen „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren“ sowie „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO) konnten die Zuschüsse an private Eigentümer im Haushaltsjahr 2012 nicht in Gänze in Anspruch genommen werden. Gründe waren unvollständige Einreichung der Antragsunterlagen, fehlende baurechtliche Genehmigungen sowie Verzögerungen bei der Bauabwicklung. Zur Umsetzung der Vorhaben im Haushaltsjahr 2013 wurde der Antrag auf Haushaltsermächtigung in Höhe von 1.149.656,39 EUR genehmigt. Darüber hinaus wurden aus bereits vertraglich gebundenen Aufwendungen (Verpflichtungen gegenüber Dritten) Verbindlichkeiten in Höhe von 177.174,80 EUR gebildet.

TB 6166/43217000**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

Ertrag	Buchung	3.228.312,54 EUR
	Haushaltsansatz	3.498.600,00 EUR
	<u>Minderertrag</u>	<u>270.287,46 EUR</u>

Das Ertragskonto beinhaltet Planansätze für die Bewirtschaftung von Parkplätzen/Stellflächen mit Parkscheinautomaten in Höhe von 3.150.800,00 EUR (Ist 2.810.705,54 EUR) und für Sondernutzungen in Höhe von 347.800,00 EUR (Ist 417.607,00 EUR). Aus der Bewirtschaftung von Parkflächen/Stellflächen resultieren Mindererträge in Höhe von 340.094,46 EUR. Ausschlaggebend hierfür könnten verschiedene Einflussfaktoren wie z.B. Witterungsbedingungen und Parkmöglichkeiten privater Anbieter gewesen sein sowie der Wegfall der bewirtschafteten Flächen Materlikstraße/Altes Reichsbahngebäude ab 01.07.2012. Die Erträge für Benutzungsgebühren für Sondernutzungen wurden mit 417.607,00 EUR realisiert. Nach Gegenüberstellung der Mindererträge (340.094,46 EUR) bei den Parkgebühren mit den Mehrerträgen (69.807,00 EUR) aus Sondernutzungen sind im Ertragskonto Mindererträge in Höhe von 270.287,46 EUR zu verzeichnen.

TB 6166/52211000**Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Ver-
mögens**

Aufwand	Buchung	5.002.252,14 EUR
	Haushaltsansatz	5.443.360,17 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>441.108,03 EUR</u>

Minderaufwendungen resultieren u. a. aus der Buchung der Inventurergebnisse der Vorräte per 31.12.2012. Des Weiteren konnten vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen wie z. B. Entwässerung der Strombrücke (230.000 EUR) und Instandsetzung Westringbrücke (25.500 EUR) im Haushaltsjahr 2012 nicht durchgeführt werden. Die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen wurde unter Berücksichtigung der Minderinanspruchnahme der Haushaltsmittel (Buchung der Inventurergebnisse) beantragt.

TB 6166/54554100**Erstattung an verb. Unternehmen (SWM) - Ver-
brauchsmedien**

Aufwand	Buchung	2.008.740,97 EUR
	Haushaltsansatz	1.700.000,00 EUR
	<u>Mehraufwand</u>	<u>308.740,97 EUR</u>

Mehraufwand für Energiekosten für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen u. a. durch Preissteigerung bezüglich des EEG-Anteils im Strompreis.

DKGWU_7100/ 40131000	Gewerbsteuer (DKGWU)	
<u>Ertrag</u>	Buchung	89.467.440,31 EUR
	Haushaltsansatz	93.500.000,00 EUR
	<u>Minderertrag</u>	<u>4.032.559,69 EUR</u>

Durch eine Erhöhung der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2012 um ca. 3 Mio. Euro sowie der Steigerung der Gewerbesteueranteile für Vorjahre um ca. 1 Mio. Euro konnte gegenüber 2011 eine Steigerung um insgesamt ca. 4 Mio. Euro erreicht werden. Dennoch wurde die hohe Zielstellung in 2012 nicht erreicht.

DKGWU_7100/ 53411000	Gewerbsteuerumlage (DKGWU)	
<u>Aufwand</u>	Buchung	6.671.876,00 EUR
	Haushaltsansatz	7.272.300,00 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>600.424,00 EUR</u>

Wegen der geringeren Gewerbesteuereinzahlungen vermindert sich die Gewerbesteuerumlage.

DKSTEUER7100/ 55921100	Verzinsung v. Steuererstattungen an Dritte (DKSTEUER)	
<u>Aufwand</u>	Buchung	700.106,94 EUR
	Haushaltsansatz	1.303.635,28 EUR
	<u>Minderaufwand</u>	<u>603.528,34 EUR</u>

Im Haushaltsjahr 2012 entfiel der Großteil der Veranlagungen auf Erhebungszeiträume ab 2004, so dass kürzere Verzinsungszeiträume zu niedrigeren Erstattungsinsen führten.

TB7100/40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
<u>Ertrag</u>	Buchung	46.773.567,64 EUR
	Haushaltsansatz	44.993.700,00 EUR
	<u>Mehrertrag</u>	<u>1.779.867,64 EUR</u>

TB7100/40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
<u>Ertrag</u>	Buchung	13.855.741,61 EUR
	Haushaltsansatz	14.514.200,00 EUR
	<u>Minderertrag</u>	<u>658.458,39 EUR</u>

TB7100/41911000 Leistg.beteilig.f.d.Umsetzung d.Grundsicherung Arbeitssuchender (SoBez Land)

<u>Ertrag</u>	Buchung	0 EUR
	Haushaltsansatz	8.262.400,00 EUR
	<hr/> Minderertrag	<hr/> 8.262.400,00 EUR

Wegen der Einhaltung des Kontenrahmenplans wurde ein neues Konto angelegt (s. 40521000).

TB7100/41911100 Leistg.beteilig.f.d.Umsetzung d.Grundsicherung Arbeitssuchender (SoBez Bund)

<u>Ertrag</u>	Buchung	0 EUR
	Haushaltsansatz	13.791.300,00 EUR
	<hr/> Minderertrag	<hr/> 13.791.300,00 EUR

Wegen der Einhaltung des Kontenrahmenplans wurde ein neues Konto angelegt (s. 40531000).

TB7100/40521000 Leistg.beteilig.f.d.Umsetzung d.Grundsicherung Arbeitssuchender KdU (SoBez Land)

<u>Ertrag</u>	Buchung	7.339.284,26 EUR
	Haushaltsansatz	0 EUR
	<hr/> Mehrertrag	<hr/> 7.339.284,26 EUR

Wegen der Einhaltung des Kontenrahmenplans wurde dieses Konto angelegt (Planansatz erfolgte noch auf Konto 41911000).

TB7100/40531000 Leistg.beteilig.f.d.Umsetzung d.Grundsicherung Arbeitssuchender KdU (SoBez Bund)

<u>Ertrag</u>	Buchung	16.224.474,26 EUR
	Haushaltsansatz	2.000.000,00 EUR
	<hr/> Mehrertrag	<hr/> 14.224.474,26 EUR

Wegen der Einhaltung des Kontenrahmenplans wurde dieses Konto angelegt (Planansatz s. 41911100).

Bei den vorgenannten Erträgen handelt es sich um Abschlagszahlungen gem. §§ 1 und 2 des SGB II vom 17.12.2004 (GVBl. LSA 2004, S. 834), wonach das Land S-A den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Milderung der diesen aus der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 Abs. 1. Nr. 2 erwachsenden Lasten in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (GVBl. LSA 2005, S. 719) eine jährliche Pauschalsumme zur Verfügung stellt. Die Mittel werden auf die kommunalen Träger aufgeteilt, wobei der jeweilige Anteil jeweils dem Anteil an der Summe der Aufwendungen entspricht. Der Haushaltsansatz wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Zahljahre 2007 bis 2010 ermittelt. Eine weitere Finanzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) erfolgt durch das Land in Form der Kostenerstattung (bis 2011 sh. Sachkonto 44800100) direkt im DKSoz. Hier werden über einen festgelegten Prozentsatz nach § 46 (5) SGB II vom Land über den Bund die Aufwendungen erstattet. Diese Erträge werden ab 2012 im **Kto. 41911000** vereinnahmt. Die Sonderbedarfzuweisungen (Sobez) werden seit 2011 in den **Kto. 40521000 und 40531000** vereinnahmt. Sie werden bis 2019 abgeschmolzen.

Die in 2011 erfolgte Bildung einer Rückstellung in Höhe von 3.920.246,93 Euro wegen Überzahlung mit Verrechnungsankündigung für die Jahre 2012 und 2013, wurde in 2012 ertragswirksam aufgelöst, da keine Verrechnung mehr zu erwarten ist. Das Land hat hierfür mit seinem Nachtragshaushalt im Oktober 2012 die Zahlung einer einmaligen Kompensationsleistung beschlossen.

TB7100/41111400 Auftragskostenerstattung (§ 4 FAG)

<u>Ertrag</u>	Buchung	0 EUR
	Haushaltsansatz	39.558.592,00 EUR
	<hr/> Mindertrag	<hr/> 39.558.592,00 EUR

Wegen der Einhaltung des Kontenrahmenplans wurde ein neues Konto angelegt (s. 41311400).

TB7100/41311400 Auftragskostenerstattung (§ 4 FAG)

<u>Ertrag</u>	Buchung	39.558.592,00 EUR
	Haushaltsansatz	0 EUR
	<hr/> Mehrertrag	<hr/> 39.558.592,00 EUR

Wegen der Einhaltung des Kontenrahmenplans wurde dieses Konto angelegt (Planansatz s. 41111400).

DK§15AFAG/ 41300130 Sonst.allg.Zuweisg.-Funktionalreformgesetz

<u>Ertrag</u>	Buchung	0,00 EUR
	Haushaltsansatz	459.862,00 EUR
	<hr/> Minderertrag	<hr/> 459.862,00 EUR

Wegen der Einhaltung des Kontenrahmenplans wurde ein neues Konto angelegt (s. 44811400).

DK§15AFAG/ 44811400 Erträge aus Kostenerstattung. v. Land - § 5 FAG

<u>Ertrag</u>	Buchung	459.862,00 EUR
	Haushaltsansatz	0,00 EUR
	<hr/> Mehrertrag	<hr/> 459.862,00 EUR

Wegen der Einhaltung des Kontenrahmenplans wurde dieses Konto angelegt (Planansatz s. 41300130).

2.3.2 Investiver Haushalt

Amt 37

1091137002

KST: 11370000

Neubau FFW Olvenstedt

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung auf den Planansatz	620.974,04 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>479.925,78 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr.</i>	<i>141.048,26 EUR</i>
	<i>Auszahlungsermächt. 2011</i>	
	Planansatz	1.470.100,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	141.048,26 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Minderauszahlung	990.174,22 EUR

Die Baumaßnahme konnte erst Anfang Juli 2012 begonnen werden, da die Baugenehmigung erst Ende Februar 2012 erteilt und der Fördermittelbescheid erst am 19.04.2012 ausgereicht wurde. Der ursprünglich geplante Bauablauf hat sich um ca. 8 Monate verzögert und somit wurde die volle Kassenwirksamkeit im Jahr 2012 nicht erreicht.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 nur Auszahlungen in Höhe von 620.974,04 EUR verausgabt worden, wobei die aus 2011 nach 2012 übertragene Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2012 vollständig in Anspruch genommen wurde. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage in Höhe von 141.048,26 EUR (*davon 80.000 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre und 61.048,26 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten FAG-Fördermitteleinzahlungen 2011*) im Haushaltsjahr 2012 vollständig in Anspruch genommen und dementsprechend in voller Höhe aufgelöst.

Von den noch verfügbaren Auszahlungsansätzen wurde ein Betrag in Höhe von 990.174,22 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit beantragt, der in voller Höhe genehmigt und in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurde.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen, aber noch nicht zweckentsprechend verwendeten investiven (Verwahr-)Einzahlungen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Gleiches gilt für die eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen. Auch hierfür wurde eine gesonderte Sonderrücklage gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen in Höhe von 990.174,22 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

Amt 37

1111137015

KST: 11370000

Brandschutz/Einführung Digitalfunk

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	65.449,47 EUR
	Planansatz	0,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	436.921,65 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Minderauszahlung	371.472,18 EUR

Auf Grund organisatorischer Gegebenheiten bei der Umsetzung/Projektierung der Digitalfunkanschaltung gemeinsam mit dem Errichter, der „Bundesanstalt für den Digitalfunk der

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)“, der Projektgruppe Digitalfunk des Landes Sachsen-Anhalt, der Telekom AG, der Firma Cassidan sowie der Siemens AG kann die Fertigstellung/Inbetriebnahme erst im Haushaltsjahr 2014 erfolgen. Bei der Einführung des digitalen Sprach- und Datenkommunikationssystems in der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich um ein Großprojekt mit einer Vielzahl an beteiligten Stellen. Die Anbindung der Leitstelle Magdeburg an das Kernnetz des Digitalfunksystems ist hoch komplex und stellt neben ca. 250 weiteren Anschaltungen nichtpolizeilicher Leitstellen in der Bundesrepublik lediglich einen kleineren Teil in Bezug auf die Gesamtumsetzung des Teilprojektes Leitstellenanbindungen dar. Die Leitstelle Magdeburg gehört neben einigen weiteren im Lande Sachsen-Anhalt bundesweit zu den ersten Leitstellen ohne Pilotprojektcharakter, die an das Kernnetz unter Erfüllung der von der BDBOS vorgegeben Kriterien angebinden werden. Im Projekt der Leitstellenanbindung der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Magdeburg gab es in unterschiedlichen Projektteilbereichen eine Verschiebung von Meilensteinen. Beginnend mit der verzögerten Planungsleistung durch die BDBOS und den Errichter Cassidan bis hin zur verzögerten Bereitstellung der hochverfügbaren Datenleitungen durch die Telekom. Da das Land Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Kernnetzkomponenten als Vertragspartner mit der Firma Cassidan/der BDBOS agiert und die Landeshauptstadt Magdeburg lediglich eine Kostenübernahmeerklärung trägt, ist es seitens Landeshauptstadt Magdeburg nicht möglich in die Zeitplanung des Bundesprojektes einzugreifen.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 von der übertragenen Auszahlungsermächtigung des Haushaltsjahres 2011 nur Auszahlungen in Höhe von 65.449,47 EUR verausgabt worden. Deshalb wurde die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage in Höhe von 436.921,65 EUR (*davon 13.600 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen 2011 und 423.321,65 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten FAG-Fördermitteleinzahlungen 2011*) im Haushaltsjahr 2012 auch entsprechend der Inanspruchnahme der übertragenen Auszahlungsermächtigung in Höhe von 65.449,47 EUR aufgelöst.

Von den noch verfügbaren übertragenen Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit aus Vorjahren wurde noch einmal eine übertragene Auszahlungsermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 371.472,18 EUR beantragt, die in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Amt 37

1121137001

KST: 11370000

Brandschutz/Rettungsdienst/Einführung Digitalfunk

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	141.491,70 EUR
	Planansatz	450.000,00 EUR
	Minderauszahlung	308.508,30 EUR

Auf Grund organisatorischer Gegebenheiten bei der Umsetzung/Projektierung der Digitalfunkanschaltung gemeinsam mit dem Errichter, der „Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)“, der Projektgruppe Digitalfunk des Landes Sachsen-Anhalt, der Telekom AG, der Firma Cassidan sowie der Siemens AG kann die Fertigstellung/Inbetriebnahme erst im Haushaltsjahr 2014 erfolgen. Bei der Einführung des digitalen Sprach- und Datenkommunikationssystems in der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich um ein Großprojekt mit einer Vielzahl an beteiligten Stellen. Die Anbindung der Leitstelle Magdeburg an das Kernnetz des Digitalfunksystems ist hoch komplex und stellt neben ca. 250 weiteren Anschaltungen nichtpolizeilicher Leitstellen in der Bundesrepublik lediglich einen kleineren Teil in Bezug auf die Gesamtumsetzung des Teilprojektes Leitstellenanbindungen dar. Die Leitstelle Magdeburg gehört neben einigen

weiteren im Lande Sachsen-Anhalt bundesweit zu den ersten Leitstellen ohne Pilotprojektcharakter, die an das Kernnetz unter Erfüllung der von der BDBOS vorgegeben Kriterien angebunden werden. Im Projekt der Leitstellenanbindung der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Magdeburg gab es in unterschiedlichen Projektteilbereichen eine Verschiebung von Meilensteinen. Beginnend mit der verzögerten Planungsleistung durch die BDBOS und den Errichter Cassidian bis hin zur verzögerten Bereitstellung der hochverfügbaren Datenleitungen durch die Telekom. Da das Land Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Kernnetzkomponenten als Vertragspartner mit der Firma Cassidian/der BDBOS agiert und die Landeshauptstadt Magdeburg lediglich eine Kostenübernahmeerklärung trägt, ist es seitens Landeshauptstadt Magdeburg nicht möglich in die Zeitplanung des Bundesprojektes einzugreifen.

Als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit wurde ein Betrag in Höhe von 308.508,30 EUR beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem FAG in Höhe von 308.508,30 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

FB 23

1102123003

KST: 21230100

Milchweg/Erschließung städtischer Grundstücke

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	0,00 EUR
	Planansatz	480.000,00 EUR
	<u>Mindereinzahlung</u>	<u>480.000,00 EUR</u>

Mit der Erschließung des Wohngebietes konnte 2012 nicht mehr begonnen werden, da der B-Plan überarbeitet werden musste. Die Erschließungsplanung war 2012 noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund war es nicht möglich, Parzellen im erschlossenen und parzellierten Zustand zu veräußern. Da der Besitzübergang erst nach Fertigstellung der ersten Ausbaustufe erfolgt, ist auch dann erst die Kaufpreisfälligkeit gegeben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 480.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Grundstücke. Die Erschließungskosten zu der o. g. Erschließungsmaßnahme unter der Bewirtschaftung des Amtes 66 sind in der Investitionsnummer „1122123013 Milchweg/Erschließung städtischer Grundstücke“ veranschlagt.

FB 231102123007KST: 21230100**Grundstückserwerb/-veräußerungen allgemein**

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	3.894.532,68 EUR
	Planansatz	1.100.000,00 EUR
	<hr/> Mehreinzahlung	<hr/> 2.794.532,68 EUR

Neben einer Vielzahl von Einzelstandorten und Splitterflächen wurden auch Grundstücke veräußert, für die bisher ein Erbbaurechtsvertrag bestand. Beides ist nur eingeschränkt vorhersehbar und begrenzt planbar. Außerdem wurden einige Grundstücke veräußert, deren Vermarktung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war.

FB 231102123007KST: 21230100**Grundstückserwerb/-veräußerungen allgemein**

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	164.660,64 EUR
	Planansatz	420.000,00 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 255.339,36 EUR

Die Minderauszahlungen ergeben sich daraus, dass für einzelne Grundstücksgeschäfte Tauschverträge abgeschlossen wurden, so dass keine Kaufpreiszahlungen notwendig waren. Zudem waren diverse Zahlungen von Kaufpreisen und Nebenkosten für bereits beurkundete Verträge sowie diverse Entschädigungszahlungen noch nicht im Haushaltsjahr 2012 fällig. Darüber hinaus sind die Ausgleichszahlungen für Grenzregelungen nicht in geplanter Höhe angefallen.

FB 231122123004KST: 61660100**Erschließungsgebiet An der Harsdorfer Straße**

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	4.697,99 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>0,00 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr. Auszahlungsermächt. 2011</i>	<i>4.697,99 EUR</i>
	Planansatz	230.000,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	49.650,34 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 274.952,35 EUR

Die Mittel 2010 und 2011 waren für Planungsleistungen zur Vorbereitung der Erschließung vorgesehen. Aufgrund des PPP-Projektes (Sanierung von Schulen) wurden die Schüler der Grundschule Annastraße ein Jahr am Gymnasium in der Harsdorfer Straße unterrichtet. Somit verschoben sich die Arbeiten um ein weiteres Jahr. Im Haushaltsjahr 2012 wurden die ersten Planungen abgerechnet.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 von der übertragenen Auszahlungsermächtigung des Haushaltsjahres 2011 nur Auszahlungen in Höhe von 4.697,99 EUR verausgabt worden. Deshalb wurde die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage in Höhe von 49.650,34 EUR (*davon 29.650,34 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre und 20.000 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten FAG-Fördermitteleinzahlungen 2011*) im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 2.805,56 EUR aufgelöst.

Zielvorgabe des Tiefbauamtes für die Herstellung der ersten Ausbaustufe ist Mitte September 2013.

Von den noch verfügbaren fortgeschriebenen Auszahlungsansätzen wurde ein Betrag in Höhe von 274.952,35 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 70.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem FAG in Höhe von 160.000,00 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

Dezernat III
1103000009
KST: 30000000

Entwicklung Hansehafen

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	573.578,36 EUR
	Planansatz	0,00 EUR
	übertr. Einzahlungsermächt. 2010	3.682.600,00 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Mindereinzahlung	3.109.021,64 EUR

Dezernat III
1103000009
KST: 30000000

Entwicklung Hansehafen

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	2.287.177,78 EUR
	Planansatz	0,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2010	2.866.705,62 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Minderauszahlung	579.527,84 EUR

Die Maßnahme wird voraussichtlich am 30.06.2013 abgeschlossen. Die bisher verausgabten Mittel wurden bei der Investitionsbank beantragt und werden im 1. Halbjahr 2013 kassenwirksam.

Als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit aus Vorjahren wurde noch einmal ein Betrag in Höhe von 579.527,84 EUR beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in Vorjahren für diese Maßnahme veranschlagten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 3.109.021,64 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Dezernat III
1123000001
KST: 61660100

Hafenbahnbrücke

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	0,00 EUR
	Planansatz	3.550.000,00 EUR
	<hr/> Mindereinzahlung	<hr/> 3.550.000,00 EUR

Dezernat III
1123000001
KST: 61660100

Hafenbahnbrücke

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	182.330,45 EUR
	Planansatz	3.550.000,00 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 3.367.669,55 EUR

Für die Fördermaßnahme „Ersatzneubau Hafenbahnbrücke über den Zweigkanal“ wurden für 2012 insgesamt 3.550.000,00 EUR sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig im Haushaltsplan veranschlagt. Dabei war der Beginn der Baumaßnahme bereits im ersten Halbjahr 2012 geplant. Dieser Termin konnte aufgrund der sich erst im Planungsverfahren ergebenden Probleme nicht realisiert werden, so dass bisher nur ein geringer Anteil der geplanten Mittel ausgegeben wurde.

Als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit wurde ein Betrag in Höhe von 3.367.669,55 EUR beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.550.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Dezernat III
1123000002
KST: 61660100

Entwicklung Korbwerder

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	110.489,52 EUR
	Planansatz	0,00 EUR
	übertr. Einzahlungsermächt. 2010/2011	2.076.500,00 EUR
	<hr/> Mindereinzahlung	<hr/> 1.966.010,48 EUR

Dezernat III
1123000002
KST: 61660100

Entwicklung Korbwerder

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	110.489,52 EUR
	Planansatz	0,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2010/2011	2.076.500,00 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 1.966.010,48 EUR

Es war geplant, das Bauvorhaben Ende 2012 abzuschließen. Aufgrund erheblicher Altlastenprobleme und daraus resultierender diverser Planänderungen kam es erst im August

2012 zur Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme. Die Maßnahme wird in 2013 fortgeführt. Ein Antrag auf Fristverlängerung der Förderzeit bis 31.07.2013 wurde gestellt.

Als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit aus Vorjahren wurde noch einmal ein Betrag in Höhe von 1.966.010,48 EUR beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in Vorjahren für diese Maßnahme veranschlagten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 1.966.010,48 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Dezernat III

1123000003

KST: 61660100

SKET/Freie Straße

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	0,00 EUR
	Planansatz	0,00 EUR
	ÜPL	-296.801,66 EUR
	übertr. Einzahlungsermächt. 2010/2011	3.202.700,00 EUR
	<hr/> Mindereinzahlung	<hr/> 2.905.898,34 EUR

Dezernat III

1123000003

KST: 61660100

SKET/Freie Straße

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	53.270,52 EUR
	Planansatz	0,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2010/2011	3.558.500,00 EUR
	HH-Sperre	-295.491,74 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 3.209.737,74 EUR

Zur Maßnahme SKET/Freie Straße wurde mit der DS0167/12 eine neue Finanzierung im Finanzausschuss am 06.06.2012 bestätigt. Der Fördermittelbescheid ist am 03.07.2012 bei der Landeshauptstadt Magdeburg eingegangen. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Februar 2013.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 von der übertragenen Auszahlungsermächtigung des Haushaltsjahres 2011 nur Auszahlungen in Höhe von 53.270,52 EUR verausgabt worden. Deshalb wurde die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur anteiligen Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage in Höhe von 355.800 EUR (*davon 135.800 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre und 120.000 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten FAG-Fördermitteleinzahlungen 2011*) im Haushaltsjahr 2012 anteilig in Höhe von 5.326,30 EUR aufgelöst.

Von den noch verfügbaren fortgeschriebenen Auszahlungsansätzen wurde noch einmal ein Betrag in Höhe von 3.209.737,74 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit aus Vorjahren beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in Vorjahren für diese

Maßnahme veranschlagten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.905.898,34 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

FB 40 MDCC-Arena/Nebenplätze 3. BA

1094140007

KST: 41400000

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	507.700,00 EUR
	Planansatz	0,00 EUR
	<hr/> Mehreinzahlung	<hr/> 507.700,00 EUR

Die Baumaßnahme musste im Jahr 2011/2012 für längere Zeit unterbrochen werden. Bei dieser Baumaßnahme zeichneten sich Mehrkosten ab. Daraufhin musste beim Fördermittelgeber ein Antrag auf Mehrkosten gestellt werden. Dieser Antrag wurde im Laufe des Jahres 2012 bewilligt. Dadurch konnten die Einzahlungen erst im Jahr 2012 abgerufen werden.

FB 40 EFRE – Grundschule Am Kannenstieg

1104140026

KST: 41400300

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	0,00 EUR
	Planansatz	1.500.000,00 EUR
	<hr/> Mindereinzahlung	<hr/> 1.500.000,00 EUR

Die im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Einzahlungen konnten nicht erzielt werden, da der erste Mittelabruf erst Mitte Juni 2012 und der zweite Abruf im Dezember 2012 erfolgte. Durch die lange Bearbeitungszeit der Prüfung im Landesverwaltungsamt sind die Mittel aus dem ersten Abruf im Haushaltsjahr 2012 noch nicht ausgezahlt. Als Voraussetzung für die Mittelauszahlung mussten nachträglich die Originale der Kontoauszüge vorgelegt werden, was erst im November 2012 der Landeshauptstadt Magdeburg mitgeteilt wurde.

FB 40 EFRE – Grundschule Am Kannenstieg

1104140026

KST: 41400300

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	1.130.665,80 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>957.946,25 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr. Auszahlungsermächt. 2011</i>	<i>172.719,55 EUR</i>
	Planansatz	1.834.600,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2010	221.719,55 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 925.653,75 EUR

Bei der Ausführung der Sanierungsarbeiten im Rahmen der EFRE-Maßnahme kam es infolge überhöhter Angebotspreise und damit verbundener Vergabeaufhebungen zu einer Verzögerung des Baubeginns. Dadurch konnte die volle Kassenwirksamkeit im Jahr 2012 nicht erreicht werden und ein Teil der Rechnungen wird erst im Jahr 2013 kassenwirksam.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 nur Auszahlungen in Höhe von 1.130.665,80 EUR verausgabt worden, wobei die aus 2011 nach 2012 übertragene Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 172.719,55 EUR in Anspruch genommen wurde. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage aus

noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre in Höhe von 221.719,55 EUR im Haushaltsjahr 2012 entsprechend der Inanspruchnahme der übertragenen Auszahlungsermächtigung anteilig in Höhe von 172.719,55 EUR aufgelöst.

Von den noch verfügbaren fortgeschriebenen Auszahlungsansätzen wurde ein Betrag in Höhe von 925.653,75 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit beantragt, der in voller Höhe genehmigt und in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.500.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem FAG in Höhe von 159.886,81 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

FB 40 **EFRE – Grundschule Am Pechauer Platz**

1114140027

KST: 41400300

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	0,00 EUR
	Planansatz	511.000,00 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Mindereinzahlung	511.000,00 EUR

Die Aushändigung des Fördermittelbescheides erfolgte erst im September 2012 und nicht wie geplant zu Beginn des Jahres. Dadurch konnte im Jahr 2012 lediglich die weitere Planung und Ausschreibung durchgeführt werden. Ein Baubeginn ist erst im Jahr 2013 mit einer ca. 6-monatigen Verspätung möglich. Somit konnte die volle Kassenwirksamkeit der Investitionsmaßnahme im Jahr 2012 nicht erreicht werden.

FB 40 **EFRE – Grundschule Am Pechauer Platz**

1114140027

KST: 41400300

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	32.968,63 EUR
	Planansatz	530.000,00 EUR
	ÜPL	30.400,00 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Minderauszahlung	527.431,37 EUR

Die Minderauszahlungen des Haushaltsjahres 2012 resultieren aus den zuvor dargestellten Mindereinzahlungen der Investitionsmaßnahme.

Als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit wurde ein Betrag in Höhe von 527.431,37 EUR beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 511.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem FAG in Höhe von 46.493,77 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

FB 40 **EFRE – Schulzentrum A.-Vater-Straße**
1114140028
KST: 41400300

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	0,00 EUR
	Planansatz	840.000,00 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Mindereinzahlung	840.000,00 EUR

Die Aushändigung des Fördermittelbescheides erfolgte erst im September 2012 und nicht wie geplant zu Beginn des Jahres. Dadurch konnte im Jahr 2012 lediglich die weitere Planung und Ausschreibung durchgeführt werden. Ein Baubeginn ist erst im Jahr 2013 mit einer ca. 6-monatigen Verspätung möglich. Dadurch werden die geplanten Einzahlungen erst im Haushaltsjahr 2013 kassenwirksam.

FB 40 **ERFE - Schulzentrum A.-Vater-Straße**
1114140028
KST: 41400300

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	23.773,06 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>0,00 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr. Auszahlungsermächt. 2011</i>	<i>23.773,06 EUR</i>
	Planansatz	1.000.000,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	74.323,65 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Minderauszahlung	1.050.550,59 EUR

Die Minderauszahlungen des Haushaltsjahres 2012 resultieren aus den zuvor dargestellten Mindereinzahlungen der Investitionsmaßnahme.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 von der übertragenen Auszahlungsermächtigung des Haushaltsjahres 2011 nur Auszahlungen in Höhe von 23.773,06 EUR verausgabt worden. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten FAG-Fördermitteleinzahlungen 2011 in Höhe von 74.323,65 EUR im Haushaltsjahr 2012 entsprechend der Inanspruchnahme der übertragenen Auszahlungsermächtigung anteilig in Höhe von 23.773,06 EUR aufgelöst.

Als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit wurde ein Betrag in Höhe von 200.550,59 EUR beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 126.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem FAG in Höhe von 24.000,00 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

FB 40 EFRE – FÖSL Comenius

1104140052

KST: 41400700

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	570.707,26 EUR
	Planansatz	875.700,00 EUR
	Mindereinzahlung	304.992,74 EUR

Die im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Einzahlungen konnten nicht in voller Höhe erzielt werden, da auch die Auszahlungen infolge des verzögerten Baufortschrittes nicht in der geplanten Höhe erfolgt sind. Der erste Mittelabruf erfolgte Mitte September 2012, der zweite Abruf im Dezember 2012. Durch die lange Bearbeitungszeit der Prüfung im Landesverwaltungsamt sind die Mittel aus dem ersten Abruf noch nicht ausgezahlt. Als Voraussetzung für die Mittelauszahlung mussten nachträglich die Originale der Kontoauszüge vorgelegt werden, was der Landeshauptstadt Magdeburg erst im November 2012 mitgeteilt wurde.

FB 40 EFRE – BbS I „Eike von Repgow“

1104140059

KST: 41400800

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	0,00 EUR
	Planansatz	1.700.000,00 EUR
	übertr. Einzahlungsermächt. 2010	135.100,00 EUR
	Mindereinzahlung	1.835.100,00 EUR

Die eingestellten Einzahlungen konnten nicht erzielt werden, da auch die Auszahlungen infolge des verzögerten Baufortschrittes nicht in der geplanten Höhe erfolgt sind. Der erste Mittelabruf erfolgte Mitte September 2012. Durch die lange Bearbeitungszeit der Prüfung im Landesverwaltungsamt sind die Mittel aus dem ersten Abruf noch nicht ausgezahlt. Als Voraussetzung für die Mittelauszahlung mussten nachträglich die Originale der Kontoauszüge vorgelegt werden, was der Landeshauptstadt Magdeburg erst im November 2012 mitgeteilt wurde.

FB 401104140059KST: 41400800**EFRE – BbS I „Eike von Repgow“**

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	588.399,37 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>433.708,09 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr. Auszahlungsermächt. 2011</i>	<i>154.691,28 EUR</i>
	Planansatz	1.634.200,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2010	189.691,28 EUR
	<u>Minderauszahlung</u>	<u>1.235.491,91 EUR</u>

Durch die verspätete Fördermittelbereitstellung und dem daraus resultierenden Verzug der Baugenehmigung konnte der Baubeginn erst im Juli 2012 erfolgen. Der dadurch bedingte Bauverzug – hauptsächlich in den Gewerken Rohbau, Dachabdichtung, Fassadenarbeiten und den haustechnischen Anlagen – konnte im Haushaltsjahr 2012 nicht mehr kompensiert werden.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 nur Auszahlungen in Höhe von 588.399,37 EUR verausgabt worden, wobei die aus 2011 nach 2012 übertragene Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 154.691,28 EUR in Anspruch genommen wurde. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre in Höhe von 54.591,28 EUR im Haushaltsjahr 2012 entsprechend der Inanspruchnahme der übertragenen Auszahlungsermächtigung anteilig in Höhe von 44.518,63 EUR aufgelöst.

Die Maßnahme wird aus den o. g. Gründen im Haushaltsjahr 2013 fortgesetzt.

Zu diesem Zweck wurde ein Betrag in Höhe von 1.235.491,91 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.835.100,00 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

FB 401104140004KST: 41401300**Rekonstruktion Kanustrainingsstätte Kleiner Werder**

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	176.453,82 EUR
	Planansatz	96.400,00 EUR
	übertr. Einzahlungsermächtig.	400.000,00 EUR
	ÜPL	-6.395,00 EUR
	<u>Mindereinzahlung</u>	<u>313.551,18 EUR</u>

Die Investitionsmaßnahme war in den Haushaltsplänen in den einzelnen Haushaltsjahren wie folgt veranschlagt:

	geplante Einzahlungen in EUR	geplante Auszahlungen in EUR	geplanter Eigenanteil in EUR
HH-Jahr 2008:	375.000	750.000	375.000
HH-Jahr 2009:	1.850.000	1.900.000	50.000
HH-Jahr 2010:	400.000	50.000	-350.000
HH-Jahr 2011:	0	0	0
HH-Jahr 2012	0	0	0
HH-Jahr 2013:	0	0	0
gesamt:	2.625.000	2.700.000	75.000

Aus dem Verhältnis der geplanten Einzahlungen zu den geplanten Auszahlungen ergab sich laut Haushaltsplanung über die einzelnen Haushaltsjahre somit insgesamt eine geplante Einzahlungsquote von 97,22 %. Tatsächlich wurde die Maßnahme jedoch nur mit einer Förderquote von 85 % (50 % Land und 35 % Bund) gefördert. In diesem Zusammenhang wurden durch die Fördermittelgeber lt. Zuwendungsbescheid förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 2.469.500 EUR anerkannt und Fördermittel in Höhe von 2.099.075 EUR bewilligt, die sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre aufteilen:

	bewilligte Fördermittel in EUR
HH-Jahr 2008:	0
HH-Jahr 2009:	125.000
HH-Jahr 2010:	733.000
HH-Jahr 2011:	1.144.645
HH-Jahr 2012	96.430
HH-Jahr 2013:	0
gesamt:	2.099.075

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges sind für die o. g. Investitionsmaßnahme folgende Ein- und Auszahlungen kassenwirksam geworden:

	Ist-Einzahlungen in EUR	Ist-Auszahlungen in EUR	Eigenanteil in EUR
HH-Jahr 2008:	0,00	0,00	0,00
HH-Jahr 2009:	125.000,00	0,00	-125.000,00
HH-Jahr 2010:	0,00	481.341,77	481.341,77
HH-Jahr 2011:	1.769.750,00	1.859.711,92	89.961,92
HH-Jahr 2012	176.453,82	120.875,81	-55.578,01
HH-Jahr 2013:	-6.217,15	0,00	6.217,15
gesamt:	2.064.986,67	2.461.929,50	396.942,83

Aus dem Verhältnis der eingegangenen Einzahlungen und den tatsächlich entstandenen Auszahlungen ergibt sich somit aufgrund einiger nicht förderfähiger Gesamtkosten für den Haushalt eine Förderquote von rund 83,88 %.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die von einer Einzahlungsquote von 97,22 % ausgegangen ist, ergeben sich somit im Vergleich zu den Einzahlungsplanansätzen fehlende Ist-Einzahlungen in Höhe von 328.555,90 EUR. Da jedoch nicht alle entstandenen Ist-Auszahlungen als förderfähig anerkannt worden sind, ergibt sich im Vergleich zur Bewilligungsquote von 85 % eine rechnerische Mindereinzahlung von 27.653,41 EUR.

Die daraus resultierenden Mindereinzahlungen für die Landeshauptstadt Magdeburg konnten im Haushaltsjahr 2012 aus den freien Haushaltsmitteln der Investitionspauschale gedeckt werden, da einige andere Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2012 mit einer Eigenanteildeckung aus der Investitionspauschale veranschlagt waren, entfallen sind oder sich verbilligt haben.

FB 40 **Schwimmhalle Nord**

I114140023

KST: 41402300

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	717.341,83 EUR
	Planansatz	665.600,00 EUR
	übertr. Einzahlungsermächt. 2011	324.690,00 EUR
	<u>Mindereinzahlung</u>	<u>272.948,17 EUR</u>

Aufgrund der Bauverzögerung konnten die restlichen Fördermittel 2012 nicht mehr abgerufen werden, da die Auszahlungen nicht in voller Höhe erfolgten.

FB 40 **Schwimmhalle Nord**

I114140023

KST: 41402300

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	1.535.330,97 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>629.081,44 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf ÜPL</i>	<i>190.000,00 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr. Auszahlungsermächt. 2011</i>	<i>716.249,53 EUR</i>
	Planansatz	1.233.200,00 EUR
	ÜPL	190.000,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	716.249,53 EUR
	<u>Minderauszahlung</u>	<u>604.118,56 EUR</u>

Aufgrund des desolaten Zustandes der Elektroinstallation müssen weitere wesentliche Teile der Elektroanlagen außerhalb des beplanten Baubereichs sowie dadurch bedingt auch Teile der Unterhanddecken erneuert werden. Ein Antrag auf überplanmäßige Auszahlung zu diesem Vorhaben wurde am 05.06.2012 genehmigt, so dass erst ab diesem Zeitpunkt die zusätzlichen Leistungen ausgeschrieben werden konnten. Nach der öffentlichen Ausschreibung ging kein Angebot ein, woraufhin zusätzlich ein freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt werden musste. Dadurch verzögerte sich der Bauablauf und die Mittel konnten im Jahr 2012 nicht voll kassenwirksam werden.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 nur Auszahlungen in Höhe von 1.535.330,97 EUR verausgabt worden, wobei die aus 2011 nach 2012 übertragene Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2012 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Aus-

zahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage in Höhe von 391.559,53 EUR (davon 290.756,83 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen 2011 und 100.802,70 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten FAG-Fördermitteleinzahlungen 2011) im Haushaltsjahr 2012 vollständig in Anspruch genommen und dementsprechend in voller Höhe aufgelöst.

Von den noch verfügbaren Auszahlungsansätzen wurde ein Betrag in Höhe von 604.118,56 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit beantragt, der in voller Höhe genehmigt und in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o.g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 563.705,00 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem FAG in Höhe von 321.585,32 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

FB 41

Umbau Stadtarchiv

1104141011

KST: 41410200

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	752.213,53 EUR
	davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz	120.247,16 EUR
	davon Ist-Auszahlung auf die übertr. Auszahlungsermächt. 2011	631.966,37 EUR
	Planansatz	731.000,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	631.966,37 EUR
	<hr/>	
	Minderauszahlung	<hr/> 610.752,84 EUR

Durch den Verzug der Gewerke – Elektro- und Schwachstrom – konnten viele Bauleistungen, wie Bodenbelags-, Maler- und Trockenbauarbeiten sowie die Bauendreinigung, nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Es entstanden zusätzliche Leistungen und Änderungen wie z. B. die unplanmäßige Erneuerung und Wiederinbetriebnahme/Neuprogrammierung verschiedener Komponenten der Brandmeldezentren, eines Großteils der zur Wiederverwendung vorgesehenen Brandmelder sowie von Teilen der Brandmeldeanlagenverkabelung (insbesondere Ringleitungen) nach Beschädigung durch Bauarbeiten im Zuge von Sturzeinbauten, Maueröffnungsschnitte für Türverbreiterungen etc.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 nur Auszahlungen in Höhe von 752.213,53 EUR verausgabt worden, wobei die aus 2011 nach 2012 übertragene Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2012 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten FAG-Fördermitteleinzahlungen 2011 in Höhe von 631.966,37 EUR im Haushaltsjahr 2012 vollständig in Anspruch genommen und dementsprechend in voller Höhe aufgelöst.

Von den noch verfügbaren Auszahlungsansätzen wurde ein Betrag in Höhe von 610.752,84 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit beantragt, der in voller Höhe genehmigt und in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurde.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem FAG in Höhe von 610.752,84 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

FB 41 **Mitteldeutsches Figurentheaterzentrum**

1104201001

KST: 42010100

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	646.807,17 EUR
	Planansatz	150.000,00 EUR
	übertr. Einzahlungsermächt. 2011	951.082,71 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Mindereinzahlung	454.275,54 EUR

Die Mindereinzahlungen im Haushaltsjahr 2012 resultieren daraus, dass der Mittelabruf für 2012 erst im Dezember an die Investitionsbank geschickt wurde, diese aber die Mittel bisher noch nicht ausgezahlt hat. Da die Mittel nur mit bezahlten Rechnungen abgefordert werden können, entstand dieser etwas verzögerte Mittelabruf.

Amt 51 **KP II – Kita und Sozialzentrum B.-Brecht-Str.**

1105151004

KST: 51510100

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	283.500,00 EUR
	Planansatz	0,00 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Mehreinzahlung	283.500,00 EUR

Für die KP II-Maßnahme Kita/Sozialzentrum B.-Brecht-Str. wurden die Fördermittel erst im Jahr 2012 nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung an die Landeshauptstadt Magdeburg ausgezahlt, obwohl die Baumaßnahme des KP II bereits im Jahr 2011 abgeschlossen war. Aus diesem Grund wurde dieses Investitionsobjekt im Haushaltsjahr 2011 zunächst aus noch frei verfügbaren Mitteln der Investitionspauschale vorfinanziert.

Die im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen investiven Einzahlungen für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 zum Ausgleich der im Jahr 2011 erfolgten Vorfinanzierung wieder den Mitteln der Investitionspauschale und somit einer allgemeinen Sonderrücklage zugeführt.

Amt 51 **KP II – Kita Nachtweide**

1105151007

KST: 51510100

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	289.816,20 EUR
	Planansatz	0,00 EUR
	<hr/>	<hr/>
	Mehreinzahlung	289.816,20 EUR

Für die KP II-Maßnahme Kita Nachtweide wurden die Fördermittel ebenfalls erst im Jahr 2012 nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung an die Landeshauptstadt Magdeburg ausgezahlt, obwohl die Baumaßnahme des KP II bereits im Jahr 2011 abgeschlossen war. Aus diesem Grund wurde dieses Investitionsobjekt im Haushaltsjahr 2011 zunächst aus noch frei verfügbaren Mitteln der Investitionspauschale vorfinanziert.

Die im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen investiven Einzahlungen für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 zum Ausgleich der im Jahr 2011 erfolgten Vorfinanzierung wieder den Mitteln der Investitionspauschale und somit einer allgemeinen Sonderrücklage zugeführt.

Amt 51 **Kita G.-Hauptmann-Str.**

I115151003

KST: 51510100

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	1.198.380,51 EUR
	Planansatz	1.154.000,00 EUR
	ÜPL	13.333,34 EUR
	übertr. Einzahlungsermächt. 2011	328.000,00 EUR
	Mindereinzahlung	296.952,83 EUR

Amt 51 **Kita G.-Hauptmann-Str.**

I115151003

KST: 51510100

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	1.198.380,51 EUR
	Planansatz	1.154.000,00 EUR
	ÜPL	13.333,34 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	328.000,00 EUR
	Minderauszahlung	296.952,83 EUR

Laut Information des Einrichtungsträgers, Johanniter Unfallhilfe e. V., kam es aufgrund erheblicher Mehrkosten bezüglich getrennt/einzeln auszubauender und gesondert zu entsorgender Materialbestandteile aus Dach-, Wand- und Fußbodenaufbauten zu einer Bauzeitverlängerung. Des Weiteren führten vorgefundene, schadhafte und somit abzubrechende Fußbodenaufbauten sowie die daraus resultierenden Mehrmengen an Neuaufbauten bzw. Neueinbauten (Trocken-, Estrich-, Bodenbelag-, Fliesen- und Plattenbelagarbeiten) zur zeitlich verlängerten Baurealisierung. Darüber hinaus sah der Träger in der Fertigstellung der Außenanlage und der Fassadenarbeiten eine zunehmende Abhängigkeit von den jeweilig vorherrschenden Witterungseinflüssen bzw. Temperaturverhältnissen, die Unterbrechungen und letztendlich eine verlängerte Bautätigkeit zur Folge hatten. Der Bewilligungszeitraum wurde am 11.12.2012 durch einen Änderungsbescheid bis zum 30.06.2013 neu festgesetzt.

Als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit wurde ein Betrag in Höhe von 296.952,83 EUR beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 296.952,83 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Amt 61
I116161012
KST: 51510200

Fortführung Stadteiltreff Neustädter See

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	763.484,83 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>65.688,13 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr.</i>	<i>697.796,70 EUR</i>
	<i>Auszahlungsermächt. 2011</i>	
	Planansatz	1.039.500,00 EUR
	Umverteilung im IDKSTÄDTEBAU	-27.500,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2010/2011	757.769,20 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 1.006.284,37 EUR

Die komplette Planung wurde überarbeitet. Das führte zu einem Neubau mit optimiertem Raumkonzept und Abbruch des Bestandes. Gleichzeitig wurde eine deutliche Reduzierung der Gesamtkosten gegenüber der Umbauvariante des vorhandenen Schulgebäudes erreicht.

Bedingt durch aufwändige Abstimmungsprozesse sowohl zwischen den Fachämtern der Stadtverwaltung als auch zwischen Architekten, Fachplanern und Fachämtern konnte der vorgesehene Planungsfortschritt nicht eingehalten werden. Der Baubeginn erfolgte im Jahr 2012.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 nur Auszahlungen in Höhe von 763.484,83 EUR verausgabt worden, wobei die aus 2011 nach 2012 übertragene Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2012 nur in Höhe von 697.796,70 EUR in Anspruch genommen wurde. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage in Höhe von 766.932,53 EUR (*davon 38.095,62 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre, 488.945,72 Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen 2011 und 239.891,19 EUR Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten FAG-Fördermitteleinzahlungen 2011*) entsprechend der Inanspruchnahme der übertragenen Auszahlungsermächtigung anteilig in Höhe von 706.234,81 EUR aufgelöst.

Von den noch verfügbaren fortgeschriebenen Auszahlungsansätzen wurde ein Betrag in Höhe von 1.006.284,37 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit beantragt, der in voller Höhe genehmigt und in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurde.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 sowie die in den Vorjahren eingegangenen, aber noch nicht zweckentsprechend verwendeten investiven (Verwahr-) Einzahlungen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Gleiches gilt für die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen. Auch hierfür wurde eine gesonderte Sonderrücklage gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 969.941,87 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

Amt 66
I116166001
KST: 61660100

EÜ Ernst-Reuter-Allee

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	0,00 EUR
	Planansatz	2.849.500,00 EUR
	übertr. Einzahlungsermächt. 2011	160.000,00 EUR
	<hr/> Mindereinzahlung	<hr/> 3.009.500,00 EUR

Es wurde ein Fördermittelantrag auf Gewährung von Bundesmitteln entsprechend EntflechtG sowie EFRE beim Landesverwaltungsamt gestellt. Vom Landesverwaltungsamt erhielt das Tiefbauamt einen Zwischenbescheid, in dem mitgeteilt wurde, dass erst mit geschaffenem Baurecht bzw. mit bestandskräftigem Planfeststellungsbeschluss über die Erteilung einer Zuwendung entschieden wird. Mit der Drucksache DS0291/12 wurden dem Stadtrat neue Jahresscheiben vorgestellt, die vom Stadtrat am 04.10.2012 beschlossen worden sind.

Amt 66
I116166001
KST: 61660100

EÜ Ernst-Reuter-Allee

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	584.381,76 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>580.171,84 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr. Auszahlungsermächt. 2011</i>	<i>4.209,92 EUR</i>
	Planansatz	3.561.900,00 EUR
	ÜPL	-37.000,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	4.209,92 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 2.944.728,16 EUR

Aufgrund der fehlenden Fördermittel wurden im Haushaltsjahr 2012 nur Planungsleistungen in Höhe von 584.381,76 EUR kassenwirksam, wobei die aus 2011 nach 2012 übertragene Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2012 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage aus den noch nicht verwendeten FAG-Fördermitteleinzahlungen 2011 in Höhe von 841,98 EUR entsprechend der Inanspruchnahme der übertragenen Auszahlungsermächtigung vollständig aufgelöst.

Zudem führten die fehlenden Fördermittelzusagen dazu, dass nur der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 95.228,16 EUR übertragen werden konnte und die Maßnahme zudem ab dem Haushaltsjahr 2013 neu veranschlagt wurde. Als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit wurde mithin ein Betrag in Höhe von 95.228,16 EUR beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 705.987,77 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem

FAG in Höhe von 18.246,50 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

Amt 66

I116166002

KST: 61660100

Neubau Elbbrücken (alt: Strombrückenzugverlängerung)

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	117.540,56 EUR
	Planansatz	473.700,00 EUR
	<u>Minderauszahlung</u>	<u>356.159,44 EUR</u>

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Verträge mit einem Gesamtwertumfang von 1.050.000 EUR abgeschlossen. Für die Verträge zur Objektplanung, Tragwerksplanung, zum Baugrund, zum Schallschutz, zum lufthygienischen Gutachten, zum Rahmenplan am Heumarkt und zu Umweltbelangen/FFH werden die Rechnungen erst im I. Quartal 2013 kassenwirksam.

Als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit wurde ein Betrag in Höhe von 356.159,44 EUR beantragt, der in voller Höhe genehmigt und übertragen wurde.

Die Gesamtmaßnahme Elbbrücken wurde ab dem Haushaltsjahr 2013 entsprechend einem Antrag des Tiefbauamtes in vier Einzelvorhaben aufgeteilt. Das heißt die übertragene Auszahlungsermächtigung in Höhe von 356.159,44 EUR wurde in die Investitionsnummern „I126166028 – Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“ in Höhe von 211.159,44 EUR, „I126166029 – Verlängerung der Neuen Strombrücke“ in Höhe von 95.000,00 EUR und „I126166030 – Anna-Ebert-Brücke“ in Höhe von 50.000,00 EUR verschoben. Die Maßnahme Zollbrücke mit der Investitionsnummer I126166031 beginnt erst ab dem Haushaltsjahr 2019.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem FAG in Höhe von insgesamt 356.159,44 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

Amt 66

I116166006

KST: 61660100

Brücke Magdeburger Ring/Halberstädter Straße

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	0,00 EUR
	Planansatz	1.060.700,00 EUR
	<u>Mindereinzahlung</u>	<u>1.060.700,00 EUR</u>

Aufgrund der späten Vergabe wurde eingeschätzt, dass die gesamten Einzahlungen in Höhe von 1.060.000 EUR zum Jahresende nicht kassenwirksam werden. Im III. Quartal 2012 erfolgte eine Präzisierung des EFRE-Fördermittelantrages aufgrund neu eingeschätzter Realisierungszeiträume und -beträge. Entsprechend dieser neuen Einschätzungen erhielt das Tiefbauamt einen Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt mit neuen Einzahlungsjahresscheiben für 2012 und 2013.

Amt 66
116166006
KST: 61660100

Brücke Magdeburger Ring/Halberstädter Straße

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	86.955,23 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>0,00 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr. Auszahlungsermächt. 2011</i>	<i>86.955,23 EUR</i>
	Planansatz	1.325.900,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	584.308,44 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 1.823.253,21 EUR

Im Haushaltsjahr 2011 sollte die **Westseite** der Brücke erneuert werden. Die Fertigstellung und Bezahlung weiterer Abschlagsrechnungen erfolgte im I. Quartal 2012. Dafür wurde eine übertragene investive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 584.308,44 EUR gebildet und in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Aufgrund eines Rechtsstreites mit der Baufirma Eurovia wurde jedoch noch keine Schlussrechnung bezahlt.

Die Ausschreibung und Vergabe der **Ostseite** der Brücke wurde im IV. Quartal 2012 nach Vorlage des Zuwendungsbescheides durchgeführt, so dass die bauliche Realisierung erst im Jahr 2013 durch die Firma Grötz erfolgen kann.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 von der übertragenen Auszahlungsermächtigung des Haushaltsjahres 2011 nur Auszahlungen in Höhe von 86.955,23 EUR verausgabt worden. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten FAG-Fördermitteleinzahlungen 2011 in Höhe von 584.308,44 EUR im Haushaltsjahr 2012 nur anteilig in Höhe von 86.955,23 EUR aufgelöst.

Von den noch verfügbaren fortgeschriebenen Auszahlungsansätzen wurde ein Betrag in Höhe von 1.823.253,21 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit beantragt, der in voller Höhe genehmigt und in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.017.030,59 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Darüber hinaus wurden die bereits in den Vorjahren eingegangenen, aber noch nicht zweckentsprechend verwendeten investiven (Verwahr-)Einzahlungen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Gleiches gilt für die eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen. Auch hierfür wurde eine Sonderrücklage gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen in Höhe von 289.193,57 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

Amt 66
I116166014
KST: 61660100

Brücke MR/Sudenburger Wuhne

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	16.542,65 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>0,00 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr.</i>	<i>16.542,65 EUR</i>
	<i>Auszahlungsermächt. 2011</i>	
	Planansatz	600.000,00 EUR
	ÜPL	-395.239,53 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	248.435,62 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 436.653,44 EUR

Der aktuelle Sachstand zur Brücke MR/Sudenburger Wuhne wurde bereits mit der Information I0137/12 umfassend dargestellt. Aufgrund starker Horizontalverschiebungen an den Rollenlagern, den Rissen in den Widerlagern sowie teilweisen Verkipnungen wurden bereits im Jahr 2010 Untersuchungen zu den Verformungen am Bauwerk durchgeführt. Mit dem Abschlussbericht zur erfolgten Erkundung der Gründung liegen nun Untersuchungsergebnisse vor. Zur Entscheidungsfindung (Ertüchtigung/Instandsetzung oder Neubau) erfolgte abschließend eine unabhängige ingenieurtechnische Überprüfung. Derzeit werden sämtliche Ergebnisse aus technischer bzw. haushaltstechnischer Sicht diskutiert. Bis ein eindeutiges Ergebnis vorliegt (ob Instandsetzung oder Neubau) wurden keine Bautätigkeiten im Haushaltsjahr 2012 durchgeführt. Außerdem mussten die Abhängigkeiten vom gleichzeitigen Bau der Brücke Halberstädter Straße berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 von der übertragenen Auszahlungsermächtigung des Haushaltsjahres 2011 nur Auszahlungen in Höhe von 16.542,65 EUR verausgabt worden. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre in Höhe von 248.435,62 EUR im Haushaltsjahr 2012 nur anteilig in Höhe von 16.542,65 EUR aufgelöst.

Es wird eingeschätzt, dass frühestens im Haushaltsjahr 2013 die umfänglich notwendige Planung erfolgen kann. Die bautechnische Realisierung der Baumaßnahme Brücke MR über die DB Gleisanlage ist voraussichtlich erst in den Folgejahren 2014 und 2015 ff. durchführbar. Dadurch war es im Haushaltsjahr 2012 möglich, diverse außer- und überplanmäßige Auszahlungen bei anderen Baumaßnahmen aus dem Planansatz der Maßnahme Brücke MR/Sudenburger Wuhne zu decken. Die finanzielle Deckung in den Folgejahren ist aus Mitteln des Tiefbauamtes vorgesehen.

Von den noch verfügbaren fortgeschriebenen Auszahlungsansätzen wurde ein Betrag in Höhe von 436.653,44 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit beantragt, der in voller Höhe genehmigt und in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurde.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem FAG in Höhe von 204.760,47 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt worden, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

Amt 66
1116166017
KST: 61660100

Rampe MR – Lemsdorfer Weg

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung	0,00 EUR
	Planansatz	600.000,00 EUR
	<hr/> Mindereinzahlung	<hr/> 600.000,00 EUR

Mit Datum vom 11.06.2012 erhielt das Tiefbauamt einen Zuwendungsbescheid für die Nord-West-Rampe Lemsdorfer Weg für die Haushaltsjahre 2012 und 2013. Danach begann die Ausschreibung und Vergabe des Vorhabens. Am 05.12.2012 wurde diese Maßnahme im Vergabeausschuss beschlossen. Aufgrund der geringen Abrechnung der Auszahlungsansätze konnten im Haushaltsjahr 2012 auch nur entsprechend wenig Fördermittel abgefordert werden.

Amt 66
1116166017
KST: 61660100

Rampe MR – Lemsdorfer Weg

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	22.539,94 EUR
	<i>davon Ist-Auszahlung auf den Planansatz</i>	<i>0,00 EUR</i>
	<i>davon Ist-Auszahlung auf die übertr. Auszahlungsermächt. 2011</i>	<i>22.539,94 EUR</i>
	Planansatz	750.000,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2010	101.635,03 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 829.095,09 EUR

Aufgrund der späten Vergabe der Baumaßnahme wurden überwiegend Planungsleistungen sowie Rodungsarbeiten abgerechnet.

Aus diesem Grund sind im Haushaltsjahr 2012 von der übertragenen Auszahlungsermächtigung des Haushaltsjahres 2011 nur Auszahlungen in Höhe von 22.539,94 EUR verausgabt worden. Deshalb wurde auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung gebildete zweckgebundene Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre in Höhe von 101.635,03 EUR im Haushaltsjahr 2012 nur anteilig in Höhe von 22.539,94 EUR aufgelöst.

Von den noch verfügbaren fortgeschriebenen Auszahlungsansätzen wurde ein Betrag in Höhe von 829.095,09 EUR als übertragene Auszahlungsermächtigung der Investitionstätigkeit beantragt, der in voller Höhe genehmigt und in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden für die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2012 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe der noch nicht erhaltenen aber in 2012 geplanten Einzahlungen gebildet. Für die o. g. Investitionsmaßnahme wurden somit Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 600.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Haushaltsjahr 2012 eingegangenen Fördermittel aus dem FAG, die der Deckung des Eigenanteils dieser Maßnahme dienen, jeweils gesonderten zweckgebundenen Sonderrücklagen zugeführt, um auch daraus die Finanzierung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen absichern zu können. Für die o. g. Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2012 Einzahlungen aus dem FAG in Höhe von 150.000,00 EUR einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt wor-

den, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren als Verwahreinzahlung ausgewiesen werden.

Amt 66 **Magdeburger Ring/E 49**
I116166022
KST: 61660100

<u>Einzahlung</u>	Ist-Einzahlung auf den Planansatz 2012	0,00 EUR
	Planansatz	615.000,00 EUR
	<hr/> Mindereinzahlung	<hr/> 0,00 EUR

Amt 66 **Magdeburger Ring/E 49**
I116166022
KST: 61660100

<u>Auszahlung</u>	Ist-Auszahlung	907.966,73 EUR
	Planansatz	770.000,00 EUR
	ÜPL	-130.000,00 EUR
	übertr. Auszahlungsermächt. 2011	601.064,52 EUR
	<hr/> Minderauszahlung	<hr/> 333.097,79 EUR

<u>Auflösung Sonderrücklage zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung 2011</u>	Auflösung der zweckgebundenen Sonderrücklage	601.064,52 EUR
--	--	----------------

Für den Magdeburger Ring stand eine übertragene Auszahlungsermächtigung aus 2011 in Höhe von 601.064,52 EUR zur Verfügung. Diese wurde im Haushaltsjahr 2012 vollständig kassenwirksam. Zur Gegenfinanzierung der im Haushaltsjahr 2012 in Anspruch genommenen übertragenen Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2012 diente die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 gebildete zweckgebundene Sonderrücklage in Höhe von 601.064,52 EUR, die im Rahmen des Haushaltsjahres 2012 vollständig aufgelöst wurde.

Darüber hinaus gab es für die Maßnahme MR/E 49 - I116166022 im Haushaltsjahr 2012 einen Auszahlungsplanansatz in Höhe von 770.000 EUR und einen Einzahlungsplanansatz in Höhe von 615.000 EUR. Daraus ergab sich lt. Haushaltsplan 2012 ein Eigenanteil von 155.000 EUR. Davon wurden bereits Deckungsmittel für überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 50.000 EUR für die Investitionsmaßnahme „I126166024 – MR/E 49 - Fahrtrichtung Süd“ und 80.000 EUR für die Investitionsmaßnahme „I126166025 – MR/E 49 - Fahrtrichtung Nord“ zur Verfügung gestellt, so dass sich der noch verfügbare Eigenanteil für die o. g. Investitionsmaßnahme auf 25.000 EUR reduzierte.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden für die o. g. Investitionsmaßnahme vom laufenden Planansatz insgesamt Auszahlungen in Höhe von 306.902,21 EUR verausgabt. Da im Haushaltsjahr 2012 keine Fördermittel bereitgestellt wurden, sind für die o. g. Investitionsmaßnahme vom Amt 66 bereits mehr als nur der verfügbare Eigenanteil (15.000 EUR) verausgabt worden, so dass hier keine Haushaltsermächtigung mehr übertragen werden kann. Dadurch ist im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2012 ein Defizit in Höhe von 281.902,21 EUR entstanden. Die fehlenden Einzahlungen des Haushaltsjahres 2012 für die Finanzierung der bereits in Anspruch genommenen Auszahlungsansätze wurden als übertragene Einzahlungsermächtigung in Höhe von insgesamt 245.1123,19 EUR in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

2.4 Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung (ILV) ist ein Verfahren innerhalb der Ergebnisrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Gem. § 15 Abs. 4. GemHVO Doppik LSA sind die internen Leistungen zwischen den Teilergebnisplänen angemessen zu verrechnen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Erträge aus interner Leistungsverrechnung für die entsprechenden Organisationseinheiten auf Basis ihres ordentlichen Ergebnisses ermittelt. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung war die Stellenanzahl des Jahres 2012 im doppischen Haushalt.

Im Gesamtergebnisplan 2012 belief sich das Gesamtvolumen der internen Leistungsverrechnung in den Erträgen und Aufwendungen auf 27.239.758,00 EUR. Das Gesamtergebnis der internen Leistungsverrechnung in den Erträgen und Aufwendungen beläuft sich im IST auf 25.471.708,15 EUR.

Teilhaushalt	Ansatz 2012 - in EUR -		Ergebnis 2012 - in EUR -	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
0	-5.244.394,00	538.334,77	-5.435.599,18	495.871,36
1	-13.516.098,00	9.895.550,05	-12.625.172,06	9.171.700,07
2	-7.083.130,00	2.155.392,66	-5.869.302,26	2.009.259,48
3	0,00	253.931,50	0,00	235.010,14
4	-259.962,00	3.619.475,75	-291.171,83	3.407.405,86
5	-492.473,00	6.324.399,77	-518.954,91	5.895.801,79
6	-643.701,00	4.452.673,50	-731.507,91	4.256.659,45
gesamt	<u>-27.239.758,00</u>	<u>27.239.758,00</u>	<u>-25.471.708,15</u>	<u>25.471.708,15</u>

2.5 Differenz zwischen Finanzbuchhaltung/Kosten- und Leistungsrechnung

Entstehen Differenzen zwischen der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, können verschiedene Ursachen in Frage kommen. Diese gilt es spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. bereits unterjährig zu korrigieren. Werden die Differenzen nach Buchungsschluss festgestellt, ist eine Korrektur in den meisten Fällen jedoch nicht mehr möglich. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt, dass sich die Differenzen verändern.

Demnach bestehen derzeit lediglich geringe Querverbuchungen in einzelnen Teilhaushalten zwischen der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, welche durch fehlerhafte Buchungen verursacht werden (siehe Anlage 13).

Querverbuchungen entstehen, wenn sich Ämter/FB in andere Ämter/FB verbuchen. Entstehen Geschäftsvorgänge dieser Art, so sind diese über die interne Leistungsverrechnung zu berücksichtigen. Innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung sollen diese Geschäftsvorgänge nicht erfolgen. Da die Abweichungen vom Gesamthaushaltsvolumen sehr gering sind, werden sie toleriert. Dessen ungeachtet wird an einer exakten Übereinstimmung von Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung gearbeitet.

2.6 Entwicklung der Kassenlage 2012

Im Haushaltsjahr 2012 war es mit Ausnahme geringer Zeiträume (jeweils einige Tage) in den Monaten Februar, Mai, Juni, August, September, November und Dezember notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (nachfolgend Kassenkredite genannt) bei Kreditinstituten aufzunehmen.

Die Inanspruchnahme externer Kassenkredite veränderte sich von 12,9 Mio. EUR per 01.01.2012 auf 20,5 Mio. EUR per 31.12.2012. Die höchste Inanspruchnahme im Jahr 2012 erfolgte am 31.07.2012 mit 43,9 Mio. EUR. Bei positiver Kassenlage war es möglich, für kurzfristige Zeiträume Tagesgeldanlagen zu tätigen. Der Höchstbetrag an Tagesgeldern belief sich am 20.08.2012 auf 21,8 Mio. EUR.

Die Einhaltung der Kassenkreditobergrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 i. H. v. 220,0 Mio. EUR war jederzeit gewährleistet und wird für das Haushaltsjahr 2013 (220,0 Mio. EUR) beibehalten.

3 Ausblick, Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung

3.1 Haushaltskonsolidierung

Mit der Haushaltssatzung 2012 ist es der Landeshauptstadt erstmals seit dem Jahr 2003 wieder gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Weil der Haushaltsplan 2012 damit die Bedingung des § 90 (3) GO LSA erfüllte und auch die mittelfristige Haushaltsplanung ausgeglichene Haushalte auswies, musste im Unterschied zu den vorherigen Jahren kein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 92 (3) GO LSA aufgestellt werden.

Die gesetzlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich werden im „Neuen Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) in den Abs. 3 und 5 des § 90 GO LSA geregelt. Ersterer verlangt den jährlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sowohl in Planung als auch in Rechnung (Haushaltsausgleich im engeren Sinn, i.e.S.), letzterer hebt auf Bilanzgrößen ab und formuliert ein Überschuldungsverbot. Unter der gleichzeitigen Erfüllung beider Bedingungen wird der Haushaltsausgleich im weiteren Sinn (i.w.S.) verstanden.

Rechtsfolgen ergäben sich jedoch nur aus einem Verstoß gegen § 90 (3) GO LSA, also bei einer Verletzung des Haushaltsausgleiches i.e.S. Dann wäre gemäß § 92 (3) GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

So konnte das Landesverwaltungsamt in seiner Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2012 vom 06.03.2012 feststellen:

Der Ergebnisplan der Landeshauptstadt für das Haushaltsjahr 2012 weist beim Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 136.363 EUR aus und steht demnach mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang. Der Landeshauptstadt Magdeburg gelingt es, erstmals seit dem Jahr 2003 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung hat sich gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 GemHVO Doppik ebenso am Grundsatz des § 90 Abs. 3 GO LSA auszurichten. Sie ist für die einzelnen Jahre in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen zu planen (§ 90 Abs. 3 Satz 2 GO LSA).

Laut der mittelfristigen Ergebnisplanung der Landeshauptstadt sollen die Gesamtbeträge der ordentlichen Erträge jeweils die Gesamtbeträge der ordentlichen Aufwendungen in den Jahren 2013-2015 übersteigen. Einschränkungen in der finanziellen Leistungsfähigkeit zur

stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben sind derzeit bei der Landeshauptstadt Magdeburg nicht zu erwarten.

Somit erreichte die Landeshauptstadt Magdeburg nicht nur zum ersten Mal seit dem Jahr 2003 den Haushaltsausgleich i.e.S. in der Planung, sondern konnte auch im mittelfristigen Rahmen die Wiedererlangung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nachweisen. Damit entfiel auch erstmalig die Pflicht, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das gemäß § 92 (3) GO LSA bis „spätestens ... im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgende Jahr“ den Haushaltsausgleich wiederherzustellen hat.

Dennoch hat die Landeshauptstadt wiederum erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternehmen müssen, damit der Haushaltsausgleich erreicht und damit dem Stadtratsbeschluss zum Punkt 3 der DS 0384/11 (Beschluss-Nr. 1010-39(V)11) Rechnung getragen werden konnte.

Insbesondere mussten FAG-Mindererträge von ca. 3,7 Mio. € (im Vergleich zum Vorjahr) amortisiert werden. Hierzu wurden auf Basis des Haushaltsplanentwurfs die nachstehend aufgeführten Maßnahmen entwickelt:

Kategorie	Beschreibung	Basis für Konsolidierung - in EUR -	Konsolidierungsbeitrag - in EUR -
I	Einsparungen bei den Zuschüssen	Aufwand gemäß HH-Planentwurf 2012	
	a) Amt für Gleichstellungsfragen	10.600	1.060
	b) Ordnungsamt	12.000	12.000
	c) Kulturbüro	711.600	50.000
	d) Sozial-, Jugend-, Gesundheitsamt	7.879.871	790.000
Zwischensumme I:		8.614.071	853.060
II	Einsparungen bei den Budgets	bereinigter Aufwand gemäß HH-Planentwurf 2012	
	Budgets 0 - 6	56.854.696	250.000
Zwischensumme II:		56.854.696	250.000
III	Einsparungen bei den Eigenbetrieben	Aufwand gemäß HH-Planentwurf 2012	
	ohne Theater und Puppentheater	28.387.376	250.000
Zwischensumme III:		28.387.376	250.000
IV	Erhöhung der Erträge aus der Grundsteuer B	Ertrag gemäß HH-Planentwurf 2012	
	Erhöhung Hebesatz von 450 auf 495	27.000.000	2.500.000
Zwischensumme IV:		27.000.000	2.500.000
Summe:			3.853.060

Weil diese Kürzungen in direktem Zusammenhang mit den Mindererträgen aus dem FAG 2012 stehen, kommt dem Land auch die Verantwortung für deren Folgen, insbesondere bei den Einsparungen gemäß Kategorie I zu.

Mit den oben genannten Einsparungen wurde der strikte und erfolgreiche Konsolidierungskurs der Landeshauptstadt Magdeburg fortgesetzt, der mit den Drucksachen 0058/03 (Beschluss-Nr. 2317-65(III)03), 0584/03 (Beschluss-Nr. 2645-73(III)03), 0833/03 (Beschluss-Nr. 2877-78(III)04), 0768/04 (Beschluss-Nr. 272-7(IV)04), 0516/05 (Beschluss-Nr. 752-Z001(IV)05), 0148/06 (Beschluss-Nr. 986-33(IV)06), 0126/07 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07), 0218/08 (Beschluss-Nr. 1973-66(IV)08), 0434/08 (Beschluss-Nr. 2291-76(IV)08), 0530/09 (Beschluss-Nr. 365-14(V)10) und 0389/10 (Beschluss-Nr. 726-28(V)10) sowie den Informationen 0246/07 (vom Stadtrat am 27.09.2007 zur Kenntnis genommen) und 0279//07 (vom Stadtrat am 10.12.2007 zur Kenntnis genommen) begründet wurde.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Punkt 1 der DS 0384/11 (Beschluss-Nr. 1008-39(V)11) werden jedoch die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2011 des Landesverwaltungsamtes vom 24.01.2011 solange nicht erfüllt, wie das Land Sachsen-Anhalt die Konsolidierungserfolge der Landeshauptstadt Magdeburg über das Finanzausgleichsgesetz bedarfsmindernd einsetzt. Daher bleibt einerseits der dem LVwA in den vergangenen Jahren avisierte Konsolidierungshorizont im Jahr 2015 nicht weiter verbindlich, andererseits sieht sich die Landeshauptstadt vor dem Hintergrund des FAG-Mechanismus nicht in der Lage und Willens, doppische Überschüsse in Höhe der kameralen Altfehlbeträge zu erzielen. D.h., dass die oben erläuterten Konsolidierungsmaßnahmen zwar einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ermöglichen konnten, aber im Konflikt mit Punkt 2 der Entscheidung des LVwA zur Haushaltssatzung 2011 stehen. Dort hatte das LVwA „angeordnet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 31.08.2011 eine konkretisierende Darstellung vorzulegen hat, die den vollständigen Abbau der kameralen Altfehlbeträge bis zum Jahr 2015 nachweist“, die nicht auf Mehrerträgen des FAG beruht.

Diese Vorgehensweise ist durch das Landesverwaltungsamt insofern anerkannt worden, als dass mit der Haushaltsgenehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2012 vom 03.06.2012 die Anordnung aus der Haushaltsgenehmigungsverfügung vom 24.01.2011 bis zur Überarbeitung des FAG zum 01.01.2013 ausgesetzt wurde. Allerdings ist auch mit der Überarbeitung des FAG 2013/2014 die Berechnungssystematik nicht geändert worden, so dass die Voraussetzungen des oben genannten Stadtratsbeschlusses zum Punkt 1 der DS 0384/11 (Beschluss-Nr. 1008-39(V)11) weiterhin gegeben sind.

Somit werden die überaus erfolgreichen Sparbemühungen der kreisfreien Städte durch die Systematik der Bedarfsermittlung weiterhin konterkariert, indem sich das Land sämtliche kommunalen Konsolidierungserfolge vollumfänglich aneignet. Die Systematik der Bedarfsermittlung hat insbesondere zur Folge, dass Konsolidierungserfolge im Nachhinein vollumfänglich zu einer Minderung des Finanzbedarfes führen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat daher wiederholt zusammen mit dem SGSA gefordert, dass nachweisbare Konsolidierungserfolge nicht bedarfsmindernd wirken dürfen und daher der Finanzbedarf der kreisfreien Städte entsprechend der nachweisbaren Konsolidierungserfolge erhöht werden muss. Wie oben erläutert, sind die Anforderungen des LVwA aus seinen Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2011 aufgrund der Systematik des FAG prinzipiell unerfüllbar. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat jedoch vergeblich darauf gehofft, dass im Rahmen der Umarbeitung des FAG für die Jahre 2013/2014 ein Erkenntnisgewinnungsprozess bei der Landesregierung eingesetzt hätte, der in einer Beseitigung der wesentlichen systemimmanenten Fehler des FAG hätte münden müssen.

So bleibt der Konsolidierungsfokus der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend der Vorgaben der GO LSA auf der Erzielung eines im Plan und Ergebnis ausgeglichenen

Haushaltes. Auch diese Konsolidierungsziele können letztendlich nur durch eine konsequente Umsetzung der folgenden Teilstrategien erreicht werden:

1. Nachhaltigkeit der Einsparungen aus der HKK-Maßnahme 151 (eingeschränkte Budgetfreigabe)
2. Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen
3. Durchsetzung von signifikanten Konsolidierungseffekten bei anstehenden Strukturveränderungen

3.2 Gewerbesteuerentwicklung

Das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt geht in der Maischätzung im Jahr 2013 von einer Steigerung der Gewerbesteuer für 2013 gegenüber dem Ist 2012 (89,5 Mio. EUR) um 1,2 % aus und prognostiziert somit 90,6 Mio. EUR.

In der Planung für das Jahr 2013 auf der Grundlage der Novembersteuerschätzung 2012 erwartet die Landeshauptstadt Magdeburg für die Gewerbesteuer eine Steigerung gegenüber dem Ist 2012 um 4,4 % auf 93,5 Mio. EUR.

Die Erfüllung des sehr ehrgeizigen Planwertes für 2013 wird im Jahr 2013 laufend überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig erforderliche Maßnahmen treffen zu können.

3.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Die insgesamt abkühlende konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2012 hat auch seinen Niederschlag in der Flächennachfrage in Magdeburg gefunden. Die noch im Jahr 2011 gute Nachfrage von Unternehmen nach neuen Flächen ließ im Jahr 2012 spürbar nach. Nichtsdestotrotz wurden bereits in der Bearbeitung befindliche Projekte weiter vorangetrieben. Beispielsweise wurden Baugenehmigungen für die Errichtung der neuen Betriebsstätte der Fa. Vakoma GmbH und der Erweiterung des Produktionsgebäudes der Human GmbH im ILC Magdeburg-Rothensee erteilt, die in 2013 zur Umsetzung kommen. Mit dem seit 2009 in Verhandlungen stehenden Unternehmen Norma wurde Einigkeit über den Verkauf einer Fläche von 5,5 ha für ein Verteilzentrum erzielt, Baubeginn soll ebenfalls im Frühjahr 2013 sein. Die Fa. Gunz Warenhandels GmbH stellte im Jahr 2012 den Bau des neuen Logistikzentrums des Unternehmens fertig. Ebenfalls begann die Fa. Deutag mit der Errichtung der neuen Produktionsstätte im ILC Magdeburg-Rothensee. Die Spedition Ritter, ebenfalls aus dem ILC Magdeburg-Rothensee, nutzte eine Option zur Flächenerweiterung aus und hat damit erneut Erweiterungsabsichten im Gelände bekundet.

Die ansiedelnden bzw. erweiternden Unternehmen werden in 2013 ca. 100 Arbeitsplätze in Magdeburg schaffen und ca. 25 Mio. EUR investieren.

Die in 2013 absehbar zur Umsetzung kommenden Projekte werden zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2013 beitragen. Allerdings wird aufgrund des „Nachlaufs“ der in 2012 nachlassenden Nachfrage nach neuen Flächen erst in 2014 ein Nachlassen beim Flächenverkauf und bei der Umsetzung neuer Projekte erkennbar sein, so keine deutliche konjunkturelle Aufhellung im ersten Halbjahr 2013 eintritt.

Letztendlich ist dennoch festzustellen, dass die Magdeburger Wirtschaft in 2012 eine stabile Konstitution aufwies und sich die Beschäftigungssituation kontinuierlich positiv entwickelte.

4. Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Mit der Entwicklungsmaßnahme Rothensee wird eine der größten Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch umgesetzt.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee umfasst:

- Industrie- und Logistik-Centrum Rothensee (Entwicklungszone I)
Erstmalige Entwicklung von Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Entwicklungszone I umfasst eine Fläche von ca. 307 Hektar.
- Stadtteil Alte Neustadt und den Handelshafen (Entwicklungszone IV)
Erneuerung des historisch gewachsenen Stadtteils Alte Neustadt und Konversion des Handelshafens. Neben der nachhaltigen Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen unter Erfordernissen der Stadtentwicklung und Stadtsanierung stehen Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzschaffung im Vordergrund. Die Entwicklungszone IV umfasst eine Fläche von ca. 100 Hektar.

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wurde ein Entwicklungsträger zur Umsetzung der Maßnahme eingesetzt. Der Entwicklungsträger erfüllt die ihm von der Gemeinde übertragenen Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Dies hat den Vorteil, dass der Haushalt der Gemeinde bis zur Beendigung der Entwicklungsmaßnahme nicht belastet wird. Der Entwicklungsträger führt die Aufgaben der Gemeinde im eigenen Namen, aber für Rechnung der Gemeinde auf der Grundlage des Entwicklungsträgervertrages durch. Der Entwicklungsträger wird auf diese Weise Eigentümer der im Entwicklungsbereich zu erwerbenden Grundstücke und kann auch selbst Darlehen aufnehmen. Der Entwicklungsträger ist dabei an die Weisungen der Gemeinde gebunden. Nach Abschluss der Maßnahme wird das Treuhandvermögen mit der Gemeinde „abgerechnet“.

Die Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme erfolgt über das Treuhandkonto.

Das in der Entwicklungsmaßnahme verwaltete Vermögen wird als Treuhandvermögen beim Entwicklungsträger, der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs-GmbH, bilanziert.

Eine Veranschlagung der Fördermittel erfolgt im Ergebnishaushalt der Stadt.

Die Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe und die Städtebaufördermittel werden im Bereich Zuwendungen geplant, die Durchreichung der Fördermittel und der für die Städtebauförderung erforderliche Eigenanteil ist im Bereich Aufwendungen zu finden.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt mit 1 Euro Vermögen in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen.

Die Kreditverbindlichkeiten der Zone I werden im Bereich der Verbindlichkeiten passiviert, die Zone IV wird als Finanzierungsrisiko im Bereich Rückstellungen passiviert.

Der Kassenkredit wird bilanztechnisch im Bereich der Ausleihungen erfasst.

Nach der vorliegenden Eröffnungsbilanz und der Haushaltssatzung ergeben sich mit Stand 31.12.2012 folgende Werte:

- Langfristige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 47.915 Tsd. Euro (Sachkonto Verbindlichkeiten, Kredite, Investitionen, öffentliche Sonderrechte 32163002)
- Rückstellungen in Höhe von 39.058 Tsd. Euro (Sachkonto Rückstellungen 28911311).

Im Jahr 2012 leistete die Stadt weiterhin einen Konsolidierungsbeitrag zur Schuldentilgung in Höhe von 1,827 Mio. EUR in der Zone I. Für das Jahr 2013 ist ein Konsolidierungsbeitrag für die Zone I in Höhe von 2,457 Mio. EUR geplant.

Zur Sicherung der Liquidität des Treuhandvermögens wurde zusätzlich ein Kassenkredit in einer Gesamthöhe von 10,34 Mio. EUR bewilligt, der im Jahr 2009 für die Zone I vollständig durch die Landeshauptstadt getilgt wurde. Der Restkassenkredit ist der Zone IV zugeordnet. Im Jahr 2012 erfolgte eine Tilgung in Höhe von 1,36 Mio. EUR durch das Treuhandkonto. Somit beträgt die Höhe des Kassenkredites für die Zone IV nunmehr noch 2,72 Mio. EUR

Da der Kassenkredit unabhängig vom genehmigten Kreditrahmen der Kommunalaufsicht betrachtet wird, wurde der genehmigte Gesamtkreditrahmen in Höhe von 89,6 Mio. EUR nicht überschritten.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat den bis 30.03.2009 genehmigten Kreditrahmen am 30.03.2009 zunächst bis zum 30.06.2013 verlängert. Eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus wurde am 15.04.2013 beantragt.

Gemäß § 171 Abs. 2 BauGB ist für eine Entwicklungsmaßnahme nach dem Stand der Planung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen. Die erste Kosten- und Finanzierungsübersicht des eingesetzten Entwicklungsträgers hatte den Stand vom 30.04.1996. Der Stadtrat hat dieser Kosten- und Finanzierungsübersicht in seiner Sitzung vom 10.06.1996 zugestimmt. In den folgenden Jahren wurden Kosten- und Finanzierungsübersichten vorgelegt und vom Stadtrat beschlossen.

In der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht hat sich das Defizit gegenüber der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011 um 1,812 Mio. EUR vermindert.

In der Zone I ist diese Minderung vor allem in der kontinuierlichen Übernahme der Zinsen und der Übernahme von Tilgungsleistungen für die Darlehen der Zone I begründet. Das Defizit in der Zone I wird so um über 3,06 Mio. EUR gemindert.

Die Erhöhung des Defizits in der Zone IV liegt im Wegfall der Städtebaufördermittel ab dem Jahr 2012 begründet. Da keine Fördermittel für das Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen mehr ausgereicht werden, entfällt auch der durch die Stadt zu erbringende Eigenanteil und das Defizit steigt, da diese fehlenden Mittel nicht zur Refinanzierung eingesetzt werden können.

Dem gegenüber steht die positive Entwicklung in den Aufwendungen für Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten, welche aber für die nächsten Jahre nicht als gegeben betrachtet werden kann.

Letztendlich ist die Entwicklung der Zone I und IV als positiv einzuschätzen (Gewerbesteuereinnahmen, Arbeitsplatzentwicklung, städtebauliche Entwicklung). So wird es langfristig gelingen, die Schulden abzubauen und die Entwicklungen weiter voranzutreiben.